Die serbische Landwirtschaft

Eine Darstellung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur Erlangung der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Milutin Jowanowitsch

Assessor im serbischen Handelsministerium

MÜNCHEN 1906

ERNST REINHARDT, Verlagsbuchhandlung

Karlstrasse 4

Die serbische Landwirtschaft

Eine Darstellung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur Erlangung der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Milutin Jowanowitsch

Assessor im serbischen Handelsministerium

MÜNCHEN 1906

ERNST REINHARDT, Verlagsbuchhandlung

Karlstrasse 4

Die serbische Landwirtschaft

Eine Darstellung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur Erlangung der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Milutin Jowanowitsch

Assessor im serbischen Handelsministerium

MÜNCHEN 1906

ERNST REINHARDT, Verlagsbuchhandlung

Karlstrasse 4

Inhalt.

Seite

Die agrar-rechtlichen Verhältnisse in Serbien unter der türkischen Herrschaft und nach seiner Befreiung 1
Die natürlichen Bedingungen der serbischen Landwirtschaft . . . 22
a) Bodenverhältnisse 22
b) Die klimatischen Verhältnisse 23
Die Bodenverteilung 25
Der Anbau des Bodens 33
A) Mais 33
B) Weizen 34
C) Hafer 35
D) Gerste 35
E) Roggen 35
Spelz 36
Getreidepreise 36
Handelsgewächsbau (Tabak, Hanf und Flachs) 37
Gemüse- und Kartoffelbau 38
Futtergewächse 39
Obst- und Weinbau 41
Die landwirtschaftlichen Betriebssysteme 47
Die Bodenbearbeitung 50
Ackergeräte 51
Düngung 55
Ernte 58
Viehhaltung und Viehzucht in Serbien 60
1. Das Rindvieh 65
2. Pferdezucht 67
3. Schweinehaltung und Schweinezucht 68
4. Die Schafzucht 70
5. Ziegenhaltung 72
6. Geflügelzucht 72
Das landwirtschaftliche Kreditwesen in Serbien 73
1. Grundkredit (Hypothekenbank) 73
2. Personalkredit (Wucher) 76
Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 77
Die Forstwirtschaft in Serbien 85
Die staatlichen Einwirkungen auf die serbische Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Bildungsanstalten 91

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552318_0134

Vorbemerkung.

Bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit über die serbische Landwirtschaft und ihre gegenwärtige Lage hatte ich mir die Aufgabe gestellt, in möglichst gedrängter Zusammenfassung einen Überblick zu geben über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Serbiens. Um dem Leser aber ein besseres Verständnis für die jetzigen, gewiss sehr zurückgebliebenen Zustände zu ermöglichen, habe ich einen geschichtlichen Überblick vorausgeschickt, der vorzugsweise die Wirtschaftsgeschichte Serbiens unter türkischer Herrschaft behandelt, die alle alten patriachalischen Zustände vernichtete. Selbst die wichtigsten patriachalische Institution, die dem ganzen wirtschaftlichen Leben ihr ganz eigenes Gepräge gab, die serbische Hauskommunion, die Zadruga, ist durch die Türken völlig beseitigt worden, so dass Raum geschaffen ist für moderne Wirtschaftsformen.

Im zweiten Teile habe ich mich bemüht, die gegenwärtigen Verhältnisse ohne jede Schönfärberei oder Übertreibung zu schildern und gelegentlich auch hervorgetretene Missstände zu beleuchten. Die Sammlung des hierfür nötigen Materials bot sehr grosse Schwierigkeiten. Ausser einigen kleineren Aufsätzen und Abhandlungen in Zeitschriften, die praktische Vorschläge enthalten, existiert über den von mir behandelten Gegenstand keine zuverlässige Literatur. Meine Arbeit beruht also zum grössten Teile auf persönlichen Erfahrungen, die ich durch Reisen in meiner Heimat gemacht habe, sie bietet also in erster Linie Urmaterial. Dem Interesse, das das Ausland gegenwärtig meinem Vaterlande zuzuwenden beginnt, glaube ich mit dem hier gesammelten Material einige Fingerzeige gegeben zu haben, der ausländische Kapitalist mag danach selbst urteilen, ob und wo er eine Anlage machen kann. Das nüchtern und sachlich gezeichnete Bild wird, so hoffe ich, manches Misstrauen und Missverständnis beseitigen.

Ich halte es auch für meine Pflicht, an dieser Stelle meinen Dank allen denen auszusprechen, die mich bei der Abfassung dieser Schrift gefördert haben, vor allem meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Professor Dr. Lujo Brentano, für seine mannigfachen Anregungen und Hinweise. Ebenso möchte ich meinen Dank abstatten Herrn M. Awramovits, Direktor des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, für seine bereitwilligst erteilten Auskünfte, desgleichen Herrn Schriftsteller Joseph Grabisch für seine freundliche Unterstützung bei der Korrektur und Drucklegung dieses Buches.

Milutin Jowanowitsch.

Die agrar-rechtlichen Verhältnisse in Serbien unter der türkischen Herrschaft und nach seiner Befreiung

Es kann nicht meine Aufgabe und Absicht sein, an dieser Stelle ein vollständiges, bis ins einzelne gehendes Bild der agrar-rechtlichen Verhältnisse in Serbien unter der türkischen Herrschaft und nach dessen Befreiung zu geben, aber indem ich hier versuche, ein kurzes Bild zu entwerfen, tue ich dies, um dem Leser der serbischen Landwirtschaft der Gegenwart einen Einblick auch in die agrar-rechtlichen Verhältnisse zu gewähren und, da sie von so grossem Einflusse auf die Entwicklung der Landwirtschaft gewesen sind, die Möglichkeit zu bieten, das Zurückgebliebensein derselben würdigen zu können.

Das serbische Reich, von Nemanjiden gegründet, erreichte seine Blüte unter der Herrschaft des Königs Stefan Duschan, der mit dem Beinamen „der Gewaltige" in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts regierte und der sich die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Das von ihm beherrschte Gebiet erlangte eine Ausdehnung, die es nie zuvor besessen und später auch nie wieder erreicht hat. Der grösste Teil der Balkanhalbinsel stand unter seiner Macht, bis nach Byzanz, dessen Kultur und Staatseinrichtungen von grösstem Einfluss auf die kulturelle Entwicklung und die Einrichtungen des Nachbarstaates waren. Zudem waren die serbischen Herrscher direkt bestrebt, byzantinische Kultur nach Serbien zu verpflanzen. Auch der Einfluss der Kultur der venetianischen Republik, mit welcher der serbische Staat einen regen Handel unterhielt, ist nicht gering gewesen. Durch Einführung byzantinischer Sitten und Kultur suchte der Kaiser Duschan sein Volk zu zivilisieren: er liess die bestehenden Gesetze verbessern und führte auch neue ein; das unter seiner Herrschaft ausgegebene Gesetzbuch, das eine Sammlung der damals geltenden

Rechtsgrundsätze war, bildet die Hauptquelle für die Kenntnis und Beurteilung der damaligen Verhältnisse. Zahlreiche Erlasse beweisen, dass die serbischen Herrscher bestrebt waren, auch die Landwirtschaft zu fördern.

Weizen war in den serbischen Provinzen des 13. und 14. Jahrhunderts die Hauptgetreidefrucht; der wichtigste Produktionszweig der Bevölkerung aber war die Viehzucht, wozu bei der noch spärlichen Bevölkerung und den reichen mit Gras bedeckten Waldungen die natürlichen Bedingungen gegeben waren. Auch andere Umstände haben dazu beigetragen: auf der Westseite der serbischen Länder, an dem Ufer des adriatischen Meeres lagen viele entwickelte und reiche Städte mit einer verhältnismässig dichten Bevölkerung; jenseits des adriatischen Meeres lag Italien mit seinen vielen Städten, mit seiner entwickelten Industrie und seinem reichen Handel, das für die Produkte der serbischen Viehzucht ein günstiges Absatzgebiet bildete. Das ganze serbische Land war von Viehmärkten umgeben. Im Süden lag Saloniki, südöstlich Konstantinopel, damals die reichste und bevölkertste Stadt der Welt. Zieht man noch den Umstand in Betracht, dass der Viehtransport, der nicht besonders gute Wege braucht, wenig kostspielig ist (Trieb), und dass gerade in der Ausfuhr des Viehes das einzige Mittel lag, mit welchem der Serbe den Reichtum, den er in Wald und Weideland besass, ausnützen und auf den Weltmarkt bringen konnte, dann wird man leicht begreifen, dass die Bedingungen für die günstige Entwickelung der Viehzucht im höchsten Masse vorhanden waren.[1])

Das dauerte aber nicht lange. Nach dem Tode des Kaisers Stefan Duschan, des mächtigsten serbischen Herrschers, der ihn auf dem Marsche nach Konstantinopel an der Spitze seines mächtigen Heeres ereilte (1356), beginnt der Verfall der serbischen Macht. Die mit weitgehenden Privilegien und Machtbefugnissen ausgestatteten Statthalter und Wojwoden kämpften nach seinem Tode um die Herrschaft und suchten sich von dem neuen Kaiser selbständig zu machen.

Aus diesen Kämpfen und Wirren wusste das Osmanentum Nutzen zu ziehen, was den Untergang des serbischen Staates zur Folge hatte. Urosch, der geistesschwache Sohn und Erbe des gewaltigen Kaisers, war nur ein Zerrbild von seines Vaters Grösse

[1]) Siehe die Studien für die Handelsgeschichte von T. Mijatovits „Glasnik“ XXXVII.

und Macht und abhängig von der Gnade seiner Statthalter. So geschwächt, konnte das Reich dem vordringenden und alles niederreissenden Osmanentum keinen Widerstand leisten und verlor 1389 nach der unglücklichen Schlacht am Amselfeld seine Selbständigkeit, wurde ein Vasallenstaat, bis es schliesslich 1459 vollständig unter die türkische Herrschaft kam und auch den letzten Schatten von politischer Selbständigkeit verlor. Die serbischen Beamten wurden durch türkische ersetzt, an Stelle des serbischen Adels trat der türkische, die Kirchen und Klöster wurden zerstört und in Moscheen umgewandelt. Die Kultur, deren Träger im Serbien des Mittelalters der Adel und die Geistlichen waren, wurde durch die Türken vernichtet. Zum Teil war der Adel schon in den letzten Kriegen zugrunde gegangen, zum Teil war er ausgewandert, der Rest wurde von den Türken ausgerottet. Im Lande selbst blieb die grosse Masse des niederen Volkes in den Dörfern und Wäldern völlig ohne jede höhere Kultur. Sie führten ein kümmerliches Dasein, an ihren patriarchalischen Einrichtungen und ihrem ererbten Glauben mit Zähigkeit festhaltend, selbst die rohesten Gewaltakte der Türken vermochten nicht, ihre Überlieferungen zu zerstören.

Von da ab beginnt eine Ära von Grausamkeiten und Misshandlungen für das serbische Volk. Das Land versank völlig in tiefe geistige Nacht. Leopold von Ranke charakterisiert diese Zustände folgendermassen: „So erscheinen Land und Leute staatswirtschaftlich gleichsam als ein grosses Kapital, dessen Zinsen in höchstem Bezuge der Regierung gebühren, welche dieselbe einigen für die Landesverteilung als Besoldung, anderen Beamten aber fast als Pächtern verliehen hat. Die Rajah (untertänige Serben), alles Anteils an der öffentlichen Gewalt entkleidet, erscheinen nur noch als ein Gegenstand der Verwaltung, als das Mittel, den Staat zu realisieren, der sie unterjocht hat, durch Erhaltung seiner Miliz, seiner Beamten, ja des Hofes.“ (§ 30.)

Alle Errungenschaften der Kultur und die Fortschritte von Westeuropa blieben dem fast hermetisch abgeschlossenen Lande versagt. Der Ackerbau, der sonst überall Fortschritte zu machen begann, war noch mehr in den Hintergrund getreten, er vermochte kaum die Bedürfnisse des eigenen Landes zu befriedigen. Die Viehzucht war der fast ausschliessliche Erwerbszweig des Volkes. Es gab keine Rechtssicherheit. Jeder musste darauf gefasst sein, ein Opfer der türkischen Willkür zu werden und all sein Hab und

Besitztum zu verlieren. Unter solchen Umständen war es vorteilhafter und sicherer, Vieh zu halten, das leichter in Sicherheit gebracht werden konnte. In den Bergen und den an Viehfutter reichen Wäldern, wo sich das Volk am liebsten aufhielt, waren die besten Bedingungen für die Viehzucht gegeben.

Eine andere Ursache, die auf die Beschäftigung des Volkes von grossem Einfluss war, war die Art der Besteuerung. Der Serbe hatte unter der türkischen Herrschaft einen Zehnten von seinen Ackerbauprodukten und noch eine Geldsumme als Kopfsteuer an die Spahis zu entrichten. Für das Vieh musste der Bauer 2 para (Centimes) pro Stück zahlen, und zwar für soviel, als er angegeben hatte. Da die Spahis in den Städten lebten und oft keine Aufseher auf dem Lande hatten, so war eine Kontrolle der von den Bauern gemachten Angaben über ihr Vieh in den Bergen und Wäldern nicht möglich, wo sich die Türken nicht hintrauten. Es war also eine primitive Steuerhinterziehung.

Was die Agrarverfassung Serbiens unter türkischer Herrschaft anbelangt, so unterschied sie sich nicht viel von der Agrarverfassung in dem alten serbischen Staate vor der Eroberung. Die Türken sind von Natur aus ein sehr konservatives Volk, jeder Neuerung abhold. Ihre Eroberungen benutzten sie nur dazu, ihre Herrschaft in den eroberten Ländern zu begründen, auf Kosten der unterdrückten Nation zu leben und ihre Religion mit Gewalt zu verbreiten; deshalb behielten die Türken die Agrarverfassung, die sie vorfanden, im allgemeinen bei.

Der mittelalterliche serbische Staat war, wie die meisten europäischen Staaten des Mittelalters und auch das benachbarte Byzanz, das von so grossem Einfluss auf die Agrarverfassung Serbiens war, eine Ständemonarchie. Auf der einen Seite finden wir den Monarchen als Obereigentümer aller der sich nicht in Privateigentum befindlichen Ländereien, dann den privilegierten weltlichen und geistlichen Adel, der wieder in den kleinen und grossen (hohen) zerfiel, und andererseits das nicht privilegierte, dem König und dem Adel pflichtige Volk, der weitaus grösste Teil der Bevölkerung.

Wie in Byzanz, sind auch in Serbien drei Arten des Grundbesitzes zu unterscheiden:

1. Königliche bezw. staatliche Besitzungen, was damals im allgemeinen ein und dasselbe war, wie sich aus dem Verfügungsrecht der Könige bei Veräusserungen und Schenkungen dieser Ländereien

ergibt. Der König war nicht nur der oberste Machthaber, sondern auch der oberste Eigentümer der nicht in Privatbesitz befindlichen Ländereien.

2. Neben den Grundbesitzungen des Königs finden wir die des Adels, des hohen wie des niederen. Sie hiessen „Baschtina“ und die Grundeigentümer „Baschtinzi“ (Erbeigentümer). Diese Baschtine befanden sich entweder seit altersher im Besitze der Adelsfamilien oder entstanden durch Schenkungen der serbischen Könige. Mit den Schenkungsurkunden war nicht immer ein Baschtinarecht verliehen, sondern es war im Gegenteil viel häufiger nur eine Belehnung auf Lebenszeit. Der Belehnte hatte in diesem Fall nur ein Nutzniessungsrecht an Grund und Boden. Man nannte es das Proniarecht. Der Grundbesitz des Adels war also entweder zu Baschtinarecht oder zu Proniarecht.

Was die Baschtina anbelangt, so gibt es folgende Merkmale, die sie kennzeichnen:

a) Dem Adligen stand an der Baschtina ein volles Eigentumsrecht zu. Den Baschtinaeigentümern durfte ihre Baschtina nicht genommen werden. „Weder der Kaiser noch die Frau Kaiserin haben das Recht, jemandem seine Baschtina mit Gewalt zu entziehen, zu kaufen oder zu verkaufen, ausser wenn der Betreffende seine Einwilligung gibt.“ (Artikel 40 und 43 des Gesetzbuches des Kaisers Duschan.) Nur bei sehr grossen Vergehen, wie z. B. bei Landesverrat durfte die Baschtina eingezogen werden. Daraus geht ein zweites Merkmal der adligen Baschtina hervor:

b) Das Verfügungsrecht. Der Baschtinaeigentümer hatte das Recht, über seine Baschtina frei zu verfügen, sie zu verkaufen, zu verschenken oder mit anderen zu tauschen. Dieses Recht war nur insofern einigermassen beschränkt, als bei Veräusserung oder Schenkung der betreffende Adlige die Einwilligung seiner Familiengenossen — was dem bekannten Zadrugaprinzip vollständig entsprach — einholen musste, und für eine Schenkung bedurfte es noch der Bestätigungsurkunde des Staatsoberhauptes.[1]) Diese Beschränkung war aber nur eine scheinbare, denn wie aus verschiedenen Urkunden ersichtlich, handelte es sich dabei immer um die Schenkung an eine Kirche oder ein Kloster. Die Kirchen und Klöster aber waren, wie wir später sehen werden, von allen Dienstleistungen und Abgaben

[1]) Siehe die Urkunde des Kaisers Stefan Duschan erl. 1349, worin die Erlaubnis des Kaisers einem Adligen erteilt wird, die ihm vom Kaiser geschenkte Baschtina einem Kloster darzubringen.

befreit. Da durch die Schenkungen an ein Kloster die Dienstleistungen oder Abgaben, zu welchen die Adligen dem Staatsoberhaupt gegenüber verpflichtet waren, wegfielen, so ist leicht begreiflich, dass ein solcher Schenkungsakt nur durch Bewilligung des Kaisers erfolgen konnte, weil er dabei benachteiligt wurde.

c) Die Erblichkeit. Erbberechtigt sind vor allem die Söhne. Die Töchter sind erbberechtigt nur in dem Falle, dass der Eblasser keine Söhne hinterlassen hat, sonst bleiben sie ausgeschlossen. Wenn es sich um Blutsverwandte als Erben handelte, so kam in Betracht nur das männliche Geschlecht (monumenta serbica 286). Im Gesetzbuch des Kaisers Duschan findet sich eine Beschränkung des Erbrechtes nur insofern, als die Erbteilung nur bis zum dritten Grade der Blutsverwandtschaft zulässig war. Sollten keine Blutsverwandte bis zum dritten Grade vorhanden sein, so fiel das Besitztum an das Staatsoberhaupt. Diese Erbteilung war üblich im Falle, wo wir bereits mit einer abgeteilten Sonderfamilie zu tun haben. Wenn der Erblasser nicht in einer Sonderfamilie lebte, sondern als Mitglied einer Zadruga fungierte, so war erbberechtigt allein die betreffende Zadruga (wie noch heute bei den Südslaven). Es sei noch erwähnt, dass jede Baschtina zwischen den Söhnen oder Töchtern oder Brüdern in gleiche Teile geteilt wurde. Das Erbrecht der Südslaven kannte kein Vorrecht des Erstgeborenen. (Siehe die Urkunde des Herzogs Stefan Kosatscha erl. 1453 monumenta serbica.) [1])

Die Pflichten, die der Adel dem Staatsoberhaupte gegenüber zu leisten hatte, waren gering. „Alle Baschtine“ — so heisst es im Artikel 42 des genannten Gesetzbuches — „sollen von allen Dienstleistungen und Abgaben an meine kaiserliche Majestät frei sein. Nur müssen sie das Soce entrichten und Kriegsdienste leisten.“ Die Verpflichtung zum Kriegsdienst war im übrigen auch für die übrige Bevölkerung obligatorisch. Nur die Untergebenen der Kirchen und Klöster pflegten von dieser allgemeinen Pflicht frei zu sein. Es liegt auf der Hand, dass bezüglich der auszuübenden Leistungen die Kriegspflichten nicht gleichgestellt waren, sondern dieselben müssen sich in diesem Falle so gegliedert haben, wie in ihrer gesellschaftlich-rechtlichen Stellung.

Das sogenannte Soce war eine Steuer, die entweder in Naturalien oder in Geld entrichtet wurde und im ersten Fall ein Kabal

[1]) Siehe Dr. Milan Wlainatz, Die Agrarverhältnisse des mittelalterlichen serbischen Staates. Diss. Halle.

(Kübel)[1]) Getreide betrug, im zweiten eine Perpera (6—10 Franks). Es ist schwer, genau festzustellen, ob diese Steuer nach der Kopfzahl der den Adligen gehörigen Untersassen berechnet wurde oder nach der Zahl der Haushaltungen. Es scheint jedoch das letztere der Fall gewesen zu sein. Ausser dieser regelmässigen Abgabe, welche die Baschtinabesitzer dem Staatsoberhaupte zu entrichten verpflichtet waren, finden wir noch einige Gelegenheitsabgaben, welche Duschans Gesetzbuch ausdrücklich erwähnt. In Artikel 128 heisst es: „Wenn der Kaiser einen Sohn zu taufen oder zu verheiraten hat, und wenn sich die Notwendigkeit erweist, einen Hofpalast oder Häuser aufzubauen, so soll ihm jeder Mann dazu helfen, der Kleine wie der Grosse."

3. Die weite Besitzform ist die Pronia. Wir finden das Proniarecht auch nach der Unterjochung Serbiens durch die Türken bis zu dessen Befreiung — natürlich unter einem anderen Namen. Das Wort Pronia[2]) ist griechischen Ursprungs (πρόνοια) und aus Byzanz nach Serbien gekommen. Es bedeutete ursprünglich Fürsorge oder Verwaltung über einzelne Reichgsgebiete. Im Laufe der Zeit erweiterte sich dieser Begriff und bedeutete seit Ende des XI. Jahrhunderts in Byzanz denjenigen Grundbesitz, der von den byzantinischen Kaisern einzelnen militärischen oder Verwaltungs-Würdenträgern als Lohn für geleistete Dienste verliehen worden war (Lehenbesitz). Im Gegensatz zum Baschtinarecht bildet die Pronia nur ein Nutzniessungsrecht, welches dem Proniar (Proniabesitzer) zustand, solange er lebte. Genau so beschaffen finden wir diese Besitzform im mittelalterlichen Serbien. Auch hier wurde die Pronia nur für Lebzeiten verliehen. Sie konnte in gewissen Fällen wegen schwerer Verbrechen dem Besitzer entzogen werden. Sie war nicht erblich und fiel nach dem Tode des Proniars wieder an das Staatsoberhaupt heim, von dem es abhing, ob er sie einem Nachkommen des Proniars oder einem anderen verleihen wollte. Allmählich aber wurde es üblich, Staatsämter und Würden vom Vater auf den Sohn übergehen zu lassen, und so gelang es den Proniaren oft, ihren Besitz sowie ihre Staatsstellung erblich zu machen. In die Klasse der Proniabesitzer sollen ausser verschiedenen Militär- und Ver-

[1]) Was und wieviel man unter einem Kabal Getreide verstand, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Man nimmt an, dass er einen Kübel = 40 Liter gefasst habe.

[2]) Siehe Proniari und Baschtinizi v. St. Novakovits.

waltungsbeamten auch die sogenannten „Wlastela Kraischnizi“ [1]) (Markgrafen) gehört haben, für welche besondere Pflichten in dem Gesetzbuche vorgeschrieben waren. Im Artikel 49 der Gesetzbuches heisst es: „Sollte es vorkommen, dass ein fremdes Heer die Landesgrenze überschreitet und das kaiserliche Land ausplündert und nachher wieder denselben Weg zurückzieht, dann sollen die Wlastele Kraischnizi, durch deren Gebiet das fremde Heer zog, den Schaden ersetzen.“ Ihre Pflicht bestand also darin, das ihnen zugewiesene Gebiet zu verwalten und zu bewachen.

Was die agrarrechtliche Stellung der Kirchen und Klöster als Grundeigentümer anlangt, so erfreuten sie sich sehr vieler Privilegien, denen fast gar keine oder sehr geringe Verpflichtungen an das Staatshaupt gegenüberstanden: sie waren von allen Dienstleistungen und Abgaben völlig befreit. Die kirchlichen Besitzungen hiessen Metochien und waren meist durch Schenkungen entstanden. Die Dauer des Eigentumsrechts war unbeschränkt, denn in allen an Klöster erlassenen Schenkungsurkunden wird ausdrücklich betont, dass sie für ewige Zeit Geltung haben und unantastbar bleiben sollten, es durfte sich ferner niemand in die klösterliche Verwaltung einmischen. Die Kirche genoss eine Autonomie. „Über die Klöster“ — so heisst es im Artikel 25 — „soll der Kaiser, der Patriarch und der Logophet (Kanzler) Aufsicht führen, sonst niemand.“ — Der wesentliche Unterschied zwischen den klösterlichen und den adligen Besitzungen bestand darin, dass in gewissen Fällen dem Adligen seine Besitzungen entzogen werden konnten, was aber bei den klösterlichen Besitzungen unmöglich war, da nicht die Personen, sondern die Klöster Eigentümer waren; ferner bestand für adlige Besitzungen in gewissen Fällen das Heimfallsrecht, während das bei Klöstern ausgeschlossen war.[2]) Die kirchlichen Untergebenen waren, wie die Kirchen und Klöster selbst, vom Militärdienst im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Volkes befreit. Erst später am Ausgang des XIV. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, als jene verhängnisvollen Verteidigungskämpfe begannen, wurden auch die Kirchen zur Hilfeleistung herangezogen. Wie überall im Mittelalter lag das Armen- und Unterstützungswesen in den Händen der Kirche.

---

[1]) Siehe Dr. M. Wlajinatz „Die agrarischen Verhältnisse des mittelalterlichen Serbien“.

[2]) Siehe Dr. M. Wlainatz und St. Novakovits. Duschans Gesetzbuch.

Die Laienbevölkerung schied sich in Adel und gemeine Leute. Der Artikel 152 des Gesetzbuches Duschan unterscheidet drei Kategorien:

a) Den hohen Adel (grosse Wlastele),

b) die mittleren Leute und

c) die Sebrdija.

Über die erste Kategorie besteht kein Zweifel, wohl aber über die zweite und dritte. Der serbische Schriftsteller und Altertumsforscher Novakovic nimmt an, dass unter der Bezeichnung mittlere Leute, der niedere Adel (kleine Wlastele), Kaufleute, Bürger usw. gedacht wurden, während unter Sebrdija die Nichtadligen oder die Bauern im allgemeinen zu verstehen sind. In anderen Artikeln und in der historischen Überlieferung werden oft nur zwei Klassen unterschieden: die Adligen und die Sebren. Deutlich ergibt sich das aus Artikel 94, wo man zwei Fälle zu unterscheiden suchte, einmal den Fall, wo in einer Burg oder in einem Gau ein Adliger einen Sebar ermordet hatte, und zweitens den umgekehrten Fall, wo ein Sebar einen Adligen ermordet hatte. Hier stellt man dem Adelstand nur denjenigen der Sebren gegenüber, die mittleren Leute werden gar nicht erwähnt. Die Einschiebung einer dritten Klasse der mittleren Leute ist auch von geringer Bedeutung. Sie umfasst einen Teil der ersten Klasse, d. h. die kleinen Adligen (wobei dann die erste Klasse nur auf den hohen Adel beschränkt ist) und einen Teil der zweiten Klasse, der Sebren, d. h. die Kaufleute und die freien Grundbesitzer und Handwerker.[1])

Aus vielen Urkunden geht klar hervor, dass die Regierenden in Serbien kein grosses Interesse an dem Vorhandensein der freien Leute hatten und dass sich die ohnehin schon geringe Zahl derselben immer mehr verringerte, indem sie sich als Hörige der Kirchen oder Klöster zu erklären pflegten. Den grössten Teil der Bevölkerung machten die hörigen Bauern aus, und zwar lassen sich unter ihnen drei Gruppen unterscheiden:

1. Die Meister (Handwerker),

2. die Sokalnik, deren Benennung nicht zu erklären ist, und

3. die Meropchen (griechisch: μέροψ) ackerbautreibende Bevölkerung.

Diese drei Klassen unterscheiden sich auch durch das Mass der Dienstleistungen und Abhängigkeit von der bevorzugten Klasse:

[1]) Siehe ausführlich Dr. M. Wlainatz, Die Agrarverhältnisse etc.

1. Gebundenheit an die Scholle. Den Untertänigen war verboten, ihre Herren zu verlassen, und in Strafen fielen diejenigen, die einen fremden Untertänigen aufgenommen, ihn zur Flucht veranlasst oder ihm Hilfe geleistet hatten. Mit der Schollenpflichtigkeit des untertänigen Bauern war keineswegs ihre Bewegungsfreiheit aufgehoben. Sie konnten bei ihren Geschäftsangelegenheiten hin und her ziehen, sie durften nur nicht ihren Grund- resp. Gutsherrn für immer verlassen. Der Artikel 121 besagt ausdrücklich: „Kein Grundherr, weder der grosse Adlige, noch der kleine darf seine Leute (Untertänige) aufhalten oder verhindern auf kaiserliche Marktplätze zu gehen. Ein jeder soll frei gehen, wohin er will."

2. Beschränktes Eigentumsrecht. Die Beschränkung bestand in der Bedingung, dass auf einer jeden untertänigen Baschtina Arbeitende für denjenigen Herrn vorhanden sein mussten, dem das betreffende Dorf gehörte. Auch das Erbrecht scheint in der Weise beschränkt gewesen zu sein, dass eine untertänige Buschtina nur von den Hinterlassenen männlichen Geschlechtes unverkürzt vererbt werden konnte, während die weiblichen Deszendenten nur auf das Gehöft (selischte) den Garten und den besten Hauptacker Anspruch erheben konnten.

3. Allgemeine Verpflichtung der grund- und gutsherrlichen Bauern zu verschiedenen Dienstleistungen und Abgaben, die gesetzlich festgelegt waren. Wenn von den Untertänigen über das Recht hinaus etwas verlangt wurde, hatten sie das Recht, ihre Herren anzuklagen. Niemand durfte seinen Untertänigen von den kaiserlichen Gerichten abhalten. Den kaiserlichen Richtern wurde besonders zur Pflicht gemacht, durch den ihnen zugeteilten Gerichtsbezirk Reisen zu machen und dort die Angelegenheiten der Armen und Bedrückten wahrzunehmen und Recht zu sprechen.[1])

Die zu leistenden Frohnden und Abgaben waren verschieden inbezug auf das Mass derselben und hinsichtlich ihrer Grösse abhängig von der Bauernklasse, um welche es sich handelte. Im ganzen sind drei Arten von Bemessungen zu unterscheiden:

1. Die erste stützte sich in der Hauptsache auf einen Kataster, indem man genau die Ackerfläche festzustellen suchte, welche ein jedes Haus des Untertänigen mit gewissen im voraus bestimmten Getreidearten zu bestellen und den Ertrag abzuliefern hatte. Die grösste Ackerfläche wurde den Meropchen zur Bewirtschaftung zugeteilt, während für die Sokalniken und Meister, welche in dieser

[1]) Cf. Dr. M. Wlainatz a. a. O.

Beziehung gleichgestellt zu werden pflegten, dieselbe etwa um ein Dritteil weniger betrug. Von den Söhnen des Handwerkers (Meisters) durfte nur einer das Handwerk des Vaters erlernen, während die anderen, auch die Priestersöhne, Arbeitende bleiben sollten. Gewisse Arbeiten hatten alle Untertänigen gemeinschaftlich zu verrichten, wie Mähen, Bebauung der kirchlichen Weinberge etc.

2. Die zweite Art der Bemessung der Fronden bestand darin, dass die zu leistenden Frohnarbeiten ausschliesslich nach der Zeit bemessen wurden. Ein jedes Haus hatte in der Woche zwei Tage zu arbeiten, indem es zweimal wöchentlich je eines seiner Mitglieder dem Grundherrn zur Verfügung stellte. Die hier in Betracht kommenden Urkunden pflegten keinen Unterschied zwischen den einzelnen Bauernklassen zu machen.

3. Bei der dritten Art der Frohnden- und Abgabenbemessung pflegte man das Hauptgewicht auf die Abgaben[1]) zu legen, während die zu leistenden Roboten (Arbeiten) in den Hintergrund traten.[2])

Oft herrschte ein gemischtes System von all den angeführten Fronden- und Abgabenbemessungen.

Eine Vorstellung von den Frohndiensten der Meropsi gibt ein Paragraph aus Duschans Gesetzbuch: „Sie haben dem Proniar zwei Tage in jeder Woche Frohndienste zu leisten, ihm ferner den kaiserlichen Perper (Geldsteuer = 6—10 Franks) des Jahres zu zahlen, einen Tag im Jahre Heu zu mähen, ebenso einen Tag den Weingarten umzugraben. Was der Merops hinaus erwirbt, ist sein Eigentum und darf ihm nicht genommen werden". (§ 47 ibid.)

Die Leistungen der kirchlich-klösterlichen Leute unterschieden sich insofern von den Leistungen der anderen hörigen Bauern, als sie von allen Diensten und Abgaben dem Staatsoberhaupt gegenüber befreit waren. (So z. B. vom Kriegsdienst, von der Steuer Soce etc.)

Das sind im allgemeinen die agrarrechtlichen Verhältnisse der hörigen Bauern, wir gehen nun zur Betrachtung der agrarrechtlichen Verhältnisse nach der Unterjochung durch die Türken.

Wie erwähnt, hatten die Türken nach der Eroberung Serbiens im allgemeinen die Agrarverfassung, die sie vorfanden, beibehalten mit dem Unterschiede, dass an Stelle des serbischen Adels der türkische

---

[1]) Man pflegte einen Zehnten von den landwirtschaftlichen und tierischen Produkten zu verlangen.

[2]) Es gab Klöster, die noch nicht so viel eignes Areal hatten, um von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft überzugehen.

trat und die höheren Stellungen einnahm. Nur diejenigen von der serbischen Aristokratie behielten ihren Besitz, die zum Islam übertraten und sich verpflichteten, die Dienste, die sie bisher ihrem Kaiser geleistet hatten, nunmehr dem Sultan zu leisten. Die Staats- oder Königsgüter gingen in die Hände des Sultans über. Aller Grund und Boden als erobertes Land wird als Eigentum des Sultans betrachtet („alles Land gehört dem Kalifen, dem Schatten und Stellvertreter Gottes auf Erden"). Und der Sultan gab alles Land an seine Spahis zu Lehen, seltener als Erbeigentum, zur Belohnung für erwiesene Dienste oder gegen Verpflichtung zur Heeresfolge. Die Kirchengüter wurden an die Moscheen abgetreten. An Stelle des serbischen Proniars haben wir jetzt den Spahi, an Stelle des serbischen Grundherrn (Baschtinizi) jetzt türkische Tschiflik — Sahibi.

Spahis nannte man diejenigen, denen der Sultan kleinere oder grössere Güter zur Nutzniessung übergeben hatte unter der Bedingung, dass sie ihm Kriegsdienste leisteten und eine Anzahl Soldaten nach der Grösse der ihnen übergebenen Güter auf ihre Kosten ausrüsteten. Diese Güter hiessen Timari und Zijameti, je nach der Grösse ihres Ertrags, nach der auch der Rang der Spahis bestimmt wurde. Zuerst verlieh man diese Güter nur an Militärbeamte, später aber auch an Zivilbeamte. Die Spahis hatten ursprünglich an den ihnen übergebenen Gütarn nur ein Nutzniessungsrecht, kein Erbrecht. Bis in das vorige Jahrhundert hinein hatte sich dieser Charakter der Timari und Zijameti erhalten. In dem Erlass des Justizministeriums vom 15. April 1844, der sehr bedeutsam ist für die Beurteilung der Agrarverhältnisse in Serbien, ist folgendes zu lesen: „Kein Spahi ist erblicher Herr der ihm übergebenen Timari, denn die Timari gehören dem Sultan, und die Spahis sind Nutzniesser, so lange sie dem Sultan Dienste leisten etc." Es ist jedoch sehr wahrscheinlich und ist auch vorgekommen, dass die Timari, sei es aus Duldsamkeit oder Nachlässigkeit der oberen Gewaltherren, auf die Erben übergingen. Aus dem bisher Gesagten geht deutlich hervor, dass die Stellung der Spahis dieselbe war wie die des serbischen Proniars im mittelalterlichen serbischen Reiche. Sie hatten von den überlassenen Gütern einen Zehnten der gewonnenen Produkte und von jedem verheirateten Mann, der auf ihrem Gute lebte, eine gewisse Summe Geldes zu verlangen. An die Spahis waren auch die Bauern verpflichtet. Über die Abgaben äussert sich ein Zeitgenosse[1])

[1]) Siehe Memoire des prota M. Nenadovic.

des Spahitums aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts folgendermassen: „Die Spahis nahmen von jeder Getreideart ausser der Perlhirse einen Zehnten und für jeden Verheirateten einen Piaster (20 Centimes), was man Kopfsteuer (Glavniza) nannte; ferner verlangten sie für alle Gärtnereipflanzen ebensoviel, für einen Bienenstock eine Oka (1,280 kg) Honig oder eine entsprechende Geldsumme; von jedem Brennereikessel 2 Piaster (40 Centimes) und für jedes gewachsene Schwein 6 Centimes und schliesslich, wenn der Spahi in der Nähe seines Dorfes wohnte, einige Fuhren Holz". Das war die ganze an die Spahis zu zahlende Steuer. Ein anderer Zeitgenosse des Spahitums Wuk Stefanovitsch Karadschitsch, führt ausser diesen Leistungen und Abgaben noch eine Abgabe an Wein beim Besitze von Weingärten, und eine geringe Geldsumme bei Mühlenbetrieb an. Er sagt weiter: „Es gibt viele Dörfer, die mit dem Spahi eine gewisse Geldsumme pro Jahr vereinbaren, wodurch sie alle anderen Abgaben ablösen". So z. B. zahlten die Bewohner seines Geburtsortes (Trschitsche) 10 Piaster (2 Francs) von jedem Verheirateten pro Jahr und sonst nichts. (Vergl. Art. Spahi im serbischen Wörterbuch von W. Koradschitsch.)

Neben den Spahi sind unter der türkischen Herrschaft in Serbien die Tschiflik-Sahibi zu nennen, die die serbischen Erbgrundherren in ihren Rechten ersetzten.

Nach der Unterwerfung Serbiens nahmen die Türken zuerst nur diejenigen Güter an sich, deren Herren im Kriege gefallen waren oder sich ins Ausland geflüchtet hatten, um ihr Leben zu retten, die anderen liessen sie in ihrem Besitze, wenn sie zum Islam übertraten. Viele Beweise sprechen dafür, dass es auch christliche serbische Grundherren gab. So berichtet der Archimandrit Nikifor in dem serbisch-dalmatinischen Magazin gelegentlich der Beschreibung eines Klosters (Zitomischlichte), dass dieses Kloster von dem christlichen Spahi Miroslaw Hrobreni 1503 errichtet sei. Ferner berichtet der oft zitierte Altertumsforscher Nowakovic, dass ihm noch vor 20 Jahren von einem Serben aus Mazedonien erzählt wurde, es hätte noch vor 70 Jahren christliche Spahi gegeben, die aber schliesslich gezwungen worden waren, ihren Grundbesitz zu verkaufen. Alle diese Angaben lassen uns zur Überzeugung gelangen, dass die Türken an dem System, das sie vorfanden, nichts änderten. Dass die Staatsgewalt in den Händen der Türken lag, brachte es mit sich, dass die Zahl der christlichen Grundherren sich verringerte, bis sie ganz ver-

schwand. In der letzten Zeit der türkischen Herrschaft am Anfang des vorigen Jahrhunderts sind die meisten Tschiflik (Erbgüter) mit Gewalt ihren rechtmässigen Besitzern entzogen worden, was eine der Hauptursachen des serbischen Aufstandes war. Der schon oben zitierte Zeitgenosse des Spahitums, Wuk, äussert sich über die Art und Weise der Erwerbung der Tschiflik folgendermassen: „Wenn jemand sich irgend etwas zu Schulden kommen liess, oder von den Türken beschuldigt wurde, so konnte er dem Tode entrinnen, wenn er dem türkischen Gouverneur (Aga) seiner Landschaft sich zu Füssen warf und um Verzeihung flehte. Dann erhielt er oft den Schutz des Agas unter der Bedingung, dass er sein Tschifćia (Ansiedler auf dem Tschiftschik) wurde. Wenn auf solche Weise in einem Dorfe ein paar Häuser Tschiftschia geworden waren, so verlangte der Aga von den anderen Bauern des betreffenden Dorfes, dass sie ihm ihre Güter verkauften. Wollten sie es nicht, so nahm er ihnen ihr Vieh, wenn es sich auf dem Gebiete eines Tschiftschia aufhielt, fort, und übte solange einen Druck auf sie aus, bis sie ihm willfahrten." „Ich erinnere mich", so erzählt der Zeitgenosse weiter, „wie Ali Pascha Widajitsch im Jahre 1803 die Bewohner eines Dorfes gefangen nahm und solange schlagen liess, bis sie sich ihm ergaben". (Siehe im serbischen Wörterbuch den Artikel „Tschiflik Sahibi".)

Ein anderer Zeitgenosse äussert sich über die Entstehung der Tschiflik (Erbgüter) wie folgt: „Viele arbeitsscheue Türken kamen zu dem sogenannten Janitscharenaga (der in Stambul seinen Sitz hatte) und liessen sich als Janitscharen aufnehmen. Jeder nannte sich einen Sohn des Kaisers und Aga und beachtete niemand. Ein solcher Aga kam an der Spitze von einigen Burschen in ein Dorf, das ihm gefiel, liess die Bauern zu sich kommen und sprach zu ihnen folgendermassen: „Rajah (untertänige Christen), ich bin der Sohn des Kaisers und Aga, verkauft Euch mir, ich werde Euch vor jeder Gewalt schützen." Die Bauern widersetzten sich anfangs dieser Aufforderung, es half ihnen aber nichts. Er gab den Bauern 200—300 Piaster und ging zu dem Spahi und verlangte eine Urkunde, dass alle Bauern ihm ihren Grundbesitz verkauft haben. So wurde er der Grundherr dieser Bauern und verlangte von diesen soviel Abgaben, als sie an den Spahi zu leisten hatten, ja manchmal noch mehr." (Siehe die Memoiren des P. M. Nenadovitsch Seite 19).

Die Abgaben und Lasten stiegen mit der Zeit durch die Habsucht der Türken ins Ungemessene. Die Eigentumsrechte der tür-

kischen Grundherren (Tschiflik-Sahibi) wurden oft angezweifelt, da man den Ursprung ihrer Entstehung auf Gewalt zurückführte; die Rechte der Spahi wurden dagegen anerkannt, da ihre Entstehung auf Eroberung zurückging und da man sie aus dem Rechte des Sultans als Obereigentümer ableitete. Aus dem Grunde, dass viele Tschiflik-Sahibi ihre Eigentumsrechte durch Raub und Gewalt erworben hatten, herrschte die Meinung, dass alle Rechte der Tschiflik-Sahibi jüngeren Datums und ungerechter Weise erworben seien. Die Volksmeinung erblickte in ihnen einen aufgenötigten Schutz und aufgezwungenes patronium vicorum. Auch Z. von Lingental[1]) führt unter den Ursachen, die die Herabdrückung der freien Grundeigentümer zu den Hörigen führte, den Schutz an, der seitens des Machthabenden einzelnen Dörfern gewährt wurde.

500 Jahre bleiben die Serben unter der türkischen Herrschaft und unter solchen agrarrechtlichen Zuständen. Als die Herrschaft des Sultans beseitigt und Serbien wieder selbständig geworden war, da erloschen mit dem Obereigentumsrechte auch die Eigentumsrechte der Spahi. In den Gesetzgebungsakten zur Regelung der Agrarverhältnisse nach der Befreiung Serbiens wird deutlich ausgesprochen, dass jeder Serbe Eigentümer seines Gutes ist, worin er durch das Gesetz geschützt wird. Der Erlass des Justizministeriums vom 15. April 1844, aus der Zeit der Eigentumsstreitigkeiten, enthält eine für die Regelung der Agrarverhältnisse sehr wichtige Stelle: „Zur Zeit, da die Hati-Scherifs über die Rechte des serbischen Volkes noch eine Kraft hatten, war der Grund und Boden in Serbien entweder unter Spahi oder unter Timari oder Zijameti oder schliesslich freies Eigentum (Mulk). Als das serbische Volk seine Rechte wieder erlangte, trat ihm die hohe Pforte die Timari und Zijameti und Mukade (Staatsländereien, die in Pacht gegeben waren) und die anderen Länder dieser Art ab“. Auf diese Weise wurde das serbische Volk Eigentümer dieser Ländereien, und alle Ansprüche der Türken an die Ländereien, die ausserhalb ihres Wohnsitzes lagen — sei es, dass sie sich auf ein Eigentums- oder auf ein Nutzungsrecht oder worauf sonst immer stützten, wurden ein für allemal durch Gesetz für nichtig erklärt. Für das freie Eigentum der Türken (Miljak) ist nach einem Hatischerif an das serbische Volk festgesetzt, dass sie dasselbe verkaufen müssen.

---

[1]) Geschichte des griechisch-römischen Rechts S. 227 u. 228.

Auf diese Weise hörten die Nutzungsrechte der Spahi, die sie ausserhalb ihrer Wohnsitze hatten, auf, ohne dass sie irgend eine Entschädigung erhielten, während das Eigentumsrecht, das sie an ihren Wohnorten hatten, ihnen nach Vereinbarung abgekauft wurde. Die serbische Regierung hat nur diejenigen Eigentumsrechte der Türken anerkannt, die auch die Serben damals besassen, die mittelalterlichen Grundrechte liess sie unberührt. Was die Güter der Tschiflik-Sahibi anlangt, so ging die serbische Gesetzgebung von dem Gesichtspunkte aus, dass die Besitzungen dieser ungerecht erworbenes Eigentum sei, was meist auch der Fall war. Aus diesem Grunde erkannte sie das Recht der Türken auf Immobiliar ausserhalb ihres Wohnsitzes nicht an und verwarf alle Ansprüche auf Abgaben und Frondienste oder auf solchen Grund und Boden, den ein anderer im Besitze hatte. Die serbische Regierung erkannte den Türken nur diejenigen Rechte zu, welche damals auch die Spahis hatten, und beseitigte alle anderen mittelalterlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Das ersieht man aus der Fortsetzung des bereits zitierten Erlasses: „Die Türken haben nur ein Recht auf Grundbesitz an ihrem Wohnsitze, sonst nirgends. Wenn einige anderswo sich solche Rechte angemasst haben und solchen Besitz bis zu ihrer Auswanderung aus Serbien als den ihrigen behandelt haben, so beruht dies auf Vergewaltigung und Rechtsbruch der Türken.“ Das Gesetz vom 28. April 1839 Artikel 6 fährt fort: „Seit dem 26. Oktober 1833, da die Ansprüche der Spahis aufhörten, sind alle Serben wirkliche Eigentümer geworden, und es gibt keinen Unterschied zwischen den alten Besitzern, die einen Grundbrief haben, und den Restituierten. Auf diese Weise haben die Gesetzgeber des neuen serbischen Staates — entsprechend den Interessen des Volkes — den Übergang aus den mitteralterlichen Rechtsverhältnissen in das moderne Eigentumsrecht vollzogen. Sie hatten keine Ahnung, dass die von ihnen geregelten Eigentumsverhältnisse Überreste von dem alten serbischen Staat und dem byzantinischen Kaisertum waren.[1]) Sie erblickten in den Spahis und Tschiflik Sahibis nur die Türken und die Eroberer und ahnten nicht, dass diese nur die Stellung des alten serbischen Adels eingenommen haben. Die Lösung der Agrarverfassung in den im Jahre 1878 von Serbien eroberten und ihm einverleibten Provinzen war viel ungünstiger. Dies ist verschiedenen Umständen zuzuschreiben, von denen der Berliner Kongress der

[1]) Siehe Proniari und Baschtinzi von St. Novaković.

wichtigste war. Die endgültige Lösung der Agrarfrage in diesen Provinzen erfolgte durch das am 3. Februar 1888 erlassene Gesetz, wodurch die Ansprüche auf Entschädigung sowohl des Spahis als auch der Tschiflik-Sahibi zugestanden wurden. Für die Überlassung der Spahiländereien an die Serben wurde eine Abfindungssumme als Entgelt für den Verzicht auf Nutzniessung, für diejenigen der Grundherren eine Kaufsumme seitens der Regierung bezahlt. Was die Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern von Spahis und Grundherren anbetrifft, so waren sie im allgemeinen dieselben wie im übrigen Serbien.

Die Spahis wurden in diesen Provinzen durch einen kaiserlichen Erlass bereits 1840 aufgehoben. Die Gründe sind darin zu suchen, dass sie durch Einführung des regulären Militärs (Nizams) überflüssig geworden waren. Der den Spahis geleistete Zehnt wurde von nun an dem Staate entrichtet. Die Spahis beliess man nur an der Grenze von Montenegro und Serbien zum Schutze der Grenzen. In der Provinz Nisch hatte sich das Spahitum auch nach dem oben erwähnten Erlass erhalten, und man fand es noch 1878 nach der Eroberung dieser Provinz durch die Serben. Während man die Spahi abschaffte (1840), suchte man die Grundherren in ihren Eigentumsrechten zu kräftigen. Die meisten Tschiflik (Eigentum) sind auch in diesen Provinzen wie in den bereits geschilderten durch Vergewaltigung und Rechtsbruch entstanden. Besonders nach Aufhebung des Spahitums vermehrten sich die Vergewaltigungen, da die früheren Spahi, die infolgedessen ihre Einkünfte verloren hatten, alle Mittel gebrauchten, um zu den neuen Einkünften zu gelangen. Die Art und Weise, wie die Türken sich zu Grundherren in diesen Provinzen zu machen suchten, war verschieden. Die früheren Spahis oder andere Machthaber schickten gewöhnlich andere Türken zu den Bauern, um diesen Unannehmlichkeiten zu machen und sich an ihrem Eigentum zu vergreifen. Wenn sich die Bauern bei den Behörden darüber beklagten, so bekamen sie meistens folgende Antwort: „Rajah (Untertänige), ihr sollt selbst einen Türken finden, der euch vor Vergewaltigung schützen wird, oder wir geben euch einen solchen Mann. Ihr sollt ihm etwas dafür zahlen, je nach der Vereinbarung.“ Wenn die Bauern darauf eingingen, so geschah keine Gewalttat mehr. Wenn sie aber erklärten, sie wären nicht mehr imstande zu zahlen, weil sie arm wären und ohnedies viele Abgaben zu entrichten hätten, so vermehrten sich die Gewalttätig-

keiten, und die Bauern wurden schliesslich gezwungen, den Schutz anzunehmen und dafür zu zahlen. Auf diese Weise wurden die meisten Dörfer in dem Kreise Topliza tschiflik. In dem Kreise Wranje war die Bevölkerung viel zäher, und viele Dörfer liessen sich unter den härtesten Bedingungen nicht zu Tschiflik machen. Sie suchten oft den Schutz gegen diese Vergewaltigungen selbst in Konstantinopel, wo sie hie und da auch Genugtuung bekamen und frei blieben. Selbst in diesem Fall fand man Mittel, um den Bauern Grundherren aufzudrängen. Der türkische Machthaber (besonders berüchtigt war Ussein Pascha) liess die Bauern zu sich kommen, wenn von der Pforte eine Entscheidung zugunsten der Bauern kam, und sagte zu ihnen: „Sklaven, der Herr war gnädig, und ihr seid frei; ihr habt aber die Kosten zu bezahlen, die euer Gesuch verursacht hat." Je nach der Grösse des Dorfes wurden die Kosten von dem Pascha bestimmt (von 50 bis 100 Säckel; 1 Säckel = 500 Piaster.) Es kam auch vor, dass irgend ein Türke in einem Dorfe ein Stück Land kaufte und seine Grenzen immer mehr erweiterte. Er liess sich dann auf das auf diese Weise erworbene Land einen Grundbrief ausstellen, worin er von den Behörden unterstützt wurde.

Eine noch grössere Verwirrung in den Eigentumsverhältnissen verursachte die Pforte dadurch, dass sie in die Provinzen Beamte schickte, die mit der Ausstellung von Grundbriefen betraut waren. Die Pforte suchte auf diese Weise ihre Einnahmen zu vermehren. Die Grundbesitzer liessen sich, ohne dass vorhergehende Prüfung des vorgemerkten Grundstückes seitens der Beamten stattgefunden hatte, Grundbriefe ausstellen. Das hatte, wie erwähnt, eine grosse Verwirrung in den Eigentumsverhältnissen zur Folge, da in den Grundbriefen meistens die willkürlichen Grenzen und nicht die Nachbarn angegeben wurden. Es hiess einfach in den Grundbriefen: Dieses oder jenes Grundstück ist Eigentum des X oder Y, worauf ihm der Grundbrief ausgestellt wurde. In manchen Grundbriefen steht folgendes zu lesen: „Nachdem dieser oder jener das Grundstück zehn Jahre ohne irgend eine Störung besessen hat, so wird ihm dieser Grundbrief ausgestellt und das Eigentumsrecht an dem Grundstück anerkannt."

Daraus ist leicht zu ersehen, dass es der Pforte nicht darum zu tun war, die Eigentumsverhältnisse zu regeln, sondern lediglich ihre Einnahmen zu vermehren, worauf auch der Umstand schliessen

lässt, dass die Grundbriefe alle drei bis vier Jahre durch neue ersetzt wurden, wobei wieder neue Gebühren zu entrichten waren.

Diese liessen sich meist nur türkische Grundherren ausstellen in der Absicht, die Ländereien, die nicht ihnen gehörten, an sich zu reissen. Als die Beschwerden der serbischen Bevölkerung wegen dieser Vergewaltigung durch die Türken in Konstantinopel immer mehr zunahmen, entschloss sich die Pforte endlich nach 20 Jahren einen Grossvezir mit der Regelung der agrarrechtlichen Verhältnisse zwischen den türkischen Grundherren und den serbischen Bauern zu betrauen. Dieser kam in die Provinz Nisch 1860, und nach der abgeschlossenen Untersuchung dieser Verhältnisse erliess er neue Vorschriften zur Regelung dieser Frage, die gewisse Erleichterungen bezüglich der Abhängigkeitsverhältnisse der serbischen Bauern enthielten. Unter anderem wurde den Grundherren verboten, bei ihrem Aufenthalt in den Dörfern unentgeltliche Verpflegung zu verlangen. Wie fast alle türkischen Vorschriften, die das Los der serbischen Bevölkerung erleichtern sollten, blieben auch diese seitens der Türken unbeachtet. Sie fuhren fort, nach dem alten Brauch zu handeln, und verwandelten selbst bis dahin freie Dörfer in Tschiflik.[1]) Das unten angeführte Beispiel war kein vereinzeltes, sondern eines von den allzuvielen. Die türkischen Grundherren verlangten nicht immer den neunten Teil, sondern oft den sechsten, vierten, sogar die Hälfte von den auf ihren Ländereien gewonnenen Erzeugnissen. Sie liessen sich diese nach ihrem weit entfernten Wohnorte trotz des erwähnten Verbotes nach wie vor bringen. Sie verlangten hie und da von der Familie, aus der sich ein Mädchen nach einem anderen Dorfe verheiratete, je 80 Piaster als Entschädigung für die verlorene Arbeitskraft.

Um sich ein Bild von der Unerträglichkeit der türkischen Herrschaft in diesen Provinzen zu bilden, lassen wir hier eine Tabelle von Abgaben, die die serbische Bevölkerung zu zahlen hatte, folgen:

---

[1]) So z. B. wurde das Dorf Prekopcelice in dem Bezirke Jablaniza 1873 (drei Jahre vor dem serbisch-türkischen Krieg) in ein Tschiflik verwandelt, und zwar auf folgende Weise: Ein Türke namens Schech-Kadija liess durch die mohammedanischen Albanesen an den Bauern dieses Dorfes allerlei Vergewaltigungen verüben, bis er sie zwang, sich ihm zu verkaufen, wobei er den Bauern seinen Schutz versprach. Der Schech bezahlte den Bauern 48 000 Piaster (1 Piaster = 20 Cent.) für ihre Ländereien unter der Bedingung, dass ihm der neunte Teil der Erzeugnisse geliefert und Arbeitskräfte zur Bestellung seiner eigenen Ländereien zur Verfügung gestellt würden.

1. Bedel (Ersatz), das war eine Wehrsteuer, welche die Christen zu leisten hatten, weil sie vom Militärdienst befreit waren. Sie betrug 28 Piaster (ungefähr 5.80 Cent.).

2. Wergia. Jede Person männlichen Geschlechtes zwischen 16 und 60 Jahren musste diese Steuer zahlen. Diese wurde von dem Dorf verlangt, welches wieder diese auf die einzelnen Bewohner verteilte. Sie schwankte je nach der Vermögenslage der Betreffenden zwischen 20 bis 200 Piaster.

3. Beglik. Für Schafe, Ziegen und Schweine wurden je 3 Piaster erhoben.

4. Der Zehnt von allen landwirtschaftlichen Produkten.

5. Für jeden Obstbaum wurde je 1 Piaster bezahlt. Für Nussbäume verlangte man nach der Ernte je 1 bis 3 Piaster.

6. Von Weinbergen wurden 3 Piaster pro Dulum erhoben. (Dulum ist türkisches Mass und betrug etwas weniger als ein Tagwerk.)

7. Für Melonengärten zahlte man 10 Piaster pro Dulum.

8. Für jeden Bienenkorb 3 Piaster.

9. Für jeden Wagen Heu 7 Piaster.

10. Für jeden Mühlstein 100 Para (60 Cent.).

11. Evuljac (Haussteuer). Sie wurde nach dem Wert des Hauses bemessen und betrug 0,5 %.

12. Für Wein zahlte man zur Zeit der Weinlese 8 Piaster pro 100 Oka (123,426 Kilo). Das galt als eine Zollabgabe. 200 Oka wurden für den eignen Gebrauch frei belassen.

Diese Abgaben hatten sowohl die Freien als auch Dörfer, die unter Grundherren oder Spahis standen, zu entrichten. Die Dörfer, die Grundherren über sich hatten, mussten noch den neunten Teil an diese entrichten und die sogenannten Paraspuräcker[1]) bestellen. — Einige von diesen Abgaben hatte auch die mohammedanische Bevölkerung zu entrichten, die aber sehr gemässigt wurden.

Es liegt auf der Hand, dass angesichts dieser ungeheuren Lasten eine Unzufriedenheit unter der christlichen Bevölkerung entstand, welche ihren Ausdruck in dem allgemeinen Aufstand und den darauffolgenden Kriegen fand.

Solcher Art waren die Zustände, die in einigen Provinzen bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts dauerten.

---

[1]) Paraspuräcker nannte man Ländereien, die der Spahis für sich behielt und welche von seinen Grundholden bestellt wurden.

Was war die Folge dieser über 500 Jahre dauernden Knechtschaft? Wie überall, wo der Grund und Boden von den unfreien Bauern bewirtschaftet wurde, so fehlte auch hier jeder Ansporn zu intensiver Wirtschaftsweise. Weder Rechtssicherheit der Sache noch der Person — Hauptvoraussetzungen jeden Fortschritts — waren vorhanden. Ist es zu verwundern, dass unter solchen Umständen die Bevölkerung allmählich arbeitsscheu wurde, weil die Früchte ihrer Arbeit nicht ihr zugute kamen. Sie zog sich in die Berge und Wälder zurück, wo sie sich sicher fühlte und wo es möglich war, die gemeinsame Sache zu beraten und sich für die lang ersehnte Befreiung vorzubereiten. So wurde der Ackerbau noch mehr vernachlässigt. Der Bauer arbeitete nur mehr soviel, als dazu nötig war, das nackte Leben der Seinen zu sichern. Haben sich aber Arbeitsliebe und Lust am Erwerbe in einer Bevölkerung durch Jahrhunderte hindurch verloren, so fällt nichts schwerer, als sie in wenigen Jahrzehnten zu beleben. Während der grösste Teil Serbiens bereits einige Dezennien früher befreit wurde und die Reform des ganzen früheren Systems bereits Erfolge zeitigte, dauerten die bereits geschilderten Zustände in den 1878 von den Türken eroberten serbischen Provinzen noch bis 1880. Kein Wunder, dass die Bevölkerung und die Landwirtschaft in diesen Provinzen auf viel niedrigerer Kulturstufe stehen als in den übrigen Serbiens, wie wir das später sehen werden.

Mit der Befreiung von der türkischen Herrschaft beginnt eine Umwandlung nach jeder Richtung hin. Die Freiheitskämpfe führten nicht nur die Unabhängigkeit Serbiens, sondern auch Hand in Hand damit die Befreiung von dem Feudaljoche herbei. Die türkische Herrschaft hatte alle Standesunterschiede innerhalb der serbischen Bevölkerung beseitigt. Der mittelalterliche serbische Adel ist der Macht der Verhältnisse erlegen. Wir finden nach der Befreiung lauter Bauern mit ihrer patriarchalischen Lebensweise, an den Überlieferungen festhaltend. Und nur durch das Festhalten an der Tradition war es möglich gewesen, eine so grosse Tat wie die Befreiung zu vollführen. Die Bewohner, die in den Bergen und Wäldern eine Zuflucht vor türkischen Grausamkeiten gefunden haben, kehrten nunmehr zurück. Die Dörfer und Städte vergrösserten sich, durch die geschaffene Rechtssicherheit wurden Handel und Gewerbe von neuem belebt. Man beginnt, sich mehr dem Ackerbau zu widmen, die Viehzucht tritt allmählich zurück. Es werden, wenn auch langsam —

denn auch hier gilt der Grundsatz: natura non facit saltus — so doch sicher Fortschritte auf allen Gebieten gemacht. Anfangs wirkten auf die Entwicklung der Landwirtschaft auch die Umstände hemmend, die in jedem neu entstehenden Staate einzutreten pflegen, nämlich die politischen Parteiwirren, die allmählich infolge der Entwicklung und der wirtschaftlichen Notwendigkeit schwinden.

Diese geschichtlichen Erörterungen wollte ich vorausschicken, um dem Leser eine gerechte Würdigung der gegenwärtigen Zustände zu ermöglichen.

Die natürlichen Bedingungen der serbischen Landwirtschaft

a) Bodenverhältnisse

Die Produktion eines Landes ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Neben der Bevölkerung kommen besonders in Betracht: die geographischen, klimatischen und geognostischen Bedingungen. Je tiefer die Kulturstufe ist, auf der sich ein Volk befindet, desto mehr macht sich dieser Einfluss bemerkbar.

Serbien liegt zwischen 42° 22′ 15″ und 44° 59′ 50″ n. B. und zwischen 19° 9′ 70″ und 22° 49′ 31″ der ö. L. Es stellt sich dar als ein unregelmässiges Viereck, dessen Winkel in Ratscha an der Drina, in Uwatz, auf dem Gipfel des Gebirges St. Elias und an der Donau bei der Stadt Tekia liegen. Seine Grenzen im Norden, Westen und Osten fallen mit Flussläufen zusammen: im Norden der Donau nach Österreich-Ungarn zu, im Westen der Drina nach Bosnien, und im Osten bildet wieder die Donau die Grenze nach Rumänien.

Serbien ist fast durchweg eine gebirgige und waldige Hochebene. Seine Gebirge sind nicht zu hoch und passierbar, die höchsten Gipfel erreichen kaum die Höhe von 2000 m und liegen nicht in der Mitte des Landes, sondern schliessen seine Grenzen ab. Die meisten liegen auf der südlichen und südöstlichen Grenze und sind nur Ausläufer grosser Gebirgsketten, die nach Serbien hereinreichen. Die Gebirge fallen nicht steil ab, sondern gehen allmählich in eine Ebene über, haben gewöhnlich abgerundete Gipfel, meist einen breiten Grat und sind grösstenteils mit Wäldern und Grasebenen

bedeckt. Von grosser Bedeutung für die Landwirtschaft ist der Reichtum Serbiens an Gewässern. Serbien besitzt zwei schiffbare Flüsse: die Donau und die Drave und ausserdem eine Menge grösserer und kleiner Flüsse, von denen der grösste Teil des Landes durchzogen ist. Die Verteilung des Wassers innerhalb des Königreiches ist ziemlich gleichmässig, nur selten findet man Gegenden, die man als wasserarm bezeichnen kann. Drave und Donau bilden das Hauptstromgebiet. Die meisten Landesteile entsenden Neben- und Zuflüsse zur Donau.

Der Wasserstand ist infolge des fortwährenden Wechsels der Wassermengen in den Flüssen häufigen Veränderungen unterworfen. In der zweiten Hälfte des Frühlings erreicht er seinen Höhepunkt, in der zweiten Hälfte des Sommers sinkt er auf das Minimum. Im Frühling pflegen auch die meisten und gefährlichsten Überschwemmungen einzutreten und mitunter grossen Schaden anzurichten, gewöhnlich während der Schneeschmelze. Auch im Sommer kommen Überschwemmungen vor infolge von starkem, andauerndem Regen. Der Schaden, der dadurch der Landwirtschaft erwächst, ist manchmal sehr gross, da die Überschwemmungen einzutreten pflegen, nachdem die Aussaat erfolgt ist. Besonders die ärmeren Landleute werden dadurch stark betroffen, da sie nicht imstande sind, zum zweitenmal das von der Überschwemmung heimgesuchte Grundstück anzubauen, und es daher oft unbebaut liegen lassen. Bis jetzt sind noch keine Vorkehrungen getroffen, um diese Überschwemmungen zu verhindern. Klimatische Verhältnisse und ausgedehnte Abholzungen von Wäldern tragen noch dazu bei. (Cf. Prof. W. Karić, Geographie von Serbien.)

b) Die klimatischen Verhältnisse

Seiner geographischen Lage nach gehört Serbien zu der südeuropäischen Zone, ist aber auf seiner nördlichen Seite den Einflüssen, die das mitteleuropäische Klima bedingen, unterworfen, jedoch auf der südlichen Seite den Einflüssen, die das südeuropäische Klima bedingen, entzogen; infolgedessen ist das Klima kontinentalgemässigt. Der Unterschied zwischen der mittleren Temperatur im Winter, und der mittleren Temperatur im Sommer ist nicht so bedeutend wie in Ländern mit kontinentalem Klima, und wieder nicht so gering wie in Ländern mit südeuropäischem Klima.

Die Temperatur und Niederschlagsverhältnisse sind für die landwirtschaftliche Produktion günstig. Die mittlere Jahrestemperatur

beträgt 10,8°; die niedrigste ist die des Monats Januar — 1,6°, die höchste die des Monats Juli + 22,2° C. (Siehe das statistische Jahrbuch für das Königreich Serbien von 1899 Seite 5.)

Die Abweichungen von den Jahresmitteln finden sich in den höher gelegenen Gegenden. Die östlichen Gegenden haben im allgemeinen einen kälteren Winter als die andern. Die Temperatur im Winter ist Schwankungen ausserordentlich unterworfen, dagegen hat der Herbst eine ziemlich beständige Temperatur und meist viele schöne Tage. Die Sommertemperatur ist anfangs für die Vegetation sehr günstig, in der zweiten Hälfte aber ist die Temperatur sehr hoch und die Luft sehr trocken, was oft das Eintreten von Dürren zur Folge hat. Die mittlere Sommertemperatur ist zweimal grösser als die mittlere Jahrestemperatur. Auch die Verteilung und die Höhe der Niederschläge weisen den Charakter des gemässigten kontinentalen Klimas auf, da die Höhe der Niederschläge weder so gering ist wie in Ländern mit kontinentalem Klima, noch so gross wie in den Ländern mit südlichem Klima. Die Verteilung der Niederschlagsmengen ist ziemlich gleichmässig für das ganze Land. Die Niederschlagsmengen aber sind nicht gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt, sondern weisen innerhalb des Jahres Unterschiede auf. Das Niederschlagsminimum stellt sich für das ganze Serbien im Winter heraus, das Niederschlagsmaximum fällt dagegen in den Sommer. Die mittlere Niederschlagsmenge des Jahres bewegt sich zwischen 600—800 mm. Die Zahl der Schnee- und Regentage beträgt 115—140 im Jahre.

Aus dem Angeführten lässt sich ersehen, dass die klimatischen Verhältnisse sehr günstig sind, sowohl für die Pflanzenwelt als auch für die Fauna Serbiens. Die Flora Serbiens ist sehr mannigfaltig und enthält nicht nur Pflanzen, die in Mitteleuropa wachsen, sondern auch einige, die nur in Südeuropa vorkommen. Die Getreideernte fällt in die zweite Hälfte des Juni oder in die erste Hälfte des Juli. Die Maisernte und die Weinlese fällt in die erste, bzw. in die zweite Hälfte des Monats September.

Was die geognostischen Verhältnisse anlangt, so sind diese noch nicht vollständig untersucht. Erst in allerletzter Zeit hat man mit einer genauen Untersuchung der geognostischen Verhältnisse in Serbien begonnen. Soweit die Resultate davon vorliegen, ist festgestellt, dass diese innerhalb des Königreiches grosse Unterschiede

aufweisen. In allen Niederungen und in manchen grösseren Ebenen ist die Oberfläche der Erde mit Diluvialablagerungen und Aluvialbildungen sehr stark überkleidet und fruchtbar und zum Gedeihen aller Pflanzen geeignet. In den Gebirgsgegenden ist der Boden an organischen Materien arm und die Ackerkrume sehr dünn.

Die Bodenverteilung

Die Bevölkerung Serbiens betrug nach der Zählung von 1895 (siehe das statistische Jahrbuch für das Königreich Serbien von 1897 Seite 21) 2312484 Einwohner, die eine Fläche von 48306,2 qkm bewohnen. Auf 1 qkm kommen somit 47,9 Einwohner. Am dichtesten sind die Kreise von Valjevo (68,2 pro qkm), Wranje (67,7) und Kragujevatz (67,7); am wenigsten bevölkert sind die Kreise Timok (mit 33,5 pro qkm), Toplica und Uzice (mit 28,8 Einwohnern). — Auf die Bevölkerung der Städte entfallen 319375 oder 14 %, auf die Landbevölkerung 1993109 oder 86 % aller Einwohner.

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung betrug im Jahre 1895 1932660 oder 83,6 % der Gesamtheit. Dieser Prozentsatz und der Umstand, dass 80—86 % der serbischen Ausfuhr die landwirtschaftlichen Produkte bilden, weisen darauf hin, dass Serbien seiner Natur nach ein reiner Agrarstaat ist.

Was die landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse in Serbien anlangt, so wurden nach den Erhebungen von 1897 (Statistisches Jahrbuch für das Königreich Serbien Seite 191) in Serbien 375196 Haushaltungen ermittelt, von denen 293421 Haushaltungen oder 78,2 % eigenen Grund und Boden besitzen. Stadt und Land gesondert betrachtet, ergeben in den Städten von 67076 Haushaltungen 20253 oder 30,26 % mit eignem Grund und Boden, auf dem platten Lande 273168 oder 88,66 % in Eigenbesitz. Wenn man von der Bevölkerung der Städte absieht und nur die Bevölkerung auf dem platten Lande in Betracht zieht, so sieht man, dass fast 90 % der Bevölkerung eigenen Grund und Boden besitzen. Fast jeder Bauer ist selbständiger Eigentümer. Eine Klasse von landwirtschaftlichen Pächtern kennt man in Serbien nicht. Einen reinen Pachtbetrieb findet man in Serbien nur sehr selten, nur bei Gärtnereien

trifft man hie und da reine Pachtbetriebe an, meistens ist sie Zupacht, gewöhnlich Halbpacht.

Was die Grösse der Besitzverteilung anbetrifft, so ist Serbien das Land des Mittel- oder vielmehr des Kleinbesitzes. Von einem Grossgrundbesitz als solchen, wie man ihn in anderen Ländern findet, ist nirgends die Rede. Der grösste Grundeigentümer ist der Staat, der über einen Besitz von 2302372 ha oder 47,67% der gesamten Fläche verfügt. In Privatbesitz befinden sich 2527880 ha oder 52,33% der gesamten Fläche, wozu auch der Besitz der Gemeinden und Kirchen gerechnet wird, jedoch ist letzterer nur gering, er beträgt 23889,26 ha, wovon mehr als die Hälfte auf den Wald entfällt. Der sehr beträchtliche Besitz der Gemeinden ist noch nicht festgestellt.

Serbien ist nicht nur das Land des Kleinbesitzes, sondern auch des Kleinbetriebes. Die Durchschnittsflähce eines landwirtschaftlichen Betriebes beträgt 8,62 ha.

Um ein genaueres und übersichtlicheres Bild über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu gewinnen, sei hier die Verteilung der Betriebe nach Grössenklassen dargestellt. Bei der Bearbeitung der Erhebung von 1897 (siehe das statistische Jahrbuch für das Königreich Serbien von 1897 Seite 192) wurden 30 Grössenklassen unterschieden und zwar:

unter 1 ha, 1—1,5 ha, 1,5—2 ha, 2—2,5 ha, 6—7 ha, 7—8 ha, 10—20 ha, 20—30 ha, 30—40 ha, 90—100 ha, 100—125 ha, 150—200 ha, 250—300 ha und über 300 ha.

Legen wir der Vereinfachung halber mehrere Grössenklassen zusammen, und unterscheiden wir folgende Grössenklassen:

unter 1 ha, 1—2 ha, 2—5 ha, 5—10 ha, 10—20 ha, 20—50 ha und über 50 ha.

Von je 100 Betrieben entfielen danach auf die Grössenklassen:

unter 1 ha	9,08%	aller Betriebe
1—2 ha	11,96%	„ „
2—5 ha	33,61%	„ „
5—10 ha	27,55%	„ „
10—20 ha	13,91%	„ „
20—50 ha	3,62%	„ „
über 50 ha	0,264%	„ „

Die meisten Betriebe entfallen also auf die Grössenklasse 2—5 ha (33,61%). Auf die Grössenklasse bis 5 ha entfallen

160695 Betriebe oder 54,65%, also mehr als die Hälfte aller Betriebe haben demnach einen Umfang von weniger als 5 ha; ein Neuntel aller Betriebe umfassen 1—2 ha.

Auf die Grössenklassen 1—10 ha entfallen 73,12% aller Betriebe, beinahe drei Viertel, diese Grössenklasse ist in Serbien vorherrschend. Einen Umfang landwirtschaftlicher Flächen von 100 und mehr ha haben nur 86 Betriebe oder 0,023% aller Betriebe.

Diese Betrachtungen beziehen sich auf Serbien als Ganzes. Innerhalb der einzelnen Landesteile weist Serbien ziemliche Verschiedenheiten auf.

Die Grössenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter denen Klima und Absatzgelegenheit die wichtigsten sind. Wenn das Klima günstig und ein aufnahmefähiger Markt landwirtschaftlicher Produkte vorhanden ist, so genügt bei intensiver Wirtschaftsweise auch eine kleine Fläche, um eine Familie zu ernähren. Der grösste Teil der Bevölkerung Serbiens befindet sich aber nicht in dieser günstigen Lage. Wohl ist das Klima günstig, aber ein Markt ist nicht überall vorhanden. Bei der extensiven Betriebsweise in Serbien muss man noch in Betracht ziehen, dass eine grössere Fläche nötig ist als in einem Lande, wo intensive Wirtschaftsweise in Anwendung ist, wenn auch andererseits zugegeben werden muss, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung in Serbien nicht so mannigfach sind wie in einem fortgeschrittenen Lande.

Nach dem Gesetz beträgt die Fläche, die zur Ernährung einer Familie nötig ist, 2,8 ha (unpfändbare Heimstätte). Diese Fläche ist sehr knapp bemessen und müsste wenigstens 4 ha betragen, um eine Familie, auch nach dem dortigen Standard of Life, ernähren zu können.

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die Preise der Liegenschaften angegeben. Wir müssen aber von vornherein bemerken, dass die statistischen Angaben hierüber sehr unsicher sind, da zwischen Ackerfeld und Baugelände nicht unterschieden ist, und eine Berücksichtigung der verschiedenen Bonitätsklassen nicht stattgefunden hat. Wir müssen uns hier mit der Angabe der Durchschnittspreise begnügen, und zwar für Ackerland, Obstgärten, Garten-

land, Weinberge, Wiesenland und Wald. Innerhalb der verschiedenen Landesteile sind auch die Preise der Liegenschaften verschieden. Die Durchschnittspreise betragen nach den statistischen Erhebungen von 1897 für:

1 ha	Gartenland	649,3 frcs.
1 „	Ackerland	400,9 „
1 „	Weinberg	425,1 „
1 „	Wiesenland	474,1 „
1 „	Weideland	245,0 „
1 „	Obstgarten	276,2 „
1 „	Wald	204,0 „

Wenn wir die Durchschnittspreise der Liegenschaften in den Städten und auf dem Lande gesondert betrachten, so bekommen wir folgende Tabelle:

In den Städten kostet:

1 ha	Ackerland	466,1 frcs.
1 „	Gartenland	767,2 „
1 „	Weinberg	522,3 „
1 „	Obstgarten	359,5 „
1 „	Wiesenland	555,6 „
1 „	Wald	221,9 „
1 „	Weideland	323,7 „

Auf dem platten Lande kostet:

1 ha	Ackerland	175,7 frcs.
1 „	Gartenland	224,9 „
1 „	Weinberg	112,7 „
1 „	Obstgarten	189,1 „
1 „	Wiesenland	262,5 „
1 „	Weideland	159,6 „
1 „	Wald	257,2 „

Der niedrigste Preis pro ha Ackerland betrug 97,7 frcs. (Kreis Kraina), der höchste 506,1 frcs. (Kreis Uzice). Für Wiesenland betrug der niedrigste Preis 50,3 frcs., der höchste 325 frcs. pro ha. Die Preise der Liegenschaften sind nicht nur innerhalb der verschiedenen Landesteile, sondern auch innerhalb ein und desselben Landesteiles. Je näher eine Stadt, desto höher die Bodenpreise. Auch ist das Äussere der Dörfer, der Bau der Häuser, Kleidung der Bewohner, bessere und vollkommenere Ackergeräte eine Folge der Stadtnähe.

Serbien ist nicht nur das Land des Kleinbesitzes, sondern auch das Land der weitgehendsten Parzellierung. Die Zahl der Parzellen beträgt 3 802 939, es entfallen somit im Durchschnitt auf einen landwirtschaftlichen Betrieb 14 Parzellen. Am stärksten ist die Parzellierung in den Gegenden, die Serbien nach dem letzten Krieg einverleibt worden sind, und wo die Fläche einer Parzelle nur 0,20 ha beträgt. Die Durchschnittsgrösse einer Parzelle für Serbien als Ganzes betrachtet beträgt 0,62 ha. Auf eine Angabe der Grösse und der Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Parzellen in verschiedenen Landesteilen müssen wir verzichten, da, wie schon erwähnt, die Katastervermessung nicht überall durchgeführt ist. Erst in allerletzter Zeit wird von fachmännischer Seite auf die Nachteile dieser weitgehenden Parzellierung hingewiesen. Besonders beachtenswert ist eine 1901 erschienene Schrift, die den Professor der Vermessungskunde an der technischen Hochschule zu Belgrad, Milan Andonovic, zum Verfasser hat, der es sich angelegen sein liess, die Nachteile und Verluste, die durch zerstreuten Besitz der Volkswirtschaft entstehen, sei es an unnützen Wegen, sei es an Zeit etc., klarzulegen und näher zu berechnen. Es ist nicht unsere Aufgabe, und es würde auch zu weit führen, auf die Erörterungen und Zweckmässigkeit der Vorschläge, die in dieser Schrift enthalten sind, näher einzugehen.

Eine der Hauptursachen dieser Parzellierung ist in dem Erbrecht zu suchen. In Serbien besteht freie Teilbarkeit der Güter. In den Erbfällen ist die Naturalteilung der gewöhnliche Modus der Teilung. Eine Übernahme des Gutes durch den Anerben unter einer Abfindung des Miterben findet nicht statt. Es mangelt den Bauern vor allem an barem Gelde; es fehlt auch die Gelegenheit, es durch Darlehen zu beschaffen. Ein anderes Moment, das bei der Naturalteilung eine Rolle spielt, ist das Fehlen der Gelegenheit, andere Beschäftigung als in der Landwirtschaft zu finden, da keine Industrie vorhanden und das übrige Gewerbe noch nicht entwickelt ist. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse erscheint die Abfindung des Miterben in Geld fast unmöglich und die Teilung als die einzige Möglichkeit, eine Existenz zu begründen. Die Teilung erfolgt oft schon zu Lebzeiten des Erblassers und nicht erst nach dessen Tode. In vielen Fällen tritt dies ein infolge der Streitigkeiten der Erben, die ein Zusammenleben und ein weiteres Zusammenarbeiten unmöglich machen. Der Ausscheidende bekommt seinen Erbteil an Immobiliar, etwas Vieh und andere Mobilien. Es wird zu gleichen Teilen unter die Erben

geteilt. Die Töchter bekommen eine Ausstattung. Gewöhnlich fungiert auch der Erblasser als Erbe und behält einen Teil für sich. Nach seinem Tode wird die Hinterlassenschaft neuerdings geteilt, wodurch oft eine weitere Parzellierung entsteht, oder es bekommt seinen Erbteil ein von ihm bevorzugter Erbe — gewöhnlich derjenige, der mit dem Erblasser bis zu dessen Tode zusammenlebte. Die freie Teilbarkeit kam bis 1850, solange die alten Gesetze die patriarchalischen Einrichtungen der serbischen Zadruga (Hauskommunion) berücksichtigten und solange das Volk an dem Herkommen festhielt, selten vor. Das ganze Land gehörte Familiengemeinschaften. Kein Mitglied hatte Anspruch auf einen besonderen Teil, nur was es ausserhalb der Hauswirtschaft in freier Zeit und Tätigkeit erwarb, war Privateigentum ebenso die Mitgift seiner Frau, wenn er verheiratet war. Mit der Auflösung der Hauskommunion fand eine Zerstückelung des Bodens statt. Die regellose Teilung des Kommunionvermögens musste die Zerstückelung des Besitzes zur natürlichen Folge haben.

Eine andere Ursache der Parzellierung ist in der natürlichen Lage des Landes zu suchen, das von vielen Bergen, Flüssen und Bächen durchzogen ist und verschiedene Bodeneigenschaften aufweist, von denen jeder Erbe einen Teil haben will.

In einem Lande wie Serbien, wo der Kleingrundbesitz vorherrschend, der Grossgrundbesitz ganz minimal ist, werden die vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten fast ausschliesslich von den Familienangehörigen des betreffenden Besitzers besorgt und nur in sehr wenigen Fällen durch Heranziehung fremder Arbeitskräfte. So wenig man eine Klasse von Besitzlosen auf dem Lande kennt, so wenig kennt man eine Klasse von ländlichen Arbeitern, die lediglich auf Tagelohn ausgehen müssen. Ist doch für jedermann die Gelegenheit gegeben, Grund und Boden zu erwerben und dies um so mehr, als es keine geschlossenen Hofgüter gibt. Auf dem Lande ist vielfach üblich, dass man sich bei den Feldarbeiten gegenseitig aushilft. Nur die städtischen Grundbesitzer sind genötigt, ihre Grundstücke durch fremde Kräfte bewirtschaften zu lassen. Diese Arbeitskräfte, die in fremden Diensten stehen, sind keine besitzlosen Taglöhner, sondern selbst Grundbesitzer, sind aber gezwungen, anderweitige Verwendungsmöglichkeit ihrer Arbeitskräfte zu suchen, da sie in eigner Haushaltung nicht genügend Beschäftigung finden. Das sind gewöhnlich Haushaltungen, die über viele Arbeitskräfte

verfügen und nicht so viel Grund und Boden besitzen, als zur Ernährung und Beschäftigung dieser Familie nötig ist. Eine andere Ursache, warum man eine Klasse von Taglöhnern nicht kennt, ist die gesetzliche Bestimmung, wonach 2,8 ha jedem Landwirt belassen werden müssen und privatrechtlich nicht veräusserlich sind (unpfändbare Heimstätte). — Das ist auch eine der Ursachen des Arbeitermangels. In den Gegenden, wo der Boden fruchtbar und die Landwirtschaft fortgeschritten ist, macht sich der Arbeitermangel sehr fühlbar. Verhältnismässig sind die Arbeitslöhne in diesen Gegenden hoch, da jeder zuerst sein Besitztum bestellen will, ehe er sich für Fremde verdingt. Man hat die Beobachtung gemacht, dass diejenigen Landwirte, die nur mit Familienangehörigen oder sehr selten mit fremden Kräften arbeiten, billiger zu produzieren imstande und infolgedessen auch konkurrenzfähiger sind als diejenigen, die auf fremde Arbeitskräfte angewiesen sind. Aus diesem Grunde wird auf dem Lande oft über das Verschwinden der Hauskommunion geklagt und hierauf der Arbeitermangel zurückgeführt. Während sich in den Gegenden mit ausgiebiger Bodenbeschaffenheit und mit fortgeschrittener Landwirtschaft der Arbeitermangel fühlbar zu machen beginnt, ist in einigen Gegenden (in den Kreisen Wranje, Timok und Pirot), wo der Boden minder ergiebig und die Landwirtschaft zurückgeblieben ist, eine grosse Anzahl von Leuten vorhanden, die in eigenen Wirtschaften nicht volle Beschäftigung finden und daher gezwungen sind, anderweitige Arbeitsgelegenheit zu suchen. Diese finden sie entweder in anderen Gewerben, meistens im Baugewerbe, oder als landwirtschaftlicher Wanderarbeiter. Während die im Baugewerbe Beschäftigten in Serbien bleiben, ziehen die anderen meistens nach Rumänien, wo sie eine dauernde Beschäftigung und auch höhere Löhne bekommen.

Der Staat, der über viel Grossgrundbesitz verfügt, verwendet bei der Bewirtschaftung seiner Güter Sträflinge, womit er, nebenbei bemerkt, schlimme Erfahrungen gemacht hat. Die Staatsgüter, auf denen die landwirtschaftlichen Schulen zur Ausbildung junger Leute in der Landwirtschaft errichtet sind, werden ganz oder zum Teil von diesen selbst bewirtschaftet.

Über die Arbeitslöhne, die in der Landwirtschaft bezahlt werden, gibt für die einzelnen serbischen Kreise nachfolgende Tabelle eine Übersicht.

Kreis	Jahr	Taglohn (ohne Beköstigung)			
		Gewöhnl. Tagelöhner	Gräber	Mäher	Maurer
		frcs.	frcs.	frcs.	frcs.
Lapovo	1898	0,63	0,66	1,04	—
Lescovatz . . .	1898	0,99	1,08	1,23	1,45
Losnitza . . .	1898	1,19	1,42	2,25	2,53
Negotin	1898	1,11	1,24	2,00	5,15
Nisch	1898	1,16	1,23	2,24	2,85
Obrenovatz . .	1898	1,78	1,17	1,89	2,88
Palanka	1898	1,17	1,23	1,50	2,61
Paračin	1898	1,03	1,00	1,76	2,59
Petrovatz . . .	1898	0,90	0,86	1,65	2,27
Pirot	1898	1,08	1,05	1,70	1,79
Požarevatz . . .	1898	1,02	1,01	1,79	2,54
Prokuplje . . .	1898	1,15	1,10	1,66	2,19
Raška	1898	0,99	1,05	1,30	2,41
Rekovatz . . .	1898	1,07	1,20	1,50	2,50
Svilajinac . . .	1898	0,82	1,07	1,86	2,02
Smederevo . . .	1898	1,39	1,60	2,33	2,93
Soko-Banja . .	1898	1,20	0,90	1,80	2,68
Užice	1898	1,03	1,10	1,40	2,39
Čačak	1898	0,83	0,99	1,25	2,07
Schabatz . . .	1898	2,03	1,77	2,50	3,20
Durchschnittslohn	1898	1,13	1,07	1,90	2,57
„	1897	1,21	1,21	1,92	2,61
„	1896	1,19	1,18	1,92	2,55

Es sind dies aber die Durchschnittslöhne, wie sie von städtischen Grundbesitzern bezahlt werden, da auf dem Lande Tagelöhner selten vorkommen und es unmöglich ist, wenn sie vorkommen, den Lohn festzustellen, da oft eine Zahlung in natura erfolgt.

Nach den statistischen Erhebungen von 1897 wurde für

Graben . . . . . 1,14 frcs.
Mähen . . . . . 1,60 „ gezahlt.

Die Zahl der auf den Gütern dienenden Knechte betrug nach derselben Erhebung 12302, sie sind die einzigen Hilfskräfte der Grundbesitzer.

Anbau des Bodens

Die Benützung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist von verschiedenen Verhältnissen abhängig: vom Klima, Bodenbeschaffenheit, Verkehrsverhältnissen usw. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche wird durch grossen Wald- und Wasserreichtum stark vermindert. 1897 betrug das Kulturland 1805943 ha oder 37,3% der Gesamtfläche, dagegen Wald 2231581 ha oder 46,2%. Die mit Feldfrüchten bebaute Fläche betrug 972450 ha oder 54,2%, brach lagen 33161,95 ha.

Die wichtigsten Kulturarten in Serbien sind: Mais, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, ferner sind Kulturarten zu erwähnen, die in geringerem Umfange angebaut werden, wie: Hanf, Bohnen, Tabak, Kartoffeln und Klee, und schliesslich Kulturarten, die in ganz geringem Umfange gebaut werden, wie Hirse und Linsen.

Von der gesamten mit verschiedenen Feldfrüchten angebauten Fläche entfielen auf

die verschiedenen Getreidearten 96,9%,
hiervon auf Mais allein 45,8%,
auf andere Kulturarten . . . . . 3,1%.

A) Der Mais

Mais ist das Hauptbrotgetreide und nimmt beinahe die Hälfte der mit Getreide angebauten Fläche ein. Er wird auch als Futter zur Mästung von Schweinen verwendet. Der Anbau von Mais erstreckt sich auf das ganze Land, wo Klima und Bodenbeschaffenheit es zulassen, an allen Orten unter 1000 Fuss über dem Meeresspiegel, und wo das Temperaturmittel (die durchschnittliche Temperatur) im Sommer 20° beträgt. Nur in höheren Gebirgsgegenden wird er nicht gebaut, da er infolge des rauheren Klimas nicht reifen

kann. Besonders die Flussniederungen, die fast ständigen Überschwemmungen ausgesetzt sind, machen den Anbau anderer Getreidearten unmöglich. Der Mais verlangt starken Boden; sein Anbau fällt in den Monat April, die Ernte in den September. Die Wachstumszeit dauert $4^1/_2$—5 Monate. Entweder ist Reihenkultur üblich, oder er wird haufenweise angebaut. Die Maiskultur beansprucht sehr viel Arbeit, viel mehr als die anderen Getreidearten. Es ist üblich, dass er während der Vegetationszeit einmal gejätet und ein- oder zweimal behackt wird.

Die Anbaufläche an Mais betrug 1898: 500064 ha. Das durchschnittliche Ernteerträgnis an Mais beträgt pro ha 16 Doppelzentner. Er wird zum grössten Teil im Lande selbst konsumiert und nur in sehr geringem Umfange ausgeführt. Die Ausfuhr betrug 1897: 134653 D.-Z., die einen Wert von 968629 frcs. repräsentierten.

1898 betrug die Ausfuhr 20648 D.-Z. oder 236759 frcs.

1899 betrug die Ausfuhr 257726 D.-Z. oder 2015988 frcs.[1])

B) Der Weizen

Nach dem Mais ist der Weizen die am meisten verbreitete Getreideart; er ist Volksnahrungsmittel, wird aber auch ausgeführt. Seit 1866 ist der Weizen ständiger Ausfuhrartikel geworden. Die mit Weizen bebaute Fläche nimmt ausserordentlich zu. Die Anbaufläche betrug 1898 281633 ha und stieg 1899 anf 403819 ha. Am meisten Weizenbau treiben die Kreise Podrinje, Podunalje, Morava, Valjevo. — Es gibt Sommer- und Winterweizen, der letztere überwiegt bei weitem. Die Aussaat von Winterweizen fällt in den Monat Oktober, die Ernte in die zweite Hälfte des Monats Juni. Sommerweizen wird im März gesät und im Juli geerntet. Der sogenannte rote Weizen wird am meisten gebaut, dagegen sehr wenig Weissweizen. Dass der serbische Weizen nicht immer mit den besseren Qualitäten von Weizen anderer Getreideländer zu konkurrieren vermag, ist darauf zurückzuführen, dass auf die Qualität des Saatgutes nicht immer die nötige Sorgfalt verwendet wird. Das Korn ist meist klein. Der durchschnittliche Ertrag pro ha beträgt für Winterweizen 12 D.-Z., für Sommerweizen 10,95 D.-Z.

---

[1]) In diesem Jahr war die Ausfuhr gering, weil die vielen Überschwemmungen grossen Schaden anrichteten.

Die Ausfuhr von Weizen betrug im Jahre 1886 15 461 200 Kilo oder 2 272 539 frcs.

Im darauffolgenden Jahre 28 792 000 Kilo oder 3 236 805 frcs., und stieg 1899 auf 82 382 495 Kilo oder 11 061 158 frcs.

C) Der Hafer

Der Hafer steht unter den Getreidearten hinsichtlich seiner Anbaufläche an dritter Stelle. Er ist ausschliesslich Futtermittel für das Vieh, besonders für die Pferde. Ein geringes Quantum wird auch ausgeführt. In den nördlichen und höher gelegenen Gegenden wird er mehr angebaut als in den übrigen Gegenden, am meisten in den Kreisen Wranje, Uzice und Pirot, die einen weniger fruchtbaren und zum Anbau anderer Getreidearten nicht besonders geeigneten Boden haben. Die Ansprüche, die der Hafer an den Boden stellt, sind sehr gering, er verträgt auch ein rauheres Klima. Seine Vegetationszeit dauert etwas länger als die der Gerste.

Die Anbaufläche betrug im Jahre 1899 101 199 ha oder 5,53 % der gesamten Anbaufläche. Die Ausfuhr betrug 1899 10 382 500 Kilo oder 1 011 876 frcs.

D) Die Gerste

Als Wintergerste und Sommergerste wird Gerste in allen Teilen des Landes gebaut, meist zu Futterzwecken, aber auch zur Herstellung von Bier. Eine besondere Qualität Gerste, die sich zur Bierproduktion besser eignete, wird nicht angebaut. In den Gegenden, wo der Boden zum Weizenbau nicht günstig ist, dient die Gerste auch als Volksnahrungsmittel. Meistens wird sie mit Roggen und Weizen vermischt, vermahlen und zu Brot verbacken.

Die Anbaufläche betrug 1897 74 940 ha oder 4,15 % der gesamten Kulturfläche.

Die Ausfuhr betrug 1899 1 770 398 frcs.

E) Der Roggen

Nach der Grösse der mit Roggen bebauten Fläche tritt dieser hinter allen anderen Getreidearten zurück. Am meisten wird Roggen in den Kreisen Toplica, Wranja und Pirot gebaut, auf nicht gerade besonders fruchtbarem Boden, und zwar als Winterroggen und Sommerroggen. Der Roggen wird zum grössten Teile im Lande

selbst verbraucht und nur ein geringer Teil ausgeführt. (1899: 560686 frcs.)

Die mit Roggen bebaute Fläche betrug 1897 37.206 ha oder 2,05% der gesamten Kulturfläche. Der durchschnittliche Ertrag pro ha beträgt 8,60 D.-Z.

Es wäre noch eine Getreidefrucht zu erwähnen, die aber hinsichtlich der Grösse der Anbaufläche wie ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine geringe Rolle spielt, das ist der **Spelz.** Er wird zu Futterzwecken verwendet. Eine Ausfuhr von Spelz findet nicht statt, da die Transportkosten im Verhältnis zu seinem Werte zu gross sind und die Ausfuhr daher unrentabel machen.

Getreidepreise,
den amtlichen Statistiken entnommen.

	Francs pro 100 Kilogramm					
Jahr	Weizen	Mais	Roggen	Spelz	Gerste	Hafer
1899	13,78	7,98	9,18	7,69	8,73	7,82
1898	17,69	11,37	10,76	8,30	7,99	8,65
1897	15,85	9,95	9,69	7,52	8,24	7,89
1896	10,42	7,21	7,17	6,64	7,02	7,44
1895	11,02	11,32	8,28	7,76	9,14	8,50
1894	10,14	9,23	7,45	7,39	8,44	8,20
1893	10,35	7,45	7,97	6,46	7,35	7,67
1892	12,44	8,62	10,39	7,40	7,93	7,50
1891	15,94	11,45	12,47	9,91	10,55	9,98
1890	13,37	9,97	9,75	8,40	9,57	9,56
1890-94	12,45	9,34	9,61	7.91	8,77	8,60
1895–99	13,77	9,57	9,02	7,58	8,58	8,06

Die hier angeführten Getreidepreise sind Preise, zu denen das Getreide nur auf grösseren Getreidemärkten verkauft wurde. Der Aufkauf von Getreide erfolgt aber sehr viel in den Landorten, auf die sich die hier angeführten Preise nicht beziehen. Aus diesem Grunde ist eine wissenschaftliche Verwertung dieser Angaben nicht möglich.

Handelsgewächsbau

Obwohl der Anbau von Handelsgewächsen als ein Ergebnis der intensiven Kultur zu betrachten ist und gewöhnlich im Zusammenhang mit der freien Wirtschaftsweise steht, wird in Serbien doch eine Kulturart des Handelsgewächsbaus gebaut, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Diese Kulturart ist der **Tabak.** — Die klimatischen und geognostischen Vorbedingungen zum Tabakbau sind sehr günstig, dennoch ist der Anbau von Tabak nicht so erheblich, wie er sein könnte. Dies ist auf das Tabakmonopol zurückzuführen. Vor der Einführung des Tabakmonopols wurde bedeutend mehr Tabak erzeugt, — nach dessen Einführung erfuhr der Anbau von Tabak eine bedeutende Einschränkung. Der Tabakbau wird jetzt nur auf einige Kreise beschränkt, um auf diese Weise die Kontrolle leichter und billiger zu gestalten. Vor der Einführung des Tabakmonopols war der Tabakbau sowie der Verkauf freigegeben und erstreckte sich auf das ganze Land. Jetzt liegt der Aufkauf des rohen Tabaks ausschliesslich in den Händen des Staates; anderweitige Verkaufsgelegenheit gibt es nicht. Die Preise, zu denen der Tabak aufgekauft wird, werden von der Monopolverwaltung festgestellt. Von dieser wird auch bestimmt, wieviel jeder Tabakpflanzer, der die Erlaubnis zum Tabaksbau hat und den Samen dazu gratis erhält, abliefern darf. Das darüber hinaus Erzeugte wird nicht vergütet und in den meisten Fällen vernichtet. Daraus erklärt sich der Rückgang des Tabakbaues. Die Tabakgattungen, die gebaut werden, sind meist türkische; Qualitätstabak wird wenig erzeugt. Wieviel Tabak gepflanzt wird und wie gross der Ertrag pro ha ist, sowie die Preise, die erzielt werden, ergiebt sich aus folgender Tabelle.

Es wurden:

	1896	1897	1898	
angebaut	1 144	1 030	2 068	ha
erzeugt	932 932	844 235	1 280 151	kg
Durchschnittsertrag pro ha . .	815,5	819,6	619,0	kg
Bezahlt pro 1 kg	1,0	0,78	0,78	frcs.
Der Ertrag pro ha in frcs. . .	815,50	557,30	383,75	frcs.

Hanf und Flachs

Hanf wird in allen Landesteilen gebaut, aber nur soviel, als nötig ist zur Deckung des eigenen Bedarfs; jede Bauernfamilie baut

Hanf. Nur in drei Kreisen: Wranje, Kruschevatz, Leskovatz, wird Hanf auch in grösserem Umfang angebaut und zur Seilfabrikation verwandt. Die Aussaat fällt in den Monat April, und im August wird er gerauft. Die Seilfabrikation ist primitiv. Voriges Jahr wurde der Grundstein zur Errichtung einer modernen Fabrik zur Hanfverarbeitung gelegt. Soviel mir bekannt, ist deutsches Kapital daran beteiligt. Es ist daher anzunehmen, dass der Hanfbau grössere Ausdehnung annehmen wird. Besonders die Umgebung des Ortes, an dem die Fabrik errichtet wird (der Kreis Wranje) wird daraus Nutzen ziehen, da sich der Boden dort zum Hanfbau sehr eignet. Die mit Hanf bebaute Fläche betrug 1897 8198,84 ha oder 0,45 % der gesamten Kulturfläche. Solange noch keine Textilindustrie vorhanden ist und die Verkehrsmittel noch nicht entwickelt sind, wird die Anbaufläche für Hanf eher zu- als abnehmen, obwohl die bäuerliche Bevölkerung in der Nähe der Städte, mit deren Bevölkerung sie öfters in Berührung kommt, in letzter Zeit immer mehr und mehr Baumwolle zur Verfertigung ihrer Wäsche verwendet. Der Hanfbau ist infolgedessen in diesen Gegenden zurückgegangen. Ein gewisser Teil von Hanf wird auch ausgeführt. Die Ausfuhr betrug:

1897: Hanfwolle 2088 D.-Z., verarbeitet 8 874 D.-Z., repräsentieren zusammen einen Wert von 1 026 591 frcs.

Flachs wird in sehr kleinem Umfange angebaut und ausschliesslich zur Deckung des eigenen Bedarfs. Die Anbaufläche von Flachs betrug 1897 956,24 ha oder 0,04% der gesamten Kulturfläche. Am meisten wird er gebaut in den Kreisen Valjevo und Podrinje.

Schliesslich ist noch die Zuckerrübe zu erwähnen, die einige Zeit gebaut wurde, nachdem aber die Zuckerfabrik ihren Betrieb einstellte, nicht mehr.

Der Gemüsebau

Zur Gewinnung von Gemüse kommen vor allem in Betracht die berufsmässig betriebenen Gärtnereien und dann die Hausgärten. Fast jede Haushaltung besitzt einen kleinen Gemüsegarten, doch vermögen diese nicht immer den Hausbedarf zu decken, und es wird Gemüse zugekauft. Vor allem aber kommen in Betracht die berufsmässig und sehr intensiv betriebenen, in der Nähe der Städte liegenden Gärtnereien. Fast alle Gemüse und Gartengewächse

werden im Lande selbst verbraucht, und nur eine kleine Menge von Speisebohnen wird ausgeführt. Nach Angaben der amtlichen Statistik beträgt das als Garten genutzte Land 14922 ha oder 0,82% der gesamten Kulturfläche. Viele nehmen jedoch an, dass diese Fläche als zu klein bemessen anzusehen ist und ungefähr 35000 ha betragen dürfte. Ausserdem ist ein grosser Prozentsatz in der mit Körnerfrüchten angebauten Fläche mit Gartengewächsen (Speisebohnen etc.) angepflanzt. Von allen Gemüsearten sind die **Bohnen** ein sehr wichtiges Nahrungsmittel der bäuerlichen Bevölkerung, besonders während der Fastenzeit. Die mit Bohnen bebaute Fläche betrug im Jahre 1897 479856 ha, und zwar als Alleinfrucht; als Nebenfrucht in der mit Mais bebauten Fläche betrug sie 45319 ha.

Die Ausfuhr bezifferte sich im Jahre 1899 mit 265490 frcs.

Von den sonstigen Gartengewächsen wird **Kraut** am meisten gebaut, ferner Linsen, Erbsen, Zwiebeln, Paprika, Tomaten, Wassermelonen, Zuckermelonen usw.

Kartoffeln

Der Kartoffelbau ist in Serbien nicht so verbreitet wie in anderen Ländern, jedoch ständig in der Zunahme begriffen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Kartoffelbau fast unbekannt. Aus diesem Grunde sah sich der Staatsrat veranlasst, 1837 ein Dekret zu erlassen, in dem den Bauern der Nutzen des Kartoffelbaus nahegelegt und ihnen der Anbau von Kartoffeln anempfohlen, vielmehr befohlen wurde.

Die Anbaufläche betrug 1897 6294,85 ha oder 0,38% der gesamten Kulturfläche. Der durchschnittliche Ertrag pro ha beträgt 70,4 D.-Z.

Die Kartoffeln werden ausschliesslich zu Nahrungszwecken verwendet.

Futtergewächse

Sowohl nach der Ausdehnung der Anbaufläche, als auch nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung spielt der Futterbau bezw. der Wiesenbau eine grosse Rolle in der Landwirtschaft zur Gewinnung von Viehfutter. Hier kommen vor allem in Betracht die Wiesen,

welche eine erhebliche Fläche einnehmen (335051 ha). Solange sich die Erzeugung von Getreidearten und sonstigen Feldfrüchten fast ausschliesslich auf Deckung des einheimischen Bedarfs beschränkte, war die Ausdehnung der Wiesenfläche eine ungemein grosse. Nachdem aber die Viehzucht zurückgegangen ist, und infolge der Entwicklung der Verkehrsmittel die Getreideproduktion zunahm und das Getreide ständiger Ausfuhrartikel geworden ist, verringerte sich die Wiesenfläche. Die Getreideausfuhr hat ungefähr 1865 begonnen. Infolge des Krieges 1866 zwischen Österreich und Preussen stieg die Nachfrage nach Getreide, die Ausfuhr nahm zu und erreichte 1867 eine ausserordentliche Höhe. Dies hatte zur Folge, dass die fruchtbarsten Äcker der Getreidekultur übergeben wurden. Da aber nicht viele Äcker vorhanden waren, mussten grosse Wiesenflächen aufgebrochen und zum Anbau von Getreide benützt werden; das führte zu einer Verminderung der Wiesenfläche; seither ist die Wiesenfläche ständig in Abnahme begriffen. Künstlich angelegte Wiesen gibt es nicht. Die Bewirtschaftung ist extensiv. Von einer Wiesenbewässerung, ausgenommen einige Fälle, kann nicht die Rede sein. Im allgemeinen werden die Wiesen nicht gedüngt, und die Pflege derselben besteht meistens in dem Ebnen der Maulwurfshügel, in dem Abrechen von Laub und Baumzweigen und in dem Ablesen von Gestrüpp und Gesteinen. Die Wiesen werden meist einmal gemäht, doch gibt es Fälle, wo sie auch zweimal gemäht werden, besonders in den regenreichen Jahren. Je nachdem sie ein- oder zweimal gemäht werden, fällt die Mähzeit in den Monat Juni bezw. Mai und August. Nach dem Abmähen werden sie meist als Weide benutzt.

Man pflegt zwei Arten von Wiesen zu unterscheiden:

Niederungswiesen (Talwiesen) und

Berg- bezw. Gebirgswiesen.

Der Ertrag pro ha beträgt für Niederungswiesen 30—40 D.-Z., für Bergwiesen 15—25 D.-Z. Nach den 1897 stattgefundenen Erhebungen betrug die Wiesenfläche 335031 ha.

Was die **Weiden** anbelangt, so unterscheidet man auch diese in Gebirgs- und gewöhnliche Weiden. Von ersteren beziffert sich die ermittelte Fläche auf 27854 ha, von letzteren auf 61845 ha. Bei den ersteren ist der Graswuchs viel ausgiebiger, bei den anderen sehr gering. Die letzteren finden sich fast in jedem Dorf und werden

oft umzäunt. Nebst Wiesen und Weiden ist noch eine grosse Fläche, die zur Viehernährung dient: die Gemeindeweiden, die nach den Angaben von 1897 205 229,78 ha betrugen und von Jahr zu Jahr immer mehr verringert werden, da immer ein Teil aufgebrochen und angebaut wird. Wenn wir die Fläche, die zur Gewinnung von Heu und als Weide diente, zusammenfassen, so beziffert sie sich auf 647 387,78 ha oder 35,85 % der gesamten Kulturfläche.

Was die Gewinnung von Viehfutter auf den Äckern betrifft, so wird nur ein äusserst geringer Teil des Ackerlandes dazu verwendet. Die gewöhnliche Futterpflanze ist **Klee**. Die anderen Futterpflanzen, besonders die Futterrübe, werden nur in vereinzelten Fällen gebaut. Der Rotklee und die Luzerne werden am meisten gesät, besonders findet die letztere immer mehr Verbreitung, da man ihre Bedeutung für Ernährung der Melkkühe erkannte. Der Anbau von Futterpflanzen wird sich in kurzer Zeit durch immer mehr stattfindende Einschränkung der natürlichen Weiden als notwendig herausstellen, und die Erkenntnis der grossen Vorteile, welche mit dem Anbau von Futterpflanzen im Wechsel mit anderen Kulturarten erzielt werden, beginnt sich allmählich Bahn zu brechen. Die mit Futtergewächsen bebaute Fläche betrug 1897 4881,14 ha oder 0,27 % der Kulturfläche.

Der Obstbau

Der Obstbau hat den Vorteil, dass er die Möglichkeit gewährt, unangebaute Plätze (Raine etc.), die für die Gewinnung von Handelsgewächsen nicht geeignet sind, zu benutzen und die freie Zeit im Winter und in den Frühjahrsmonaten zu verwerten. Sowohl das Klima als auch die Bodenbeschaffenheit sind für den Obstbau sehr günstig, und das erzeugte Obst zeichnet sich durch einen vorzüglichen Geschmack aus.

Der als Obstgarten genutzte Boden beträgt 97 971,14 ha oder 5,42 % der gesamten Kulturfläche. Die erste Stelle von allen Obstsorten, sowohl mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Bedeutung als auch nach der Ausdehnung der Fläche nimmt die Zwetschge (Pflaume) ein. 75 000 ha sind mit Zwetschgenbäumen bepflanzt. Von den übrigen Obstsorten sind noch zu erwähnen: Apfel und Birne, dann Nüsse, Kirschen und Weichsel und schliesslich Aprikosen. Es ist auch eine sehr grosse Anzahl von Maulbeerbäumen vorhanden. Von grösster ökonomischer Bedeutung ist, wie gesagt, die Zwetschge,

die zur Erzeugung von Schnaps in landwirtschaftlichen Brennereien verwendet wird. Dieser Schnaps, der im Inlande viel konsumiert wird, ist von guter Qualität und erfreut sich auch im Auslande eines guten Rufes und ist unter dem von dem serbischen Worte Sliva (Zwetschge) abgeleiteten Namen „Slivovitz“ bekannt.

Die Ausfuhr von Zwetschgenschnaps betrug 1899 9867,62 hl oder 330046 frcs. Die Zwetschgen werden ferner gedörrt und getrocknet und bilden in diesem Zustande einen wichtigen Ausfuhrartikel. Betrug doch die Ausfuhr von getrockneten Zwetschgen 1899 11198107 frcs. Erst seit dreissig Jahren betreibt man das Trocknen der Zwetschgen: anfangs nur die Kaufleute, die diesen Artikel ausführten, später aber wurde es eine allgemeine Beschäftigung der serbischen Bauern. Nachdem die Nachfrage nach Zwetschgen immer mehr und mehr gestiegen, und diese gute Gewinnste abzuwerfen versprachen, verwandten die Bauern mehr Mühe als früher für die Zwetschgenkultur. In allerletzter Zeit ist eine Qualitätsverschlechterung eingetreten, was eine Schädigung des Rufes, dessen sich bis dahin die serbischen Zwetschgen erfreuten, zur Folge hatte. Es fehlt die nötige Einsicht und die Erziehung der Bauern für die Erkenntnis, dass sie sich nämlich selbst schädigen, wenn sie Zwetschgen schlechter Qualität erzeugen. Aus diesem Grunde sah sich das Ministerium für Volkswirtschaft veranlasst, eine mittelalterliche Massregel einzuführen, wonach über die zur Ausfuhr bestimmten Zwetschgen von einer dazu eingesetzten Kommission eine gewisse Schau gehalten werden musste. Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission besteht aus einem Kreis- bezw. Bezirksökonomen und zwei meist damit vertrauten Kaufleuten. Die Frage, ob sich diese Massregel bewähren wird, ist eher zu verneinen als zu bejahen; für die Produzenten ist dieses Verfahren sehr umständlich und mit vielen Unkosten verbunden, weil oft der Ort, wo die Zwetschgen erzeugt werden, weit entfernt ist von dem Sitze der Kommission. Das Trocknen von Zwetschgen geschieht in den besonders dazu errichteten Dörröfen. Anfangs waren fast alle sehr primitiv errichtet, und viele von diesen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In letzter Zeit werden auch allen Anforderungen der Zeit entsprechende Dörröfen nach dem System Glavinitsch, Rubot etc. errichtet.

Die Bedeutung, die der Zwetschgenkultur zukommt, lässt sich aus nachstehender Ausfuhrtabelle ersehen:

Jahr	D.-Z.	Wert in Frcs.
1895	288037	6565959
1896	173754	5929088
1897	375685	12573292
1898	401307	7828138
1899	405295	11198107

Ferner werden die Zwetschgen zur Erzeugung von Zwetschgenmus verwendet, der teils im Lande selbst verbraucht, teils ausgeführt wird. Die Ausfuhr betrug 1897: 96354 D.-Z. oder 3225763 frcs. In den letzten Dezennien werden auch die übrigen Obstsorten ausgeführt; so betrug 1899 die Ausfuhr 188187 D.-Z., was einem Wert von 1286336 frcs. gleichkommt. Der Wert des ausgeführten Obstes, der über 15 Millionen frcs. beträgt, lässt die grosse finanzielle Bedeutung des Obstbaues für die Landwirtschaft, besonders aber für einzelne Gegenden, die besonders von der Natur zur Obstkultur begünstigt sind, erkennen. Da man allmählich die Bedeutung, die dem Obstbau zukommt, erfasst hat, so beginnt man der Obstkultur mehr Interesse entgegenzubringen, sowohl von seiten der Bevölkerung, wie auch seitens des Staates. Das Volkswirtschaftsministerium hat sich angelegen sein lassen, den Obstbau besonders zu fördern, und hat zu diesem Zweck in jedem Bezirk Obstgärten errichtet, in denen alle Sorten von Obstbäumen erzeugt und gegen den kleinen Betrag von 50 Pf. pro Stück an die Bevölkerung verkauft werden. Auf diese Einrichtung wollen wir hier nicht näher eingehen, sie bleibt einem weiteren Artikel vorbehalten, in dem ich die Tätigkeit des Staates zur Förderung der Landwirtschaft besprechen will.

Wir möchten noch zum Schlusse hervorheben, dass eine Organisation des Obstabsatzes nicht existiert. Das Obst wird meist an Zwischenhändler verkauft. Dass dadurch schlechtere Preise erzielt werden, als wenn der Absatz organisiert wäre, liegt auf der Hand, da die Bauern die Preisunterschiede in verschiedenen Landesteilen nicht auszunützen vermögen und nur von den Lokalpreisen unterrichtet sind. Dabei entwickelt sich eine besondere Art von Wucher, da die Produzenten sich lange vor der Obsternte in Geldnot befinden und sich an einen Zwischenhändler zur Gewährung eines Darlehens wenden, der die Notlage der Produzenten ausnützt und sich einen Vorzugspreis sichert. Oft sind die Produzenten gezwungen, das Obst schon in der Blüte zu verkaufen. Dass dabei der Käufer seine ganze Kunst entfaltet, um so billig zu kaufen, dass

er in keinem Falle zu Schaden kommt, ist klar. Der Bauer erzielt dabei einen Preis, der viel niedriger ist als der Marktpreis.

Der Weinbau

Da Klima und Bodenbeschaffenheit zum Weinbau sehr günstig sind, finden wir fast in allen Gegenden Berge mit Weinanpflanzungen. Aber gewöhnlich wird nur soviel gebaut, als nötig ist zur Deckung des einheimischen Bedarfes; nur ein geringes Quantum Wein, ungefähr im Werte von einer halben Million frcs., wird ausgeführt. In den Jahren 1888 und 1889 überstieg die Weinausfuhr diese Höhe und erreichte 1 400 000 frcs., doch sind das eben Ausnahmefälle. Die Ursache, warum die Ausfuhr so gering war, ist auf die nicht vorzügliche Qualität des Weines zurückzuführen, obwohl alle Bedingungen zur Erzeugung von gutem Wein gegeben wären. Nebst den günstigen Bedingungen hängt die Qualität des Weins auch davon ab, ob die Weinlese zur richtigen Zeit stattfindet und ob Trauben besserer oder schlechterer Qualität zur Erzeugung von Wein verwendet werden. Und gerade in dieser Beziehung ist es eine schlechte Gewohnheit des serbischen Bauern, die Trauben schlechter und guter Qualität zu vermengen und keine Auslese vorzunehmen. Die Bauern haben nicht die nötige Einsicht und das Verständnis zur Erzeugung eines guten Weines, andererseits fehlt ihnen auch das Kapital, das zu einem intensiveren Weinbau nötig wäre. — Bezüglich der Zeit der Weinlese besteht eine Vorschrift, wonach ein Gemeindebeschluss sie festsetzen soll, vor dieser Zeit sollten keine Weintrauben gelesen werden.

Je nach den klimatischen und geognostischen Verhältnissen der einzelnen Bezirke fällt auch die Weinlese in verschiedene Zeit. Man hatte die Absicht, die Weinlese nicht früher beginnen zu lassen, als bis die Trauben die nötige Reife erlangt hätten, um dadurch die Qualität des Weines nicht zu verschlechtern, da durch die Verwendung noch nicht reifer Trauben zur Erzeugung von Wein schlechte Qualität erzielt wird. Diese Vorschrift ist auch mit Rücksicht auf die Gemengelage der Weinberge erlassen worden. Dass sich die Massregel nicht bewährt hat und in gewissen Fällen auch schädlich war, liegt auf der Hand, zumal man bedenkt, dass die Reife der Trauben auch von vielen anderen Umständen abhängt und nicht ausschliesslich vom Klima. Durch diese Massregel wurden nicht einmal die klimatischen Verhältnisse genügend berücksichtigt, geschweige

denn die anderen Umstände. In jedem Fall ist sie verwerflich, und das Ziel, das die Behörden vor Augen hatten, liesse sich auf einem anderen Wege besser erreichen. Vor der Erkrankung der Weinberge durch die Reblaus befand sich unter dem Weinbau eine Fläche von 68338,28 oder 3,78 % der gesamten Kulturfläche. Sie verteilte sich auf:

a) neue Anpflanzungen auf der Fläche der verfallenen Weinberge 5598,62 ha,

b) alte und z. Z. von der Reblaus noch nicht betroffene Weinberge 26701,36 ha,

c) von der Reblaus angesteckte und sehr angegriffene Weinberge 27648,87 ha,

d) aufgegebene Weinberge 8381,43 ha.

Die durch Erzeugung guten Weines bekannten Gegenden sind: Krajina, Zura, Semendria (besonders bekannt durch Erzeugung von Tafeltrauben), Nisch, Prokuplje und Knjazevatz. — Neben den einheimischen Reben werden auch einige ausländische gebaut. Vor dem Aufkommen der Reblaus wurde bei der Errichtung eines Weinberges auf die Wahl und Güte der Reben keine Sorgfalt verwendet und oft schlechte Rebsorten angepflanzt. Die Gegenden jedoch, die auf die Wahl der Reben und auf die Behandlung des Weines genügende Sorgfalt verwandt hatten, haben einen guten Ruf erlangt.

Auch das Anlegen von Weinbergen war früher sehr primitiv, indem man die Gräben nicht tief genug aushob und nicht in erforderlichem Abstand von einander. — Nach dem Auftreten der Reblaus ist ein grosser Fortschritt in der Errichtung der Weinberge eingetreten, und es ist daher zu erwarten, dass auch bessere Qualitäten von Wein erzielt werden. Die Reblaus ist in Serbien zuerst 1882 bemerkt worden und verbreitete sich sehr rasch. Eine enorm grosse Anzahl von Weinbergen wurde teils vernichtet, teils stark angegriffen, infolgedessen ging auch die Weinproduktion zurück. Es stellte sich ein Defizit an Wein heraus, und es musste sogar Wein eingeführt werden, um den einheimischen Bedarf an Wein zu decken. Man gab sich Mühe, Mittel zu finden, die geeignet wären, die weite Verbreitung der Reblaus zu verhindern und sie zu vernichten. Als man eingesehen hatte, dass zur Verhinderung der Verbreitung der Reblaus keine Mittel existieren, begann man neue Weinberge zu errichten, indem man die amerikanischen Reben als Grundstock

(Unterlage) der einheimischen Reben benutzte. Zu diesem Zwecke errichtete der Staat Pflanzgärten, in denen die amerikanischen Reben erzeugt wurden, und lieferte sie an die Produzenten gegen eine kleine Vergütung. Der erste Pflanzgarten zur Erzeugung von Reben wurde 1882 in Semendria, wo die Reblaus zuerst aufkam, errichtet. Es folgten auch Errichtungen weiterer Pflanzgärten. Auf Staatskosten wurden im ganzen sechs Pflanzgärten angelegt und zwar in:

Semendria	Fläche:	11,64	ha
Bukowo	„	38,61	„
Toptschieder	„	16,00	„
Nisch	„	17,23	„
Aleksandrovatz	„	13,81	„
Jagodina	„	38,87	„

Der letzte ist der grösste und einer der besten.

Neben diesen Pflanzgärten, die auf Staatskosten errichtet und unterhalten werden, gibt es noch einige, die von den Kreisen, bezw. Bezirken und von landwirtschaftlichen Vereinen angelegt worden sind. In diesen Pflanzgärten werden jedes Jahr praktische Vorträge über die Errichtung von Weinbergen auf Grund der neuesten Verfahren abgehalten. Im Jahre 1895 wurde ein Gesetzentwurf im Parlamente eingebracht und von diesem auch angenommen, der u. a. auch die Bestimmungen über die Anlegung von Pflanzgärten seitens des Staates wie auch seitens Privater enthält, ferner werden von Steuern befreit all diejenigen Weinberge, die nach dem neuesten Verfahren errichtet würden, und zwar für die Dauer von 10 Jahren. Die auf dem lebendigen Sand zu errichtenden Weinberge sollten auf die Dauer von 20 Jahren steuerfrei sein. Es sind noch verschiedene Bestimmungen in dem Gesetz enthalten, die sich auf unentgeltliche Beförderung auf Staatsbahnen und auf zollfreie Einfuhr der Reben beziehen. Die Errichtung von Weinbergen nach dem neuesten Verfahren ist kostspielig und wurde zuerst nur von den wohlhabenden Leuten in der Nähe der Städte (Belgrad, Semendria, Neyotin) und dann von verschiedenen Gesellschaften vorgenommen.

Die landwirtschaftlichen Betriebssysteme

Die Gestaltung der Betriebssysteme ist nicht nur das Resultat von natürlichen sondern auch von gesellschaftlichen Verhältnissen. Je nach der Entwicklung der Landwirtschaft herrscht extensives oder intensives Betriebssystem. Der Entwicklung der serbischen Landwirtschaft zufolge sind die Betriebssysteme sehr extensiv.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass die extensive Betriebsweise bei der dünnen Bevölkerung, dem Überfluss an Grund und Boden und des schwer aufzubringenden Kapitals in Serbien volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich angebracht erscheint, so müssen wir doch mit Nachdruck betonen, dass infolge der in letzter Zeit eingetretenen Verschiebung dieser Verhältnisse die Entwicklung der Betriebssysteme nicht damit Hand in Hand ging. Der Grund, warum ein Übergang zu einem intensiveren Betriebssystem nicht stattfand, ist nicht in dem Fehlen der dazu notwendigen Bedingungen zu suchen, sondern vielmehr in der unglaublichen Unkenntnis der Bauern über die Vorteile der intensiveren Betriebsweise und auch in der Zähigkeit dieser, an dem Hergebrachten festzuhalten. Infolge der grossen Verschiedenheit der Gestaltung der Oberfläche des Landes, ferner infolge der verschiedenartigen Bodenbeschaffenheit und der verschiedenen Wirtschaftsverhältnisse treten die Betriebssysteme in verschiedener Form in die Erscheinung. Während wir auf der einen Seite die Fruchtwechselwirtschaft und bereits Ansätze zum Übergang zur freien Wirtschaftsweise haben, finden wir auf der anderen Seite die primitivste aller Betriebsweisen: die wilde Feldgraswirtschaft. Der Übergang zu einem intensiveren Betriebssystem vollzog sich zuerst auf den fruchtbaren Böden und vor allem in der unmittelbaren Nähe der Städte, wo uns in den berufsmässig betriebenen Gärtnereien das intensivste Betriebssystem in Serbien — die Fruchtwechselwirtschaft — entgegentritt. Hier finden wir zuerst einen planvollen Fruchtwechsel zwischen verschiedenen Pflanzenarten, verbunden mit dem bedeutenden Aufwand von Kapital und Arbeit. Bei der beträchtlichen Zufuhr von Dünger aus der Stadt ist die Möglichkeit einer planmässigen Düngung gegeben. In diesen Betrieben ist auch dem Bedürfnis nach Bewässerung durch primitive Bewässerungseinrichtungen Rechnung getragen. Die Fruchtwechselwirtschaft ist auch auf einigen Staatsgütern, auf denen sich die

Ackerbauschulen befinden, in Anwendung. Ausser in diesen beiden genannten Fällen ist aber dieses System nicht üblich. Je mehr wir uns von der Stadt entfernen, desto mehr tritt uns der extensive Betrieb entgegen, in den vom Verkehr fernliegenden Gegenden besonders grell, was fast an die Thünenschen Kreise erinnert. Von den übrigen Feldsystemen scheint die Dreifelderwirtschaft am verbreitetsten zu sein. Der übliche Turnus bei diesem Betriebssystem ist folgender:

Erstes Jahr: Brache
zweites Jahr: Mais
drittes Jahr: Weizen oder Roggen oder Gerste.

Die Düngung ist sehr mangelhaft.

Auch die Vierfelderwirtschaft ist nicht unbedeutend in Anwendung, wobei der nachstehende Turnus fast in ganz Serbien üblich ist:

Erstes Jahr: Mais
zweites Jahr: Weizen oder Gerste
drittes Jahr: Roggen oder Hafer (der letzere in den meisten Fällen)
viertes Jahr: Brache.

Eine sehr verbreitete Betriebsweise ist der ununterbrochene Wechsel zwischen Anbau von Mais und Weizen oder Roggen ohne Einschaltung eines Brachjahres. Nach der Dreifelderwirtschaft ist diese Betriebsweise am verbreitetsten, wobei auch ein wenig Stalldünger verwendet wird.

In den Flussniederungen und in den Tälern, an denen Serbien sehr reich ist, wird die Einfelderwirtschaft ununterbrochen betrieben. Es wird jahraus jahrein dieselbe Frucht gebaut. (Fast immer Mais). Es sind vornehmlich zwei Gründe, die die Beibehaltung dieses Systems unter Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse als berechtigt erscheinen lassen: erstens sind die meisten von diesen Flussniederungen fast regelmässig im Frühjahr Überschwemmungen ausgesetzt, welche den Anbau anderer Früchte unmöglich machen, zweitens sind diese Niederungen sehr fruchtbar und ermöglichen den Anbau derselben Frucht. Zu dieser Fruchtbarkeit tragen auch die Überschwemmungen bei, da sie sehr wertvolle Bestandteile an Nährstoffen für die Pflanzen mitbringen. Am bekanntesten sind die Flussniederungen längs der Donau, Morava, Kolubara, Mlava und Timok.

Auch die Ernteerträgnisse in diesen Gegenden sind viel grösser als anderswo, wenn auch nicht zu verschweigen ist, dass bei Wiederholung der Überschwemmungen fast keine Erträgnisse zu verzeichnen sind.

Neben diesen Systemen ist leider auch die wilde Feldgraswirtschaft ziemlich verbreitet. Es werden verschiedene Getreidearten solange angebaut, bis der Boden erschöpft ist. Ist dies eingetreten, so lässt man ihn liegen und schreitet zum Aufbrechen von neuen Grundstücken. Um den Bedarf an Äckern zu decken, werden Wiesen in Anbau genommen oder Rodungen in den Wäldern vorgenommen. Infolge dieser immer mehr zunehmenden Rodungen und der Benützung der Wiesen zu Ackerland wurde der Viehstand verringert, zumal auch die nunmehr dem Graswuchs überlassenen, bereits erschöpften Äcker nur eine spärliche Nahrung für das Vieh liefern und dieser Mangel nicht durch intensiven Futterbau ersetzt wird. Das ist eine naturgemässe Folge des Raubbaues. Dieses Feldsystem findet sich teils in kleiner, teils in grösserer Ausdehnung, fast in allen dem Verkehr fernliegenden Gegenden Serbiens, am häufigsten in einem Teile des Kreises Krajina, ferner in den Kreisen Rudnik (Bezirk Tschatschak), Topliza, Leskovatz und Pirot.

In den an üppigem Graswuchs reichen Gebirgsgegenden Serbiens wird die extensive Weidewirtschaft betrieben. Die Gewinnung von Ackerbauprodukten tritt hier völlig in den Hintergrund. Es wird nicht einmal soviel erzeugt, als zur Deckung des eigenen Bedarfs nötig ist. Es muss ein Teil des Bedarfs an Ackerbauprodukten durch Kauf befriedigt werden. Das Vieh weilt die meiste Zeit auf diesen Gebirgsweiden, und nur während des Winters kommt es herunter und wird dann in Stallungen untergebracht. Obwohl diese Weidewirtschaft sehr extensiv ist und jede planvolle Viehhaltung fehlt, so ist sie doch, den Umständen angemessen, sehr rentabel, und an eine intensivere Nutzung dieser Weiden ist zurzeit nicht zu denken. Sie hat eine besondere Berühmtheit erlangt im Bezirk Zlotibbor (Kreis Uzice) und im Kreise Wranje. Im ersteren Falle wird Grossvieh, im letzteren das Kleinvieh (Schafe und Ziegen) bevorzugt.

Bodenbearbeitung

Der Anwendung von ziemlich niederen Betriebssystemen entspricht auch eine ziemlich zurückgebliebene Art der Bodenbereitung. Obwohl nicht zu verkennen ist, dass sich in den letzten Dezennien ein sichtlicher, wenn auch ein langsamer Fortschritt vollzogen hat, so lässt sie noch immer viel zu wünschen übrig und entspricht noch lange nicht den zu stellenden Anforderungen. Das zeigt sich sowohl an der Art und Weise der Vorbereitung und der Behandlung des Bodens zur Bestellung von Früchten, wie auch an den landwirtschaftlichen Geräten, deren man sich bei der Bodenbearbeitung bedient.

Fast auf keinem Gebiete treten uns die Unterschiede der verschiedenen Landesteile in Serbien so scharf entgegen wie bei der Bodenbearbeitung und den landwirtschaftlichen Geräten. In einigen fortgeschritteneren Gebieten finden sich vollkommenere Ackergeräte, und selbst bei Anwendung von Maschinen in anderen Landesteilen kommen noch immer die primitivsten Ackergeräte zur Anwendung. Nicht einmal eiserne, ja sehr selten hölzerne Pflüge, geschweige denn Maschinen, finden wir in diesen Landesteilen. Und doch ist der Fortschritt in der Landwirtschaft sehr wesentlich an die Einführung verbesserter mechanischer Hilfsmittel geknüpft, und der Aufschwung, der sich in einigen Landesteilen vollzogen hat, ist besonders der Einführung verbesserter Ackergeräte und der Maschinen zuzuschreiben.

Woraus ist das Zurückgebliebensein in der Landwirtschaft und das Festhalten an der primitiven Art und Weise der Bodenbearbeitung und somit auch der Verwendung von primitiven Ackergeräten zu erklären?

Ich hatte Gelegenheit, darüber mit Bauern zu sprechen und nach der Ursache dieses Festhaltens zu fragen. Ihre stereotype Antwort auf diese Frage war: die technisch vollkommeneren Ackergeräte — sie meinen darunter den Pflug — seien zu teuer, und deren Verwendung bei der Beschaffenheit des Bodens sei in den betreffenden Gegenden unmöglich und unzweckmässig. Die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Ackergeräte entsprächen den natürlichen Verhältnissen und seien diesen ganz angepasst, und diese lassen sich von Menschen nicht ändern und bleiben, wie sie geschaffen sind.

Nach meiner Ansicht sind folgende Ursachen, die der Einführung und Anwendung von besseren Ackergeräten im Wege stehen:

a) Die bekannte starr-konservative Natur der Bauern, an dem Herkömmlichen und Hergebrachten festzuhalten und jeder Neuerung, auf welchem Gebiete es immer auch sein mag, Misstrauen entgegenzubringen. Jede Neuerung wird als etwas Unnatürliches, der Natur der Dinge nicht Entsprechendes, angesehen. Seltsam, der in anderen Dingen so liberale serbische Bauer ist in dieser Hinsicht verbohrt konservativ. Die Parteiführer und die Gebildeteren auf dem Lande klären den Bauer über alle Dinge auf, nur nicht über wirtschaftliche. Das parteipolitische Interesse der einzelnen Parteien hat die wirtschaftlichen Interessen der Parteimitglieder unberücksichtigt gelassen.

b) Die primitive Bearbeitung des Bodens und die unvollkommenen Ackergeräte sind meistens in den Gegenden zu finden, die dem Verkehr ferner liegen, und in denen die Bevölkerung auf sehr tiefer Kulturstufe steht, wodurch eine Belehrung der Bevölkerung in dieser Beziehung sehr selten von Erfolg begleitet ist.

c) Ein dritter Grund, der besonders von Bauern geltend gemacht wird, ist der verhältnismässig hohe Preis der besseren Ackergeräte. Es fehlt an Geld, um Anschaffungen zu machen, und dann ist die Anwendung dieser, bei dem kleinen Besitzumfang und den niedrigen Preisen der Produkte nicht immer rentabel.

d) Eine Hauptursache, die der Einführung der technisch verbesserten Ackergeräte entgegensteht, ist der Mangel an kundigen Schmieden behufs Vornahme von Reparaturen. Je entfernter solche Gelegenheit ist, desto mehr macht sich dieser Umstand geltend.

e) Auch setzt die Anwendung besserer Geräte gewisse Meliorationen voraus, wie z. B. Wegschaffen von Steinen und Wurzeln und überhaupt von Hindernissen aller Art. Es fehlt eben vor allem den Bauern an Einsicht und Intelligenz.

Die Ackergeräte, die in den bäuerlichen Wirtschaften zur Anwendung kommen, sind meist Pflug und Hacke. Der Pflug, als das wichtigste Ackergerät, kommt in drei Formen vor:

1. der primitivste ist der Hackpflug, und zwar kommt dieser in zwei Formen vor: der Gebirgshackpflug und der Talhackpflug. Der Mechanismus bei den Pflügen ist sehr einfach, wie aus den beigefügten Abbildungen zu ersehen ist.

Serbischer Hackpflug.

a) Gebirgshackpflug.

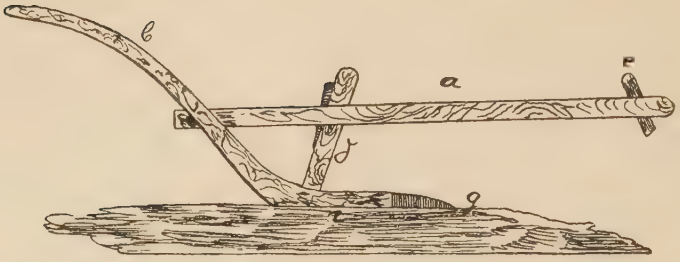

a Gredel, *b* Kukiza, *c* Taban, *d* Kotla, *e* Kurdel, *g* Ravnik.

b) Talhackpflug.

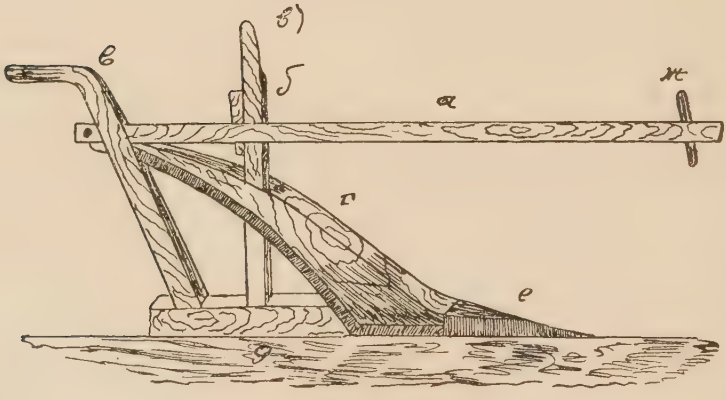

a Gredel, *b* Ruka, *c* Lopata, *d* Koslaz, *e* Ravnik, *f* Kurdel.

Diese Pflüge vermögen nur die Ackerkrume, und zwar in sehr minimaler Tiefe aufzubrechen, ein Umwenden der Erde aber können sie nicht bewerkstelligen. Da die Ackererde weder gewendet noch gemischt wird, so sind auch die Erträgnisse demgemäss sehr gering. Diese Pflugart ist leider die verbreitetste. Sie findet sich fast in allen Landesteilen, besonders aber in den Gebirgsgegenden, wo die Ackerkrume eine sehr geringe Tiefe besitzt. In diesen Landesteilen steht

auch die Bodenkultur auf einer sehr primitiven Stufe. Am verbreitetsten ist diese Art von Pflügen in dem Kreise Pirot, wo allein 12236 solcher Pflüge ermittelt worden sind, gegen 19 eiserne und 550 hölzerne Pflüge.

Die zweite Pflugart ist der hölzerne Pflug, dessen Anwendung im Vergleich zu jener Pflugart schon als ein Fortschritt zu bezeichnen ist. Auch hier gibt es zwei Formen, deren Konstruktion uns die nachstehenden Abbildungen zeigen:

Hölzerner Pflug A.

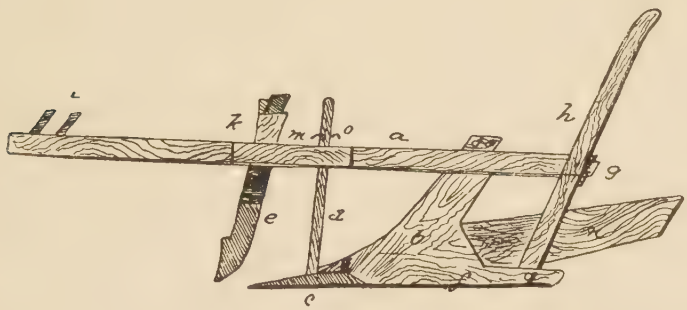

a Gredel, *b* Panj, *c* Ravnik, *d* Kostura, *e* Zrtalo, *f* Taban, *g* Kurjuk, *h* Kukiza, *i* Kurdel, *k* Daskiza, *m* Spojak.

Hölzerner Hackpflug B.

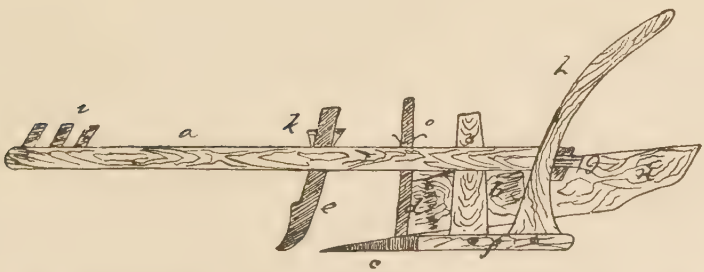

Dieser Pflug unterscheidet sich von A nur durch den anders konstruierten Teil *b*, der Koslaz heisst.

Der hölzerne Pflug ist sehr schwer und nimmt eine unverhältnismässige Zugkraft in Anspruch, die viel grösser, ja doppelt so gross ist wie bei den eisernen Pflügen. Gegenüber der ersteren Pflugart weist dieser insofern einen Fortschritt auf, als er eine grössere Tiefe zu erreichen und einigermassen auch eine Wendung der Erde zu bewirken vermag. Die Abschaffung dieser zwei Arten von Pflügen und die Einführung von eisernen ist eine dringende Forderung.

Die letzte Pflugart, die in Anwendung kommt und immer mehr Eingang findet, sind die eisernen Pflüge. Dieser Pflug vermag nicht nur die Ackererde aufzubrechen, sondern auch umzuwenden, kann auch bei den tiefgründigen Böden die erforderliche Tiefe erreichen. Er lässt sich auch an die Bodenverhältnisse anpassen, und die Bodenerträgnisse, die mittels dieses Pfluges erzielt werden, sind grösser im Vergleich zu den Erträgnissen, die mittels der zwei ersteren Pflugarten erzielt werden. Um die Verbreitung und Einführung dieser Pflüge haben sich besonders der „Landwirtschaftliche Verein“ und der „Landesverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ verdient gemacht. Das Nähere darüber an anderer Stelle.

Ich möchte noch auf gewisse Missstände, die bei der Bodenbearbeitung vorkommen, hinweisen:

Ein Missstand ist die gewohnte seichte Bearbeitung des Bodens. Es ist klar, dass eine tiefer gelockerte Ackerkrume eine grössere Fruchtbarkeit verleiht als eine flach bearbeitete.

Ein anderer Missstand ist der, dass bei der Auswahl von Ackergeräten den Eigenschaften des Bodens nicht immer Rechnung getragen wird und oft diese Auswahl den lokalen Verhältnissen nicht entspricht. Ein und dasselbe Instrument wird auf verschiedenen Bodenarten, ja oft zu verschiedenen Zwecken verwendet.

Man kann mit einer gewissen Sicherheit, je nach der Verbreitung der einen oder anderen Pflugart, feststellen, ob intensiver oder extensiver Anbau vorherrschend ist. Aus der auf Seite 55 stehenden Tabelle ist die Verbreitung der drei geschilderten Pflugarten in den verschiedenen Landesteilen zu ersehen.

Kreis	Eiserne Pflüge	Hölzerne Pflüge	Hackpflüge
Valjevo	5255	952	2339
Vranje	275	4842	7893
Kragyjevatz . . .	6225	1714	4248
Krajina	4734	2223	110
Kruschevatz . . .	1574	3515	7083
Morava	6442	3604	3721
Nisch	1075	2813	10881
Pirot	**19**	550	**12236**
Podrinje	8308	2896	3143
Podunavlje . . .	**14110**	1275	**345**
Pozarevatz . . .	14260	1856	7169
Kudnik.	2293	1795	10774
Timok	443	3870	9587
Topliza	389	2160	5176
Wzice	334	784	11809
Belgrad	61	10	—
Summa	65792	34859	96514

Die primitivste Art von Pflügen ist leider die verbreitetste, ja macht beinahe soviel aus wie die beiden anderen Pflugarten zusammen. Man hat die Wahrnehmung gemacht, dass sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen diesen drei Pflugarten zugunsten der eisernen Pflüge etwas verschoben hat, doch sind die hölzernen Pflüge mehr im Schwinden begriffen als die primitivste Art.

Was die Bearbeitung des Bodens während des Wachstums der Pflanzen betrifft, so beschränkt sie sich gewöhnlich auf das Behacken und Behäufeln der Hackfrüchte. Bei den Kornpflanzen findet meistens keine Bearbeitung, sehr selten ein Jäten statt.

Von den landwirtschaftlichen Geräten, die noch in Verwendung kommen, sind noch der Spaten und die Egge und verschiedene Handgeräte zu erwähnen, deren Aufzählung ohne besondere Bedeutung ist

Düngung

Zweck der Düngung ist die Erhaltung der Fruchtbarkeit sowie Steigerung derselben durch Vermehrung der Nährstoffe, die dem Boden durch die auf ihm gewachsenen Pflanzen entzogen worden

sind. Nun kann man leider nicht leugnen, dass in Serbien der Düngung sehr wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird. Der Grund ist meines Erachtens erstens in dem Mangel an Düngermitteln und zweitens darin zu suchen, dass sehr wenige Landwirte die nötige Einsicht besitzen, um die Vorteile der Düngung würdigen zu können. Erst in neuerer Zeit macht sich das Bedürfnis nach Düngung fühlbar, und man beginnt allmählich die Vorteile der Düngung zu erkennen, da die Bodenerträgnisse infolge des Raubbaues zu sinken angefangen haben und man deren Ursachen erkannt hat. Solange genug Boden zum Anbau vorhandcn und die Verbesserung des Bodens bezw. die Wiederersetzung der Nährstoffe der Natur überlassen war, machte sich das Bedürfnis nach Düngung nicht so fühlbar. Da aber die Bevölkerung zunahm und der Grund und Boden nur in gleicher Menge wie früher vorhanden ist, dessen Fruchtbarkeit aber infolge des Raubbaues abnahm, so sind auch die Bodenerträgnisse geringer geworden, ein Bedürfnis nach Steigerung dieser Erträgnisse macht sich geltend, um dadurch die Ernährung einer grösseren Familie auch auf derselben Fläche zu ermöglichen.

Als Dünger wird gewöhnlich Viehmist verwendet. Dieser aber setzt einen grösseren Viehbestand voraus. Die kleinen Wirtschaften aber haben nur soviel Vieh, als sie notwendig brauchen, und ausserdem fehlt jede planvolle Viehhaltung. Das Vieh befindet sich die meiste Zeit auf der Weide und nicht im Stall. Dadurch geht der Dünger verloren. Nur in der Nähe grösserer Städte ist die Möglichkeit gegeben, Stallmist zu bekommen. Auch wird der Mist nicht immer richtig behandelt, es gehen viele seiner Nährstoffe verloren: sehr selten findet man eine besondere Düngerstätte, irgendwo wird er auf einen Haufen geworfen, der vor Wind und Sonne etc. nicht geschützt ist. Wenn auch Düngerstätten sich vorfinden, so sind sie keineswegs undurchlässig hergestellt und vermögen das Einsickern der Jauche, des wertvollsten Teiles des Düngers, nicht zu verhindern. — Eine Belehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dieser Hinsicht, und zwar durch Abhalten von Vorträgen oder durch Wanderlehrer, wäre sehr wünschenswert. Eine Belehrung durch Verbreitung von Schriften über diese Fragen würde zu keinem Erfolg führen, da die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung Analphabeten sind. In Ländern mit entwickelter Kultur sind auch polizeiliche Massnahmen zur Verbesserung in der gedachten Richtung ergriffen worden, was meines Erachtens bei uns keinen Erfolg hätte.

Bezüglich der Verwendung von künstlichem Dünger sind bis jetzt bloss Versuche gemacht worden. Man kann sagen, dass da, wo sich das Verständnis für die Verwendung und Behandlung des Stallmistes entwickelt hat, auch die Verwendung von Kunstdünger Eingang findet. Da aber dies in Serbien nicht der Fall ist, so kann von einem künstlichen Dünger noch keine Rede sein. Es sind, wie gesagt, Versuche gemacht worden, und es werden noch immer Versuche mit der Verwendung von Kunstdünger angestellt, ein Urteil darüber lässt sich aber noch nicht abgeben. Auf dem VII. Kongress der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde, angeregt durch einen auf dem Kongress über Kunstdünger gehaltenen Vortrag, beschlossen, Versuche in grossem Masse anzustellen. Den Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde zur Pflicht gemacht, solche Versuche unter Heranziehung von Fachmännern anzustellen, und es wurde ein Ausschuss aus Fachleuten gebildet, der diese Versuche leitete.

Mit der Berichterstattung dieser Versuche und der sich daraus ergebenden Resultate wurde der Professor der Chemie an der Hochschule zu Belgrad, der ehemalige Ackerbauminister Simeon Losanitsch, betraut. In einer vor kurzem von diesem veröffentlichten Schrift findet sich ein Bericht über die Versuche mit Kunstdünger und deren Resultate. Nach diesem Bericht ist ein günstiges Resultat für alle Kulturarten erzielt worden. Es wurde einerseits auf den mit Kunstdünger gedüngten Parzellen mehr geerntet als auf den nicht gedüngten Parzellen, und andererseits wurden auch bessere Qualitäten erzielt. Viele Versuche waren infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse sehr beeinträchtigt, und der erhoffte Erfolg war ausgeblieben. Bei aller Anerkennung dieser Bestrebungen ist grosse Vorsicht bei diesen Versuchen sehr zu empfehlen und besonders die ökonomische Seite nicht ausser Acht zu lassen, um die schlimmen Erfahrungen zu vermeiden, die die Schüler Liebigs in ihrer Begeisterung machten, indem sie die Intensität der Landwirtschaft zu forcieren suchten, ohne dass die nötigen Bedingungen für eine intensive Wirtschaftsweise gegeben waren. Durch ein Misslingen mit dem Kunstdünger würden sich Meinungen der Interessenten zuungunsten des Kunstdüngers bilden, wodurch auch jeder Fortschritt und jede Neuerung in der Landwirtschaft erschwert werden würde.

Ernte

Zum Abschneiden des Getreides wird die Sichel benutzt, nur in wenigen Fällen die Sense. Die Früchte werden oft bei völliger Reife geschnitten, und die Folge davon ist, dass ein grosser Teil der Körner beim Abschneiden oder Aufladen ausfällt oder verloren geht. Das Dreschen geschieht gewöhnlich durch Austreten mit Pferden oder durch Ausschlagen mit Stöcken. In neuerer Zeit werden zu diesem Zwecke auch Dreschmaschinen verwendet, die in einigen Kreisen sehr rasch Eingang gefunden haben. Auf den staatlichen Gütern sind Dampfdreschmaschinen in Gebrauch, die auch von den Landwirten gegen Entrichtung einer Gebühr oder gegen Gewährung einer vereinbarten Quote des betreffenden Getreides in Anspruch genommen werden können. Das geerntete Getreide wird gewöhnlich zu Garben gebunden, die nach einem auf dem Lande üblichen Plan aufeinander gelegt werden, um gegen Regen geschützt zu sein, und so einen Haufen bilden. Die so errichteten Haufen haben gewöhnlich eine prismatische Gestalt. Die Garben werden so aufeinander gelegt, dass die Ährenenden der einen Garbe auf den Stoppelenden der benachbarten ruhen. Auch die Errichtung von Kreuzhaufen kommt oft vor: Man legt zuerst zwei Garben gegeneinander, dann zwei Garben senkrecht auf diese ersteren und bildet dadurch die Basis eines Kreuzes; in dieser Weise fährt man fort, bis eine gewisse Zahl von Garben erreicht ist, zuletzt nimmt man eine etwas stärkere Garbe und stellt sie gerade auf. Auf diese Weise wird die Abtrocknung erleichtert und das Eindringen von Regenwasser erschwert. Ein Übelstand bei diesem Verfahren ist nur, dass die untersten, auf der Erde ruhenden Garben schwer austrocknen und die Körner auswachsen. Auch das sogenannte Puppen kommt vor: um eine Mittelgarbe herum werden erst vier und dann noch einmal vier weitere Garben fest oder locker dazwischen gesetzt, dann werden sie entweder bedeckt oder bleiben unbedeckt.

Die Aberntung der übrigen Kornfrüchte erfolgt gleichfalls zumeist mittels Sichel und Sense. Lein und Hanf werden gerauft. Die Wurzel- und Knollgewächse werden meistens mit Handgeräten (Spaten und Hacke) herausgenommen.

Das Abschneiden der Wiesengräser und anderer Futterpflanzen, sofern sie gebaut werden, erfolgt mit der Sense. Nach dem Mähen wird das Gras auf die Erde ausgebreitet und einmal oder öfter um-

gewendet, bis es trocken ist, dann wird es auf einen Haufen geworfen, der gewöhnlich eine Pyramidengestalt hat.

Was die Anwendung von Maschinen anlangt, so kommen diese nur auf grösseren und auf Staatsgütern vor. Von den Maschinen hat die Dreschmaschine (nicht Dampf- sondern Handdreschmaschine) sehr grosse Verbreitung gefunden. Im Kreise Podrinje sind innerhalb kurzer Zeit über 150 Dreschmaschinen angeschafft worden. Das ist eine grosse Zahl, wenn man sich die übrigen landwirtschaftlichen Verhältnisse im Lande vergegenwärtigt. Andere Maschinen (Mähmaschinen, Futterschneidemaschinen, Heuwendemaschinen) kommen in sehr geringer Zahl oder gar nicht zur Anwendung.

Viele dieser Maschinen gehören Besitzern, welche ein Verleihgeschäft damit betreiben, oder sind von Genossenschaften erworben. Die Verbreitung der ohnehin nicht zahlreichen Maschinen ist in den einzelnen Kreisen verschieden, in einem Kreise über 150 Dreschmaschinen, in anderen Kreisen nur einige oder gar keine. Das hängt von verschiedenen Umständen ab, wie von der Fruchtbarkeit des Bodens, der Wohlhabenheit der Besitzer, der Kulturart, der Grösse der Betriebe etc.

Dass die Maschinen nicht grosse Verbreitung gefunden haben, ist aus den bisher geschilderten landwirtschaftlichen Verhältnissen deutlich genug zu ersehen. Im allgemeinen ist die geringe Verbreitung von Maschinen auf folgende Umstände zurückzuführen: Erstens erfordert die Handhabung der Maschinen grössere Intelligenz seitens der Benützer, ferner sind die Reparaturen schwieriger und kostspieliger als bei anderen Handgeräten und von den ländlichen Schmieden nicht auszuführen. Der Mangel an kundigen Schmieden, die vorkommenden Reparaturen vorzunehmen, macht sich auch bei anderen Geräten geltend. Dann sind die Betriebe sehr klein und machen die Vorteile der Maschine unnötig; die weitgehende Parzellierung macht die Verwendung dieser nicht immer lohnend. Ihr Gebrauch hängt endlich besonders von der Wohlhabenheit der Besitzer und von günstigen Absatzverhältnissen ab. Die Unternehmer, welche Maschinen an Grundbesitzer verleihen, machen gute Geschäfte, weil sie von den Eigentümern selbst geleitet, beaufsichtigt und daher mit grosser Sorgfalt behandelt werden und weil die Konkurrenz gering ist. Bei den Genossenschaften fehlt es oft an dieser Sorgfalt, was zur Folge hat, dass öfters Betriebsstörungen

vorkommen und eine stärkere Abnutzung stattfindet. Alle Maschinen und viele andere landwirtschaftliche Geräte werden nicht im Lande hergestellt, sondern eingeführt. In letzter Zeit beginnt man auch darauf Gewicht zu legen, dass gewisse Geräte im Lande hergestellt werden. Ob das wohlfeiler ist, vorausgesetzt, dass die Qualität nicht darunter leidet, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Maschinen und die übrigen landwirtschaftlichen, technisch vollkommeneren Geräte werden hauptsächlich durch die Vermittlung des landwirtschaftlichen Vereins oder durch den Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschafft. Während der landwirtschaftliche Verein die Bestellungen auch von Nichtmitgliedern übernimmt, vermittelt der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften nur die Bestellungen der Mitglieder der zum Zentralverband gehörigen Genossenschaften. Er besitzt auch ein Lager von landwirtschaftlichen Geräten und steht in Beziehung mit dem deutschen Zentralverband, was ihm ermöglicht, die Geräte zu demselben günstigen Preise zu liefern.

Viehhaltung und Viehzucht in Serbien

Man ist im landwirtschaftlichen Kleinbetrieb bestrebt, den Bedarf an Milch, Fleisch, Wolle etc. durch eigene Produktion zu decken. Ferner will man die Möglichkeit gewinnen, nicht nur seine eigene Kraft, sondern auch die Kräfte seiner Familienangehörigen, auch die der Kinder, auszunützen. Deshalb findet man in dem an Kleinbetrieben reichen Serbien selten viehlose Betriebe. Die Inhaber der viehlosen Betriebe sind meist Nichtlandwirte (Geistliche, Lehrer etc.), die ihr Grundstück selbst bewirtschaften oder verpachten.

Bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Viehzucht der Haupterwerbszweig des Volkes, erst in zweiter Linie kam der Ackerbau. Die Ausfuhr von Vieh überstieg bis dahin die Hälfte aller Ausfuhrartikel, wie aus der Tabelle Seite 61 zu ersehen ist. Wenn wir die Ausfuhr seit den 80er Jahren betrachten, so sehen wir, dass die Ausfuhr anderer Artikel gestiegen, die Viehausfuhr aber ziemlich immer dieselbe geblieben ist. Der Wert der Viehausfuhr aber übersteigt auch jetzt noch den Wert der Getreideausfuhr und bildet zwei Fünftel der gesamten Ausfuhr.

Ausfuhr Serbiens vom Jahre 1862—1898

Jahr	Gesamtausfuhr in Francs	Viehausfuhr in Francs
1862	16 676 000	10 180 230
1863	20 032 340	13 862 340
1864	15 274 265	7 681 153
1865	17 723 184	9 472 415
1866	18 610 115	8 245 211
1867	24 564 709	10 462 850
1868	37 446 154	20 471 718
1869	33 525 302	22 835 000
1870	30 289 373	20 728 970
1871	27 380 930	16 847 325
1872	32 529 432	22 679 000
1873	31 711 207	20 716 630
1874	35 381 376	19 368 329
1875[1])	34 664 870	22 086 127
1879	38 880 762	20 268 896
1880	35 212 269	13 146 420
1881	40 231 738	20 170 315
1882	40 334 250	17 176 031
1883	40 231 738	18 104 002
1884	39 967 798	17 934 234
1885	37 625 521	18 172 908
1886	40 719 111	19 322 038
1887	36 130 218	14 998 000
1888	38 909 341	13 159 203
1889	39 666 218	16 102 853
1890	45 841 714	17 748 034
1891	52 280 187	18 998 935
1892	46 452 693	18 706 301
1893	48 910 003	20 154 434
1894	46 023 249	26 243 544
1895	43 390 451	18 261 639
1896	53 385 969	16 535 663
1897	55 313 824	21 459 630
1898	56 991 479	24 409 254
1899	65 744 388	24 050 569

[1]) Während der Kriegsjahre 1876—1878 wurden keine auf den Handel Serbiens bezügliche Ziffern gesammelt.

Nach der 1897 stattgefundenen Viehzählung[1]) gibt es in Serbien 5619030 Stück Vieh, deren Wert auf 140377680 frcs. geschätzt wird. Davon entfiel auf:

Rindvieh	915428	Stück
Pferde	169928	„
Schweine	904446	„
Schafe	3094206	„
Ziegen	525991	„

Das Verhältnis der einzelnen Viehgattungen zur Bevölkerung und zum Boden ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Verhältnis der einzelnen Viehgattungen zur Bevölkerung und zum Boden.

Viehgattungen	1859		1866		1890		1895	
	auf 1000 Einwohner	auf 100 ha d. ges. Fläche	auf 1000 Einwohner	auf 100 ha d. ges. Fläche	auf 1000 Einwohner	auf 100 ha d. ges. Fläche	auf 1000 Einwohner	auf 100 ha d. ges. Fläche
Rindvieh	739	23,6	609	18,7	378	17,9	390	18,8
Pferde	129	3,9	101	3,3	75	3,3	72,5	3,5
Schweine	1637	47,0	1061	34,0	420	18,9	387	18,7
Schafe	2202	63,0	2203	71,0	1375	61,6	1326	64,0
Ziegen	452	13,0	370	12,0	235	10,5	224	10,8

Alle Viehgattungen mit Ausnahme von Rindvieh haben also quantitativ abgenommen. Ob dieser Abnahme der Quantität eine Verbesserung der Qualität, welche die Abnahme der Quantität ersetzt, gegenübersteht, lässt sich nicht ohne weiteres sagen. Allerdings muss hervorgehoben werden, dass seit einigen Jahren der Viehzucht mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, sowohl seitens der Privaten als auch seitens des Staates, der sich die Hebung und Förderung der Viehzucht zum Gegenstande besonderer Fürsorge gemacht hat. Es sind auch gewisse Fortschritte in der Verbesserung der Qualität zu verzeichnen, die besonders bei der Rindviehzucht

[1]) Siehe das statistische Jahrbuch für das Königreich Serbien, S. 227.

und Pferdezucht zutage treten. Nicht überall hat diese Verbesserung stattgefunden, sondern nur in den Gegenden, wo die Bevölkerung mehr Verständnis für die Bedeutung der Verbesserung der Rasse besitzt und wo auch die Landwirtschaft Fortschritte gemacht hat. Der grösste Teil ist nach wie vor auf derselben Stufe stehen geblieben; jedenfalls hat bei der Schaf- und Ziegenzucht eine Verbesserung der Rasse nicht stattgefunden. Diesen zwei Viehgattungen hat man wenig Aufmerksamkeit zugewendet, da man ihre Bedeutung unterschätzt hat.

Die für den Rückgang der Viehzucht in Betracht kommenden Ursachen sind:

a) die fortgesetze Rodung der Wälder zur Gewinnung von Ackerland und die damit verbundene Verminderung des Weidelandes. Auch das Weideland und sonstige Grundstücke der einzelnen Dörfer und Gemeinden, an deren Benutzung alle Einwohner Anteil hatten, haben sich bedeutend verringert. Früher ermöglichte der grosse Bestand von Weideland auch den weniger Bemittelten, die sehr wenig Land besassen, ein Stück Vieh zu halten.

b) Bis vor dem Erlass des neuen Forstgesetzes und bevor der Staat seine Waldungen rationeller zu bewirtschaften angefangen hatte, wurden die Staatswälder als „Volkswälder" betrachtet, und die Benützung stand jedem frei. Es gab gewisse Einschränkungen bezüglich der Benützung der Waldungen, die aber infolge der ungenügenden Kontrolle nicht beachtet wurden. — Diese freie Benützung der Waldungen, besonders aber der Eichenwaldungen, ermöglichte eine billigere Ernährung des Viehes. Mit dem Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes wurden viele Einschränkungen bezüglich der Benützung der Staatswaldungen und eine strenge Kontrolle durchgeführt, und infolgedessen ist jeder mehr oder weniger auf seinen eignen Grund oder Boden angewiesen und daher gezwungen, seinen Viehstand zu verringern.

c) Das Verschwinden der Hauskommunion (Zadruga), d. h. das Ausscheiden der Mitglieder aus derselben hatte die Aufteilung des gemeinsamen Grundbesitzes zur Folge. Die daraus entstandenen neuen Haushaltungen konnten auf den ihnen zugewiesenen kleinen Flächen die Viehzucht nicht mit Vorteil betreiben. Einerseits fehlten die Arbeitskräfte, andererseits aber war nicht genug Weideland vorhanden, und man machte keinen Versuch, den Mangel an Weideland durch rationellen Wiesen- und Futterbau zu ersetzen.

d) Eine vierte Ursache ist die ungünstige politisch-geographische Lage und infolgedessen auch die ungünstigen Handelsbeziehungen. Serbien ist bekanntlich Binnenland und hat keinen Zugang zum Meer. Seine Ausfuhr ist auf Österreich-Ungarn fast beschränkt, da anderweitige Absatzgelegenheit fehlt. Diese ungünstige Lage wird seitens der ungarischen Regierung auch ausgenützt, und von dieser wurden verschiedene Massregeln erlassen, die der Viehausfuhr Hindernisse bereiten und ein Sinken der Preise verursachen. Massregeln, die ergriffen werden, um angeblich die Einschleppung von Krankheiten zu verhindern, aber oft nichts anderes als Schikanen sind, da in den meisten Fällen eine von der ungarischen Regierung ausfindig gemachte Krankheit in der Tat nicht existiert.

Aus diesen Ausführungen lässt sich leicht begreifen, warum die Viehzucht zurückgegangen ist. Es kommt dabei ferner in Betracht die steigende Nachfrage nach Ackerbau- und anderen landwirtschaftlichen Produkten, denen man sich immer mehr und mehr zuwendet.

Was die **Viehhaltung** angeht, so ist sie zum grössten Teil noch primitiv. Es herrscht noch immer die Weidehaltung. Das Vieh weilt auf der Weide so lange, als es die Witterung zulässt, nur in den Wintermonaten bleibt es in Stallungen. Diese sind meistens finster und niedrig und gewähren weder einen bequemen noch einen gesunden Aufenthaltsort.

Auch die Ernährung des Viehes lässt viel zu wünschen übrig. Es wird viel mehr Wert auf die Quantität als auf die Qualität des Viehfutters gelegt. Besonders zeigen sich diese Nachteile des Viehfutters bei den zur Zucht bestimmten Tieren und bei den Melkkühen, die infolgedessen nur ein geringes Milchquantum abzugeben vermögen. — Ein Umstand, worunter die Qualität oft leidet, ist, dass der serbische Bauer sich mehr Vieh hält, als es ihm möglich und vorteilhaft wäre. Infolgedessen kann er auf die Viehhaltung, die Pflege, die sie erheischt, nicht die nötige Sorgfalt verwenden. Die Verbesserung der Qualität wird auch dadurch beeinträchtigt, dass die Viehbesitzer die Befruchtung des Viehes oft dem Zufall überlassen, die daher oft durch minderwertige Exemplare und in zu jugendlichem Alter erfolgt. Ein anderer Missstand ist der, dass das Zuchtvieh auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten gebraucht wird, und in vielen Fällen in zu jugendlichem Alter, was gewöhnlich eine Verkümmerung zur Folge hat.

Nachdem wir die Viehzucht im allgemeinen, und dann die wichtigsten Momente, die von Einfluss auf den Rückgang und die weitere Entwicklung waren, betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, die einzelnen der Zahl und Bedeutung nach wichtigsten Viehgattungen näher zu betrachten.

1. Das Rindvieh

Nach seiner Bedeutung für die Landwirtschaft nimmt das Rindvieh wohl die erste Stelle ein. Von seinen Leistungen könnte man ohne Übertreibung sagen, dass der landwirtschaftliche Betrieb an das Vorhandensein dieser Tiergattung geknüpft ist, besonders in einem Lande, wo landwirtschaftliche Maschinen selten Anwendung finden. Das Rindvieh ist beim Fehlen eines ausgebildeten Eisenbahnnetzes auch wichtiges Transportmittel. In den meisten Gegenden Serbiens, wo Eisenbahnverbindungen fehlen, wird der Transport lediglich durch diese Tiere bewerkstelligt. Man unterscheidet folgende Rindviehschläge:

a) Der graue Schlag (einheimischer Schlag),

b) der bunte Schlag (Kreuzung des einheimischen grauen Schlages mit Schweizervieh, buntem Schlag),

c) der braune Schlag (Kreuzung der einheimischen grauen Schläge mit dem sogenannten braunen Gebirgsschlage).

Der verbreitetste Schlag ist der erste, der als einheimischer gilt. Er hat bei seinen unbestreitbaren Vorzügen auch gewisse Mängel: er ist klein, die durchschnittliche Schwere des Tieres schwankt zwischen 250 und 400 kg, die Kälber wachsen nur langsam, die Rasse ist nicht milchreich, obwohl die Milch von vorzüglicher Qualität ist, das Milchquantum überschreitet selten 1000 Liter jährlich. Diesen Nachteilen stehen aber auch gute Eigenschaften gegenüber: dieser Schlag ist sehr ausdauernd und gegen Witterungsverhältnisse nicht empfindlich, er eignet sich besonders zu Gespanndiensten. — Die angeführten Mängel der einheimischen Rasse sind teils in der Rasse selbst begründet, teils auf mangelhafte Pflege zurückzuführen, was aus der Tatsache hervorgeht, dass die Rinder in einzelnen Gegenden, in denen mehr Pflege und Aufmerksamkeit auf die Rindviehzucht verwendet wird, obige Mängel nicht in so starkem Masse aufweisen. Um sie zu beseitigen und die Rasse zu verbessern, hat man Versuche mit der Kreuzung der einheimischen Rasse mit den fremden Rassen angestellt. Die Versuche sind zum Teil missglückt, manche

auch gelungen. Schon vor 35 Jahren wurde ein Versuch gemacht, die einheimische Rasse mit der Mirztalschen und Mariahofer Rasse zu kreuzen, das Resultat dieser Kreuzung war erhöhtes Milch- und Fleischquantum, aber andererseits Verminderung der Zugfähigkeit und Erhöhung der Empfindlichkeit gegen die Witterungsverhältnisse. Auch an die Futterverhältnisse konnte sich diese neue Rasse schwer gewöhnen. Es sind auch Versuche mit anderen Rassen gemacht worden, aber meistens nicht mit günstigen Resultaten. Die besten Ergebnisse sind erzielt worden durch die Kreuzung der einheimischen Rasse mit der Allgäuer Rasse. Vor einigen Jahren wurden Versuche mit der Einführung der Simmentaler Rasse gemacht, die zum Teil rein fortgezüchtet, zum Teil mit der einheimischen Rasse gekreuzt wird. Die abgeschlossenen Resultate stehen noch aus. Ich hatte Gelegenheit, darüber das Urteil zweier angesehener Fachmänner zu hören. Das Urteil lautete, wenn auch in manchen Punkten widersprechend, im allgemeinen günstig. Diese Rasse zeichnet sich durch kräftigere Entwicklung des Körpers und durch Körperschwere aus und ist milchreich.

Nach der Viehzählung von 1895 sind 915403 Stück Rindvieh ermittelt worden, es entfallen somit auf einen qkm 19,0 Stück, auf 1000 Einwohner 359,9 Stück. Gegenüber der vorigen Viehzählung ist eine Zunahme von 96152 Stück zu verzeichnen. Das ist um so wichtiger, als die anderen Viehgattungen, wie wir gesehen haben, in der Abnahme sind. Der Hauptzweck der Rindviehhaltung ist die Gewinnung von Fleisch bezw. die Ausfuhr des Viehes und dann die Verwendung zu Gespanndiensten. Die Gewinnung von Milch bezw. deren Verarbeitungen zu Käse tritt in den Hintergrund und beschränkt sich lediglich auf den einheimischen Bedarf. — Die Ausfuhr von Rindvieh betrug:

1895	64949	Stück	Wert:	9702350	frcs.
1896	55099	„	„	10658525	„
1897	38116	„	„	7348240	„
1898	66768	„	„	12605675	„
1899	71623	„	„	13941955	„

In Anbetracht der grossen und vielen Vorteile, die das Rindvieh liefert und noch mehr liefern würde, wenn eine Verbesserung der Qualität einträte, hat das Ministerium für Volkswirtschaft verschiedene Massregeln zur Hebung und Förderung der Rindviehzucht

ergriffen: Es ist 1892 eine Viehanstalt errichtet worden, die den Zweck verfolgt, Pferde, Rinder, Schafe und Schweine in besseren Rassen zu züchten. Die in dieser Anstalt gezogenen Rinder werden an die einzelnen Gemeinden oder auch an Private zu Inventarpreisen abgegeben, wenn sie sich verpflichten, die von der Anstalt erworbenen Exemplare lediglich zu Zuchtzwecken zu verwenden. Die Anstalt ist gleichzeitig auch eine praktische Lehranstalt, in der sich die Züchter gewisse für Zucht nötige Kenntnisse erwerben können.

Die Förderung der Viehzucht bezweckte eine weitere Bestimmung, wonach jede Gemeinde verpflichtet ist einen Zuchtstier zu halten. Bei der Aufstellung der Zuchtstiere in den verschiedenen Gemeinden wurde aber der Fehler begangen, dass auf die Rindviehschläge der betreffenden Gemeinden nicht immer Rücksicht genommen ist. Ein Misstand ist auch die zu grosse Zahl der einem Stier zugewiesenen Kühe.

2. Pferdezucht

Obwohl die Pferdezucht viele Fortschritte gemacht und in manchen Gegenden einen guten Ruf erlangt hat, ist sie im ganzen und grossen betrachtet sehr zurückgeblieben. Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass sie mehr Intelligenz bei den Züchtern voraussetzt, als bei der Zucht anderer Haustiere nötig ist, ferner aber auch mit mehr Mühen und Kosten verbunden ist. Auch der Kleinbetrieb ist ungeeignet für die Züchtung von Qualitätspferden, und Grossgrundbesitzer, die sich mit Pferdezucht hauptsächlich beschäftigen könnten, fehlen in Serbien. Sie wird von den Bauern nur als Nebenbeschäftigung ausgeübt. Nach der Viehzählung von 1895 sind in Serbien 169735 Pferde ermittelt worden.

Die serbische Pferderasse ist eine Ableitung von der orientalischen Pferderasse. Sie zeichnet sich durch schönen und regelmässigen Körperbau, durch Ausdauer und Lebhaftigkeit aus. Im Gegensatz zu diesen guten Eigenschaften hat diese Rasse ein langsames Wachstum und erreicht nur eine geringe Grösse, selten über 155 cm. Die Pferde werden zu Reitzwecken und Gespanndiensten verwendet, dagegen sehr selten in der Landwirtschaft.

Da die Regierung bezw. die Militärverwaltung an dem Bestande guter Pferde ein besonderes Interesse hat, um im Mobilmachungsfalle im Lande selbst Pferde erwerben zu können, so sind verschiedene Massnahmen zur Hebung und Förderung der Pferdezucht ergriffen worden: Ein Landgestüt wurde bereits 1852 errichtet, das die Auf-

gabe hat, Pferde guter Rasse reinblütig zu züchten, um dann durch Kreuzungen mit der einheimischen Rasse dasselbe zu verbessern und zu veredeln. Das Landgestüt hat im Anfang keine besonderen Fortschritte gemacht, da der Krieg noch immer dauerte, während dessen das Landgestüt die besten Exemplare verlor. Nach der Beendigung des Krieges entwickelte sich das Landgestüt rasch und erfreut sich gegenwärtig eines guten Pferdebestandes. Die Leitung desselben ist dem Ministerium für Volkswirtschaft unterstellt. Den Bedarf an Hengsten deckt die Landgestütsverwaltung:

a) durch im Gestüt selbst geborene und dort erzogene Halbbluthengste,

b) durch Ankauf von inländischen Züchtern,

c) durch Erwerb reinblütiger Hengste aus der Türkei, Ungarn und Frankreich. Aus der Türkei werden Hengste rein arabischer Rasse erworben.

Um die Pferdezucht in besonders hierzu geeigneten Landesteilen zu fördern und die Rasse zu verbessern, werden auf verschiedenen im Lande verteilten Stationen Zuchthengste aufgestellt. Die Zahl dieser Stationen beziffert sich zurzeit auf 56, auf denen 172 Zuchthengste eingestellt sind. Das Landgestüt verfügt zurzeit neben diesen aufgestellten Zuchthengsten noch über 7 Hengste, die ständig im Landgestüt sind und nur zur Deckung der dem Landgestüte gehörigen Stuten verwendet werden; ferner über 93 Hengstfohlen verschiedenen Alters, über 90 Zuchtstuten und 95 Stutfohlen von 1—3 Jahren. Zur Förderung der Pferdezucht haben auch verschiedene Vereine beigetragen. Auf die Aufgabe und Tätigkeit dieser Vereine werden wir in dem Abschnitt über das „Vereinswesen“ näher eingehen.

3. Schweinehaltung und Schweinezucht

Wie das Rind das wichtigste Haustier ist, so ist das Schwein der wichtigste Artikel des Ausfuhrhandels und wichtiges Konsumtionsmittel im Lande selbst. In den Wintermonaten wird von den Bauern hauptsächlich — man könnte sagen: ausschliesslich — Schweinefleisch gegessen. Besonders eignet sich das Schwein für den Kleinbesitz, da es da einen Nebenerwerb bildet und zu seiner Ernährung auch die Abfälle verbraucht. Der Nutzen des Schweines besteht auch in der raschen Vermehrung, in dem raschen Wachstum und ferner in der Eigenschaft, das Futter in Fleisch und Fett umzubilden.

Von den in Serbien vorhandenen Schweinerassen ist die sogenannte „Schumadinka“ die beste und die bekannteste Rasse. Diese Rasse zeichnet sich durch langen Körper, kurze Beine, lange herabhängende Ohren, kurzen Rüssel und grosse Mastfähigkeit aus. Sie ist ferner widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse und Krankheiten. Diesen Vorzügen stehen gewisse Nachteile gegenüber: nämlich geringe Fruchtbarkeit und langsames Wachstum. Um diese Nachteile zu beseitigen, werden Versuche mit der Kreuzung der einheimischen Rasse mit fremden Rassen, und zwar mit Berkshir, Yorkshire und Mangulitza angestellt. Durch diese Kreuzung wurden die angeführten Nachteile beseitigt, andererseits aber die Empfindlichkeit gegen Klima, Futterverhältnisse und Krankheiten erhöht. Bei der Kreuzung der einheimischen Rasse mit der Yorkshire-Rasse hatte man die Absicht, in erster Linie Fleischschweine zu erzeugen, woran besonders interessiert das Schlachthaus in Belgrad war, das sich mit Ausfuhr von Fleisch befasst. Das Schlachthaus kaufte Yorkshire-Eber und liess sie in verschiedenen Gemeinden aufstellen, um die Kreuzung der einheimischen mit der Yorkshire-Rasse zu fördern. Dabei wurde das Unternehmen von eigenem Interesse geleitet. Aber mit dieser Kreuzung machte man schlechte Erfahrungen, da der Fleischansatz bei diesen Schweinen zu gross war und auf dem Budapester Markte niedrigere Preise erzielt wurden als für andere Schweine (Fettschweine). Im Inlande waren die Züchter solcher Schweine allein auf das Schlachthaus angewiesen, welches oft, da keine Konkurrenz vorhanden, zu niedrige Preise anbot, man könnte sagen, die Preise diktierte.

Infolge dieses Umstandes nahm die Kreuzung mit diesen Ebern ab, und das Volkswirtschaftsministerium sah sich veranlasst, die Verbesserung der einheimischen Rasse selbst vorzunehmen. Von dieser Absicht geleitet wurde 1899 eine grosse Schweinezuchtanstalt errichtet, in der ausgesuchte und bessere Stücke der einheimischen Rasse gezüchtet werden. Die in der Anstalt gezogenen Schweine können auch von Privaten erworben werden. Nach dem Gesetze „zur Förderung der Tierzucht“ sind alle Gemeinden gehalten sich gute Exemplare von Zuchtebern anzuschaffen.

Nach der Viehzählung von 1895 wurden 904 446 Stück Schweine ermittelt. Es entfallen somit auf 1 qkm der gesamten Fläche 18,7 oder auf 1000 Einwohner 391,1 Schweine.

Die Schweinezucht ist erheblich zurückgegangen, und zwar aus den schon erwähnten Gründen; Schweine bilden aber noch immer

den wichtigsten Ausfuhrartikel. Sie werden lebendig oder abgeschlachtet ausgeführt. Die Ausfuhr von geschlachteten Schweinen liegt in den Händen einer Aktiengesellschaft, die auch das erwähnte Schlachthaus in Belgrad besitzt. Das Schlachthaus ist modern eingerichtet und genügt in jeder Beziehung den Anforderungen eines modernen Schlachthauses in anderen Ländern. Es besitzt eine grosse Anzahl modern eingerichteter Schweineställe, in denen Schweine gehalten und gemästet werden, und ist mittels einer kleinen Bahn mit dem Belgrader Bahnhof verbunden. Die lebendigen Schweine werden auf dem Budapester Schweinemarkt, die abgeschlachteten auf dem Wiener Markt abgesetzt.

Die Ausfuhr von gemästeten Schweinen betrug 1898 10879600 frcs. im Wert.

4. Die Schafzucht

Von den Haustieren ist das Schaf am weitesten verbreitet. Es gibt fast kein Bauernhaus, das nicht Schafe besitzt. Es liefert Wolle, aus der die Bauern hauptsächlich ihre Kleider verfertigen, ferner Fleisch und Milch. Das Kleidungsbedürfnis kann man als den Hauptzweck ansehen, zu welchem Schafe gehalten werden, dann das Nahrungsbedürfnis, da die Bauern ausser Schweinefleisch hauptsächlich Schaffleisch konsumieren. Es kommt äusserst selten vor, dass die Bauern ihren Bedarf an Kleidern durch Kauf decken. Die Verfertigung von Kleidern ist die Arbeit der Frauen. Die erzeugte Wolle wird zum grössten Teil im eignen Haushalt verarbeitet und verkauft, wenn etwas übrig bleibt. Bezüglich der Qualität lässt die Wolle viel zu wünschen übrig. Sie ist ziemlich grob und eignet sich nicht für feinere Wollerzeugnisse. Da im Lande keine entwickelte Wollmanufaktur war, so begnügte man sich auch mit grober Wolle, die für den Hausbedarf genügte. Seitdem die Tuchfabrik und moderne Webstühle zur Verfertigung von Teppichen errichtet sind, macht sich auch das Bedürfnis nach feinerer Wolle fühlbar. Um die Wolle zu verbessern und eine feinere Qualität zu erzeugen, werden Kreuzungsversuche der einheimischen Rasse mit dem Merinoschlag angestellt. Es wurden Merinoschafe angeschafft, und auf dem Staatsgute zu Dobricevo eine Stammherde begründet. Die in der Stammherde gezogenen Widder werden an inländische Züchter abgegeben. Die Kreuzungen haben ein befriedigendes Resultat ergeben, die Wolle wurde verbessert und verfeinert.

Man unterscheidet gewöhnlich drei Schläge von einheimischen Schafen, nämlich:

a) den Schlag von Krivovir,
b) den Schlag von Kraljevo,
c) das gewöhnliche Schaf.

Der erste Schlag zeichnet sich durch ausgiebigeren Wollwuchs und feinere Wolle aus und wird in den Kreisen Timok, Pirot und in einem Teile des Kreises Morava gehalten. Der zweite Schlag findet sich in den Kreisen Rudnik und Kruschevatz und zeichnet sich durch grossen Körperbau und Mastfähigkeit aus. Der letzte Schlag findet sich im ganzen Lande. Alle drei Schläge sind milchreich, widerstandsfähig gegen Witterungsverhältnisse und begnügen sich auch mit minder guter Ernährung.

Die Schafzucht steht noch auf sehr primitiver Stufe. Die Versuche, die zur Hebung der Schafzucht gemacht worden sind, sind ganz neuen Datums. Man hat diesem Zweig der Viehzucht die geringtse Aufmerksamkeit sowohl seitens der Privaten als auch seitens des Staates geschenkt.

Die Haltung der Schafe ist noch sehr primitiv. Es herrscht die Weidehaltung. Schon in den ersten Tagen des Frühlings werden die Schafe auf die Weide getrieben, wo sie bis spät in den Winter verbleiben. Der Weidetrieb erfolgt auch im Winter bei dünner Schneelage. Das Futter, das die Schafe im Winter erhalten, ist gewöhnlich Laubstroh, etwas Heu und sehr selten anderes Futter. Die Stallungen sind schlecht und vermögen nicht gegen schlechte Witterung zu schützen. Sie sind meist mit Stroh und Rohr gedeckt.

Wie erwähnt, hält jeder Bauer 15—20 und mehr Schafe. In den Gebirgsgegenden, wo der Graswuchs ausgiebig ist, werden grosse Herden von Schafen gehalten. In einigen Gebirgsgegenden, wie im Kreise Vranje und dann auf dem Gebirge Kopavnik beschäftigen sich die Bauern hauptsächlich mit Schafzucht, mit Ackerbau nur sehr wenig, es wird nicht einmal soviel produziert, als es nötig ist zur Deckung des eigenen Bedarfes. Es ist merkwürdig, dass in den Gebirgen des Kreises Vranje die Schafzüchter, die grosse Schafherden besitzen, griechischen Ursprungs sind. Sie beschäftigen sich ausschliesslich mit Schafzucht und verbleiben bei ihren Schafherden bis in den späten Winter, um sich dann in die Ebene zu begeben, wo sie den Winter verbringen. Diese Züchter werden von der dortigen Bevölkerung „Schwarzwollige“ genannt.

Nach der Viehzählung von 1895 wurden 3094206 Schafe ermittelt. Es entfallen somit auf 1 qkm 64,1, auf 1000 Einwohner 1338 Schafe.

5. Ziegenhaltung

Ziegen werden meist nur in Gebirgsgegenden gehalten, sie sind widerstandsfähiger gegen Witterungsverhältnisse, begnügen sich auch mit schlechterem Futter und liefern mehr Milch wie die Schafe, doch ist die Qualität der Ziegenmilch geringer wie der Schafmilch. Sie vermehren sich auch rascher wie die Schafe. Aus den Ziegenhaaren werden verschiedene Gewebe, wie Teppiche, Säcke etc. verfertigt. Das Ziegenfleisch wird wenig konsumiert und steht niedriger im Preise als Schaffleisch.

Was die Ziegenhaltung anbelangt, so gilt für sie dasselbe wie für die Schafhaltung.

Nach der Viehzählung von 1895 betrug die Zahl der Ziegen 525990 Stück, somit entfallen auf 1 qkm 10,9 Stück und auf 1000 Einwohner 227,5 Ziegen.

Die Ausfuhr von Ziegen und Schafen stellte einen Wert von 700000 frcs. dar.

6. Geflügelzucht

Dieselbe beginnt erst in der Gegenwart eine Bedeutung zu erlangen, seitdem die Nachfrage danach grösser geworden ist. Da Angaben über Zahl und Qualität der verschiedenen Geflügelarten fehlen, so kann ich hier nicht weiter darauf eingehen. Eine rationelle Geflügelzucht würde viel Nutzen bringen, da die Bedingungen dazu (Körnerwirtschaft und günstige Wasserverhältnisse) gegeben sind und sie auch als Nebenbeschäftigung von Frauen ohne grosse Mühe betrieben werden könnte.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen in Serbien

1. Der Grundkredit

Die Organisation des landwirtschaftlichen Kredits ist in Serbien noch nicht sehr entwickelt. Es fehlen vor allem spezielle Kreditanstalten, die zur Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse dienten. Sowohl in bezug auf Grundkredit als auch auf den Personalkredit zeigt sich dieser Mangel.

Die einzige Kreditanstalt, die das Bedürfnis nach Grundkredit befriedigen sollte, ist die sog. „Direktion der öffentlichen Fonds", die als eine Hypothekenbank im Jahre 1862 errichtet wurde. Sie ist staatlich und steht unter der Leitung des Volkswirtschaftsministeriums. Vor der Gründung dieser Anstalt bestand ein Gesetz von 1852, welches nähere Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen aus den öffentlichen Kassen an die kreditbedürftigen Grundbesitzer enthielt und durch das Gesetz von 1862 (Gründung der Bank) aufgehoben wurde. Der Sitz dieser Bank ist Belgrad.

Betrachten wir in kurzen Zügen den Geschäftsbereich dieser Anstalt und die wichtigsten für uns in Betracht kommenden Bestimmungen. Der Geschäftsbereich dieser Anstalt ist folgender:

a) sie ist ermächtigt, alle öffentlichen Fonds zu verwalten,
b) die Mündelgelder und Depositen zu verwalten,
c) das Kapital der Gemeinden, Klöster, Kreise und Kirchen zu verwalten,
d) Kapitalanlagen seitens der Privaten anzunehmen und zu verzinsen,
e) Hypothekarkredit zu gewähren,
f) auf Grund der erworbenen Hypotheken Pfandbriefe auszugeben,
g) die Pfandbriefe für eigene und fremde Rechnung zu kaufen und zu verkaufen nach dem Tageskurs.

Nach Artikel 7 werden von der Bank Darlehen gewährt:

a) auf städtische, (zum Bau von Häusern bestimmte Grundstücke) Bauplätze,

b) auf städtische mit Häusern bebaute Grundstücke,

c) auf den landwirtschaftlichen Besitz (Äcker, Wiesen, Obstgärten, Weingärten etc.),

wobei nur der Grund und Boden und nicht die darauf befindlichen Gebäude zu beleihen sind.

Die Grundstücke, die sich in unmittelbarer Nähe von Flüssen und Bächen befinden und infolgedessen Überschwemmungen, Erdrutschungen etc. ausgesetzt sind, werden von der Anstalt nicht beliehen. Durch diese Bestimmung ist den Besitzern dieser Grundstücke die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Kredit zur Vornahme von Meliorationen (in diesem Falle Schutz gegen Überschwemmungen, Erdrutsch, Uferbefestigung) genommen. Die Beleihung darf die Hälfte des geschätzten Wertes des Pfandobjektes nicht überschreiten. Die Darlehen sind der Zwangsamortisation von mindestens 1 % unterworfen. Die Tilgung der Schuld muss innerhalb 32 Jahren erfolgen. Die Maximalsumme eines Darlehens an ein und dieselbe Person innerhalb eines Jahres ist auf 10 000 frcs. festgesetzt. Jedoch können Darlehen auch in der Höhe bis zu 25 000 frcs. gewährt werden, wenn in der Kasse der Anstalt genug Geld vorhanden ist und sonstige Bewerber um Darlehen nicht vorhanden sind. Die Minimalsumme eines Darlehens beträgt 1000 frcs.

Die Darlehen werden je nach der Reihe der Anmeldung der einzelnen Bewerber gewährt. Zu berücksichtigen sind vor allem:

a) diejenigen, die infolge der Elementarereignisse (wie Überschwemmung, Hagel, Sturm) stark gelitten haben,

b) diejenigen Grund- und Hausbesitzer, die infolge der Bauordnung und aus baupolizeilichen Rücksichten abbrechen und neue Häuser bauen müssen,

c) drittens sind diejenigen zu berücksichtigen, die Geld zur Gründung einer Wirtschaft brauchen,

d) diejenigen Grundbesitzer, die zur Begleichung ihrer Schulden Geld brauchen, um der Versteigerung ihrer Grundstücke vorzubeugen.

Der Zinsfuss ist auf 6 % festgesetzt. Jeder, der eine hypothekarische Anleihe aufnehmen will, hat ein Gesuch und alle diesbezüglich vorgeschriebenen Angaben beizufügen. (Besitzurkunde, Belastung der Grundstücke etc.) Die Grundbesitzer, die ein Darlehen aufnehmen wollen, haben ferner den Beweis zu erbringen, dass sie ausser den bei der Aufnahme des Darlehens zu verpfändenden

Grundstücken noch soviel Land besitzen, als nach § 471 des Zivilprozesses für unverpfändbar und für die eingegangenen Schulden unveräusserlich ist. Die Werteinschätzung der bei der Aufnahme in Betracht kommenden Immobilien wird durch besondere Organe und Vertrauensmänner der Anstalt vorgenommen. Alle bei der Bewerbung und Werteinschätzung entstandenen Kosten hat der Bewerber zu tragen und bei der Einreichung des Gesuches auch eine von der Verwaltung bestimmte Summe zu hinterlegen, die von der Verwaltung zur Bestreitung der Kosten verwendet wird. Wenn das Darlehen nicht gewährt werden kann, so bekommt der Bewerber den nach der Bestreitung der Kosten verbleibenden Rest zurück. (Artikel 27 des Gesetzes).

Nachdem wir in kurzem den Geschäftsbereich und die wichtigsten Bestimmungen dieser Anstalt betrachtet haben, wollen wir nun untersuchen, ob diese Kreditanstalt auch ihre hier in Betracht kommende Aufgabe — d. h. die Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse nach Grundkredit — erfüllt hat oder nicht. Diese Frage ist eher zu verneinen als zu bejahen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ist die Minimalsumme des Darlehens — 1000 frcs — viel zu hoch bemessen, zumal wenn man bedenkt, dass in Serbien Mittelbesitz, noch mehr als der Kleinbesitz vorherrschend ist. In einem Lande, wo das Kapital teuer, der Grund und Boden billig ist, ist diese Summe zu hoch als Minimalsumme.

2. Ein anderer Grund, warum von dieser Einrichtung wenig Gebrauch gemacht wird, liegt in der Unkenntnis der Mehrheit der Bevölkerung von der Existenz dieser Einrichtung.

3. Eine dritte Ursache der Nichtinanspruchnahme dieses Kredits seitens der Landwirte liegt auch darin, dass das ganze Verfahren bei der Aufnahme der Darlehen sehr umständlich und mit vielen Kosten verbunden ist. Je kleiner das Darlehen ist, das aufgenommen werden soll, desto grösser sind verhältnismässig die dafür aufzuwendenden Kosten.

4) Eine wichtige Ursache ist auch die weitgehende Parzellierung des Besitzes und die noch nicht durchgeführte Katastervermessung. Die Vorteile der von dieser Anstalt gewährten Darlehen kommen nicht in erster Linie der Landwirtschaft zugute. Nur ein kleiner Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung machte von der Möglichkeit, Grundkredit zu bekommen, Gebrauch. Die kredit-

bedürftigen Landwirte wandten sich zur Gewährung eines Darlehens nach wie vor an Privatdarleiher. Es ist eine traurige Erscheinung, dass viele von der Bank gewährte Darlehen zu wucherischen Zwecken verwendet wurden. Zu diesem Zwecke nahmen oft die städtischen und anderen Grundbesitzer Anleihen bei der Anstalt auf, um diese ihrerseits zur Gewährung von Darlehen an Kreditbedürftige zu verwenden, indem sie dabei enorm hohe Zinsen forderten. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, dass die Kreditanstalt in diesem Falle einen direkten Misserfolg gehabt hat, indem sie die Ausbeutung der Landwirte indirekt begünstigte, statt ihr entgegenzutreten.

Einen ausgiebigen Gebrauch von der Möglichkeit, Kredit gegen Hypotheken zu bekommen, machten die städtischen Grund- und Hausbesitzer. Die gewährten Darlehen wurden jedoch oft zu unproduktiven Zwecken verwendet, was eine schädliche Belastung des Grundeigentums zur Folge hatte.

Die Tilgung der Schulden war sehr mangelhaft organisiert. Die Schuldner kamen nicht pünktlich ihren Verpflichtungen nach, und die Bank drängte auch nicht. Die fälligen, nicht bezahlten Zinsen wurden der Hauptschuld zugeschrieben, die dann immer mehr anwuchs, oft kam es vor, dass diese so gross wurde, dass die bei der Versteigerung der durch Hypotheken belasteten Grundstücke erzielte Summe zur Tilgung der Schuld nicht ausreichte. Auf diese Weise und durch andere Nachlässigkeiten verlor die Bank über 10 Millionen Francs.[1])

Erst in allerletzter Zeit wurde die mangelhafte Organisation beseitigt und strenge Kontrolle bezüglich der von den Schuldnern übernommenen Verpflichtungen eingeführt. Sie bedarf aber gründlicher Reorganisation, wenn sie den ihr zugedachten Zweck — Befriedigung des Grundkreditbedürfnisses — erfüllen soll.

2. Personalkredit

Bei dem Realkredit pflegt man die gewährten Anleihen durch Ausstellung eines Pfandobjektes rechtlich zu sichern, bei Gewährung von Personalkredit legt man Wert nebst der Berücksichtigung der

[1]) Die Anstalt erlitt auch viel Schaden beim Auftreten der Reblaus, da die von ihr beliehenen Weinberge meistens durch diese vernichtet wurden. Sie erlitt auch dadurch Schaden, dass die von ihr beliehenen Häuser und andere Bauten durch die Fahrlässigkeiten der Eigentümer oder absichtlich ruiniert wurden.

Kreditlage des Kreditempfängers auch auf das Vertrauen in dessen Persönlichkeit und dessen geschäftliche Tüchtigkeit.

Die beiden Arten von Kreditgewährung ergänzen sich und sind von gleicher Bedeutung für die Landwirtschaft; während Grundkredit mehr von den Grossgrundbesitzern genommen wird, pflegt die andere Art mehr von dem Mittel- und Kleingrundbesitze beansprucht zu werden. Die Kreditgeber der Landwirte waren früher in Serbien die Gemeinden, die auf diese Weise ihre Überschüsse zinsbringend anlegten. Bei der Gewährung von Darlehen seitens der Gemeinden werden noch zwei oder drei Mitglieder zur Bürgschaft herangezogen, die für die Tilgung der Schuld durch den Schuldner hafteten. Infolge der immer höher steigenden Bedürfnisse der Gemeinden (wie Errichtung von Schulen, Kirchen etc.) wurden die Überschüsse der meisten Gemeinden zur Befriedigung dieser verwendet, wodurch die Gemeinden sich ausserstande sahen, auch weiterhin an ihre Mitglieder Kredit zu gewähren.

Die Kreditgeber der Landwirte sind die Vieh- und Getreidehändler, die Obsthändler, die den billigen Ankauf von Vieh, Getreide und Obst sich zu sichern suchen, indem sie Vorschüsse gewähren. Ferner waren Kreditgeber der Landwirte Wucherer und andere Geldverleiher. Dass die Landwirte von diesen Kreditgebern bis aufs äusserste ausgebeutet wurden, braucht nicht hervorgehoben zu werden, denn diese hatten bei dem Fehlen anderweitiger Kreditgelegenheit ein Monopol in dieser Beziehung.

Um den Landwirten billigen Kredit zuzuführen und sie vor Ausbeutungen und Erpressungen seitens der Geldverleiher zu schützen, wurden landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften ins Leben gerufen. Man erkannte, dass der Mangel an Kapitalien ein Haupthindernis der besseren Bodenbestellung und einer rationelleren Viehzucht sei.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Serbien[1])

In einem Lande wie Serbien, wo Kreditinstitute zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses fast gänzlich fehlen, tritt das Bedürfnis nach genossenschaftlicher Beschaffung von Kredit in höherem Masse zutage als in Ländern, wo solche Institute und eine sich einander überbietende Konkurrenz bestehen. Die Zweck-

[1]) Siehe Jahrbuch der landw. Genossenschaften in Serbien v. Jahre 1900.

mässigkeit genossenschaftlicher Vereinigungen in landwirtschaftlichen Betrieben gründet sich einerseits auf die Produktions-, andererseits auf die Umsatzverhältnisse. Die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften liegt darin, dass sie den kleinen Landwirten die Vorteile, die der Grossgrundbesitz von den Banken zieht, zugänglich machen, ihm also Kreditgelegenheit verschaffen, andererseits aber darin, dass sie dem Wucher auf dem Lande entgegentreten; denn der Wucher floriert da am besten, wo keine Gelegenheit vorhanden ist, das Kreditbedürfnis billig zu befriedigen und er in dieser Beziehung ein Monopol hat. Von kultureller Bedeutung sind die Genossenschaften insofern, als sie die wirtschaftliche Fachbildung heben und den haushälterischen Sinn anregen. Bei dem Mangel an Kreditanstalten und an Kreditgenossenschaften wurde der kleine Landwirt in schlechter Zeit gezwungen, sich an einen berufsmässigen Geldverleiher zu wenden, der die Notlage des Kreditbedürftigen auszunützen wusste und ein Darlehen zu enormen Zinsen gewährte. Die Heimzahlung der Schuld wird von den Gläubigern gewöhnlich an einem Zeitpunkte fällig gemacht, an dem es dem Landwirte schwer ist, seine Kapitalien flüssig zu machen. Da anderweitige Kreditgelegenheit fehlt, so bleibt dem Schuldner, um eine Versteigerung seines Vermögens wegen eingegangener Schulden zu vermeiden, nichts anderes übrig, als seine Produkte zu äusserst ungünstigen Preisen zu verkaufen oder sich an den jeweiligen Gläubiger zu wenden und ihn zur Verlängerung des Fälligkeitstermins zu bewegen, worauf dieser nur unter für den Schuldner äusserst ungünstigen Bedingungen eingeht. Wie hoher Zins dabei verlangt wird, geht schon aus dem gesetzlichen Maximalzinsfuss hervor, der 12 % beträgt. Bis jetzt ist gar nichts geschehen, um den Wucher zu bekämpfen. Sogar dieses Gesetz wird nicht streng gehandhabt, die Bestimmungen sind auch äusserst mangelhaft. Die bisherige gesetzliche Bestimmung, wonach nicht mehr wie 12 % verlangt werden dürfen, wird gewöhnlich in der Weise umgangen, dass dem Gläubiger zu der geliehenen Summe auch die Zinsen, welche die gesetzlich bestimmte Maximalgrenze überschreiten, gerechnet werden. Ich will das an einem Beispiel anschaulich machen. Jemand braucht 200 M. und wendet sich an einen Geldverleiher, dieser gewährt das Darlehen nur unter der Bedingung, dass der Schuldner 20 % zahlt. Geht der Schuldner darauf ein, so vereinbart weiter der Gläubiger mit ihm, dass die Zinsen über 12 % (in diesem Falle 8 %) voraus-

zuberechnen sind, und zwar für die Dauer der Darlehensgewährung und der Schuld von 200 M. zuzuschreiben und dann auf diese Summe 12 % zu zahlen sind. Bei einer einjährigen Kreditdauer z. B. beträgt dieser Zuschlag 16 M. Diese 16 M. werden zu der Hauptschuld gerechnet, und auf diese Summe werden 12 % bezahlt, obwohl der Schuldner nur 200 M. bekommen hat. Es werden noch verschiedene andere Mittel angewendet, um die Schuldner auszubeuten, ohne Gefahr zu laufen, wegen Wucher bestraft zu werden. Die Schuldner beschweren sich in den meisten Fällen nicht, denn sonst liefen sie Gefahr, keinen Kredit mehr zu bekommen. Denn die einzig in Betracht kommenden Kreditanstalten, wo man Geld bekommen kann, sind die städtischen Sparkassen, denen gesetzlich verboten ist, den Bauern Kredit zu gewähren, diesen also verschlossen bleiben. Diese Beschränkung bezüglich der Kreditgewährung an die Bauern ist auf die Absicht des Gesetzgebers zurückzuführen, die Bauern vor Betrügereien zu schützen, da sie mit den Kreditgeschäften nicht umzugehen wissen. Um diese Übelstände zu beseitigen und der Landwirtschaft billigen Kredit zuzuführen und dadurch einen Fortschritt in der Technik der Landwirtschaft zu ermöglichen, sind landwirtschaftliche Genossenschaften ins Leben gerufen worden. Sie sollen:

a) ihren Mitgliedern billigen Kredit gewähren;
b) verschiedene Betriebsmittel, wie Ackergeräte, Vieh, Sämereien etc., zur alleinigen oder zur allgemeinen Benutzung verschaffen,
c) den Mitgliedern Lebensmittel, wie Salz, Petroleum etc., verschaffen,
d) den Absatz der Produkte ihrer Mitglieder besorgen,
e) den Sparsinn der Mitglieder wecken und von ihnen Spareinlagen annehmen.

Die erste landwirtschaftliche Genossenschaft wurde 1893 gegründet. Die Zahl der Genossenschaften betrug am 1. Juli 1903 335.

Je nach dem Zwecke, den sie verfolgen, sind von diesen Genossenschaften

a) Kreditgenossenschaften	328
b) Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung und Benützung von Betriebsmitteln	2
c) Winzergenossenschaften	2
d) Molkereigenossenschaften	1
e) Konsumvereine	2
zusammen	335 Genossenschaften.

Es ist gleich hervorzuheben, dass sich eine Arbeitsteilung innerhalb der Genossenschaften nicht vollzogen hat. Die Kreditgenossenschaften in Serbien betreiben nicht ausschliesslich Geld- und Kreditgeschäfte, sondern verfolgen auch andere Zwecke, die eigentlich in den Geschäftsbetrieb anderer Genossenschaften gehören würden. Die Mehrzahl von diesen ist nebst Beschaffung von Kredit auch mit der Beschaffung von Vieh, Sämereien, Ackerbaugeräten betraut. Eine Anzahl beschafft Lebensmittel, wie Salz, Petroleum, Zucker etc., die an die Mitglieder entweder zu dem am nächsten Markte üblichen Preisen verkauft oder zum Selbstkostenpreise abgetreten werden. Die Ersparnisse, die sich aus diesem Geschäfte ergeben, werden an die Mitglieder verteilt, je nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern zu diesem Zweck aufgewendeten Summe.

Dass eine Spezialisierung und Arbeitsteilung innerhalb der Genossenschaften nicht durchgeführt wird, ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Gemeinden sehr klein sind und die in diesen vorkommenden Geschäfte wenig Arbeit beanspruchen. In diesem Falle erscheint eine Vereinigung der Genossenschaften in eine einzige vorteilhafter als eine Vielheit von Genossenschaften mit weitgehender Arbeitsteilung und Spezialisierung, die eine Zersplitterung der Kräfte zur Folge haben würde. Diese Vielheit von Genossenschaften erscheint auch vorteilhafter da, wo die Bedürfnisse sehr mannigfach sind und nur durch eine Arbeitsteilung und Spezialisierung befriedigt werden können. Die meisten Genossenschaften gehören dem Zentralverband, der sich im Jahre 1895 aus insgesamt 11 Genossenschaften gebildet hat. Der Hauptverband verfolgt folgenden Zweck:

1. einen Zusammenschluss der einzelnen Genossenschaften herbeizuführen und sie dem Zentralverband anzugliedern,
2. die Tätigkeit der einzelnen Genossenschaften zu überwachen,
3. die Interessen sowohl der einzelnen wie auch aller Genossenschaften wahrzunehmen und nach aussen hin zu vertreten,
4. neue Genossenschaften ins Leben zu rufen.

Der Verband gibt ein Blatt heraus unter dem Titel: „Landwirtschaftliche Genossenschaft“ und jedes Mitglied ist verpflichtet, dieses Blatt zu halten. Auch müssen die Mitglieder des Verbandes Monats- und Jahresberichte über ihre Tätigkeit und jeweilige Lage an den Hauptverband einsenden. Mitglieder dieses Verbandes sind die einzelnen Genossenschaften, Bezirks- und Kreisverbände; als Ehrenmitglieder können dem Verbande diejenigen angehören, die

sich durch ihr Wirken und ihre Tätigkeit um den Verband verdient gemacht haben. Die Kosten, die dem Verbande erwachsen, werden bestritten aus Beiträgen, deren Höhe für jedes Mitglied von dem Kongresse jedes Jahr bestimmt wird.

Der Verband hat sich zur Aufgabe gemacht, durch Abhaltung von Vorträgen und Kursen seine Mitglieder in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu belehren. Bis jetzt wurden 29 Kurse abgehalten, an denen sich 3000 Mitglieder beteiligten. Das ist im allgemeinen der Wirkungsbereich des Zentralverbandes. Wir kommen nun auf den Landesverband zu sprechen.

Der Landesverband ist 1899 gegründet und als eine Genossenschaft mit Einlagenzwang organisiert. Mitglieder des Landesverbandes können werden: alle landwirtschaftlichen Genossenschaften, die auf Grund des Gesetzes über „Landwirtschaftliche Genossenschaften und Handwerkervereine" gegründet sind; dann die Kreis- und Bezirksverbände und schliesslich die Ehrenmitglieder des Zentralverbandes. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens eine Einlage im Betrage von 100 frcs. zu machen, jedoch darf kein Mitglied mehr als 100 Einlagen besitzen. Die Einlagen werden zu einem von der Versammlung, die jedes Jahr abgehalten wird, festgesetzten Zinsfuss verzinst. Der etwaige Gewinn des Landesverbandes wird nicht an die Mitglieder verteilt, sondern dem Reservefonds zugeführt. Für die von dem Landesverband eingegangenen Verpflichtungen ist jedes Mitglied mit dem zehnfachen Betrage der von ihm geleisteten Einlagen haftbar. Die Aufgabe des Landesverbandes besteht:

a) in der Kreditgewährung an einzelne dem Landesverband angehörenden Mitglieder,

b) in der Annahme und Verzinsung von Kapitalien der Mitglieder und auch der Nichtmitglieder,

c) in der Beschaffung von Betriebsmitteln, wie Saatgut, Ackergeräten, Maschinen, und in der Beschaffung von Lebensmitteln, wie Salz, Petroleum, Zucker etc.,

d) in dem Absatz der Erzeugnisse seiner Mitglieder.

Der Landesverband zählt 263 Mitglieder mit 522 Einlagen. Um seinen Aufgaben besser gerecht zu werden, wurde vom Staate am 16. Februar 1900 ein Gesetz zur „Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften" erlassen. Es wurde ein Fonds gegründet, dem jedes Jahr 25 % des Reinertrages der Klassenlotterie und 50000 frcs. aus der Zentralstaatskasse, welche Summe in das Budget

einzustellen ist, überwiesen werden sollen, solange der Fonds 2 Millionen frcs. nicht erreicht hat. Dieser Fonds ist dem Landesverband zur Verfügung zu stellen. Er besteht schon seit 1897, es wurden aber anfangs nur die 25 % des Reinertrages der Klassenlotterie zugewiesen und erst 1900 auch die 50000 frcs. aus der Staatskasse; bis Juni 1903 wurden dem Landesverband im ganzen 494594,20 frcs. überwiesen, und zwar 359594,20 frcs. aus dem Ertrage der Klassenlotterie und 135000 frcs. aus der staatlichen Zentralkasse. Diese vom Staate dem Landesverbande überwiesene Summe ist als eine Art Darlehen anzusehen, um ihm dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, bis er instand gesetzt ist, diese Aufgabe ohne Unterstützung des Staates zu erfüllen. Falls der Landesverband aufgelöst wird, ist der gewährte Betrag zurückzuerstatten.

Der Landesverband gewährt Darlehen nur an die Mitglieder bezw. an die Genossenschaften, und zwar zur Beschaffung von Vieh zur Zucht und Arbeit und zur Beschaffung von Futtermitteln. Er gewährt ferner Darlehen, indem er verschiedene Ackergeräte und Maschinen liefert. Zu diesem Zweck hat der Landesverband ein Lager von landwirtschaftlichen Ackergeräten und Maschinen errichtet. Der Wert der untergebrachten Ackergeräte und Maschinen betrug im Jahre 1903 70000 frcs. Er liefert diese Gegenstände zu Selbstkostenpreisen, und zwar zum grössten Teil durch die deutsche landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, was ihn instand setzt zu einem günstigen Preise zu kaufen.

Nachdem wir die Organisation und den Wirkungskreis betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, die Ursachen, warum die Genossenschaften so spät Eingang gefunden haben und auf neue Gründungen noch hemmend wirken, zu untersuchen.

Das so späte Auftreten der Genossenschaften in Serbien ist auf die noch niedrige Kulturstufe, auf der sich das Gros der Bevölkerung noch befindet, zurückzuführen, denn die Genossenschaften, wie sie jetzt ausgebildet sind, und ihre heutige Form sind als Ergebnis höherer Kulturstufe anzusehen und gehören zu den neuesten Zweigen der Entwicklung der Landwirtschaft, obwohl der Gedanke der Assoziation und der Vereinigung der Kräfte zu gemeinsamem Tun niemals erloschen ist.

Eine zweite Ursache waren meines Erachtens die politischen Verhältnisse. Vielleicht klingt diese Behauptung für denjenigen, der die Verhältnisse nicht kennt, paradox, für den Kenner der Verhält-

nisse wohl nicht. Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist ein politischer Kampf entbrannt; die politischen Gegensätze spitzten sich gegenseitig bis aufs äusserste zu. Die einzelnen Parteien verfolgten lediglich politische Zwecke, die wirtschaftlichen Interessen traten völlig in den Hintergrund. Der Bevölkerung hatte sich ein Misstrauen bemächtigt, und die politische Exklusivität machte jedes Zusammenwirken und gemeinschaftliche Vorgehen der Leute, wenn sie verschiedenen Parteien angehörten, unmöglich. Man indentifizierte die politischen Interessen einer Partei mit den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit. Besonders diejenigen, die durch ihre Stellung und Intelligenz berufen gewesen wären, bahnbrechend und belehrend vorzugehen, waren zu sehr an dem politischen Kampfe interessiert, als dass sie sich um das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Mitbürger und um die Fortschritte in der Landwirtschaft gekümmert hätten. Andererseits aber wechselten die Regierungen zu rasch, als dass sie einen Wirtschaftsplan und eine Hebung aller Zweige der Volkswirtschaft hätten durchführen können. Sie wechselten so rasch, dass sie nicht einmal Zeit hatten zu einer vollständigen Aufstellung eines wirtschaftlichen Programms, geschweige denn zu dessen Durchführung zu kommen; auf diese Weise konnte nicht viel erreicht werden. Erfreulicherweise ist in allerletzter Zeit eine Wendung zum Besseren eingetreten, was nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der Genossenschaften geblieben ist. Wir möchten noch auf eine Ursache hinweisen, die auch in der Gegenwart die Gründung und die Entwicklung der Genossenschaften hemmt. Das ist die geringe Zahl der Schriftkundigen, aus deren Zahl sich die Schriftführer und Kassenwarte der Genossenschaften zusammensetzen könnten.[1]) Oft kommt es vor, dass die Leute in einer Gemeinde gewillt sind, eine Genossenschaft zu gründen, dabei aber infolge des Mangels an Schriftkundigen und Intelligenteren auf die Schwierigkeit stossen, aus ihrer Mitte Leute zu wählen, die mit der Organisation und der Leitung der zu gründenden Genossenschaften betraut werden könnten. Einige bereits gegründete Genossenschaften haben aus diesem Grunde ihren Betrieb eingestellt. Solange der Lehrer oder Pfarrer oder andere Männer, die die Genossenschaften gegründet haben, diese leiteten und sich in dieser Gemeinde befanden, existierte und blühte auch die Genossenschaft. Wenn aber diese Männer starben oder versetzt

[1]) Siehe das Jahrbuch der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Serbien vom Jahre 1900.

wurden oder überhaupt nicht mehr die Leitung der Genossenschaften in der Hand hatten, so hörte auch die Genossenschaft auf zu existieren, da für Ersatz dieser Leute nicht rechtzeitig gesorgt war, denn oft hängt die Existenz und das Gedeihen einer Genossenschaft von der Person des Leiters ab. Aus diesem Grunde haben 10 Genossenschaften bis jetzt zu existieren aufgehört. (Siehe Jahrbuch der Genossenschaften.)

Auch die Nachlässigkeit der Mitglieder hat manches Aufhören verschuldet. Die Kreditgenossenschaften haben ferner mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen von den berufsmässigen Geldverleihern und Wucherern bereitet werden, denn diese erblicken in den Genossenschaften nicht nur einen Konkurrenten, sondern einen Feind, von dem sie bekämpft werden. Sie suchen auf jede Art und Weise die Bevölkerung von der Gründung einer Genossenschaft und von dem Beitritt in dieselbe abzuhalten und suchen das Vertrauen, das man in jene setzt, zu erschüttern. Seitdem aber die Kreditgenossenschaften auch die Beschaffung von Lebensmitteln übernommen haben, hat sich die Zahl der Feinde, von denen die Genossenschaften bekämpft werden, vermehrt; denn die Händler, die Handel mit Lebensmitteln und anderen Artikeln trieben und denen nunmehr die Gelegenheit bezw. die Möglichkeit zur weiteren Ausbeutung der Bevölkerung durch die Gründung der Genossenschaft entzogen wurde, suchten eine Sprengung einer solchen Genossenschaft herbeizuführen; sie lassen sich gewöhnlich in die Genossenschaften aufnehmen, indem sie anfangs ein besonderes Interesse für das Gedeihen derselben bekunden und nur den günstigen Augenblick abwarten, um ihr Ziel zu erreichen. Nachdem man aber eingesehen hat, dass diese Leute bei der Aufnahme in eine Genossenschaft keineswegs von guten Absichten geleitet werden, sondern vielmehr dadurch den Ruin der Genossenschaft bezwecken, wird ihnen der Beitritt zu einer Genossenschaft verwehrt. Nach einer mir am Schlusse dieses Kapitels zugegangenen Mitteilung des derzeitigen Direktors des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Herrn Awramowits, beträgt die Zahl der Genossenschaften jetzt 420 gegenüber 335 am 1. Juli 1903. Somit wurden ungefähr 85 neu gegründet. Nach dieser Mitteilung haben auch einige andere zu existieren aufgehört.

Die Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft[1]) ist eine Ergänzung der Landwirtschaft. Ihr Betrieb ist ein extensiver, denn auf grosser Fläche findet wenig Arbeit und Kapital Verwendung. Die Bewirtschaftung ist eine leichtere wie bei der Landwirtschaft, die Aufsicht ist leichter möglich, weshalb sie sich viel besser als die Landwirtschaft für Staat und Korporationen eignet, sie selbst zu betreiben.

Der Wald ist von Bedeutung in doppelter Hinsicht, er liefert Brenn-, Bau- und Nutzholz. Die Wälder sind auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung, insofern als sie auf die klimatischen und Wasserverhältnisse einen Einfluss auszuüben vermögen. Sie sind auch als Schutz anzusehen, denn in Gebirgsgegenden wird der Schneesturz durch sie aufgehalten. Die Wälder verhindern auch das rasche Abfliessen von Regenwasser an den Bergabhängen, und dadurch wird das plötzliche Anschwellen der Bäche und Flüsse vermindert.

Die Wälder spielen eine Rolle auch bei den Ansiedelungen. Speziell in Serbien haben die Wälder bei der Befreiung des serbischen Volkes von der türkischen Herrschaft und bei der Bildung des heutigen Staates eine nicht zu unterschätzende politische Rolle gespielt. Man könnte ohne Übertreibung sagen, dass fast jeder Krieg, ja jeder Sieg des serbischen Heeres über das türkische in der Zeit der ersten Befreiungskriege 1804—15 mit dem Walde zusammenhing, auch die erste Revolution ist in dem waldreichen Orasagebirge entstanden.[2])

Es ist ferner hervorzuheben, dass guter Waldbestand auch das Gedeihen anderer Produktionszweige fördert.

Was die Ausdehnungsfläche der Wälder angeht, so muss gleich bemerkt werden, dass genaue Angaben darüber fehlen, da die Vermessung der Wälder noch nicht abgeschlossen ist. Alle bisher angestellten Betrachtungen bezüglich der Grösse und Ausdehnungsfläche der Wälder beruhen auf den Angaben, die aus den Steuerbüchern entnommen sind, oder auf einfachen Schätzungen. Es steht

---

[1]) Siehe „Die Forstbeamten" in dem „Serbischen Ökonomischen", No. 8, von Dr. M. Wassitsch.

[2]) Dr. M. Smiljanitsch: Beiträge zur Siedelungsurkunde in Südserbien.

nicht genau fest, wieviel die Gemeinden und Korporationen, wieviel der Staat und wieviel die Privaten an Wald besitzen. Auch eine genaue Abgrenzung der Wälder hat noch nicht stattgefunden. Die Verwirrung in der Eigentumsfrage bezüglich der Wälder wurde durch eine Verordnung von 1884, wonach jeder Eigentümer seine Grundstücke in das Erhebungsbuch wegen der Steuerbelastung eintragen sollte, noch mehr gesteigert. Man wollte dadurch erreichen, dass jede juristische und physische Person für diejenigen Grundstücke Steuer zu zahlen hat, welche sie auch benützten. Die mit den Eintragungen betrauten Kommissionen forderten die Leute auf, um dadurch mehr Eintragungen zu bewirken, alle Grundstücke, welche sie benützten, eintragen zu lassen und durch die Eintragung und das Eigentumsrecht an den betreffenden Grundstücken begründet, und bei eventuellen Streitigkeiten kann sich jeder Eigentümer auf das Erhebungsbuch berufen. Die Leute benutzten diese Gelegenheit und liessen auch diejenigen Grundstücke (hauptsächlich Wald) eintragen, an denen ihnen kein Eigentumsrecht zustand, das sie nur bisher mitbenutzten. Bei den Eintragungen kontrollierte man nicht, was die Leute eintragen liessen, jeder liess eintragen, was er wollte. So kam es vor, dass dieselbe Fläche Wald von der Gemeinde, in deren Bereich dieser sich befand, dann von den betreffenden Dörfern und auch von den Privatpersonen eingetragen wurde, und demgemäss zahlten auch alle von derselben Fläche Steuer. Jede von diesen Personen betrachtet die betreffende Fläche als ihr Eigentum und hindert die anderen an der Benutzung derselben. Da aber diese Fläche als eine gesetzwidrige Okkupation des „Volkswaldes“ seitens der Betreffenden angesehen wird, so erhebt auch der Staat seinerseits Anspruch auf das Eigentum und hindert durch seine Organe die andern an der Nutzung. Der Staat will nunmehr das Erhebungsbuch als Beweis zur Begründung des Eigentumrechtes nicht gelten lassen und verlangt die gesetzlichen Urkunden und Gerichtsentscheidung.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass dadurch eine Verwirrung bezüglich des Eigentumsrechtes entstanden ist. Durch ein Gesetz von 1895 wurden Kommissionen — bestehend aus Juristen, Ökonomen und Abgeordneten — eingesetzt, denen die Regelung der Eigentumsfrage bezw. eine genaue Abgrenzung der Wälder anvertraut wurde. Diese Kommissionen waren befugt, alle Streitfragen zu regeln und ein Urteil zu fällen, wogegen jedem ein Beschwerderecht an den

Kassationshof zustand. Diese Abgrenzungen sind leider noch nicht durchgeführt. Nach einem Berichte eines Mitgliedes einer solchen Kommission hatte diese mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn sich ein Waldkomplex in der Nähe mehrerer umliegenden Dörfer befand, an dem alle ein Nutzungsrecht zu haben behaupteten, so entstand oft ein heftiger Streit zwischen den Vertretern der einzelnen Gemeinden und Dörfer. Jeder suchte das Vorzugsrecht seiner Gemeinde bezw. seines Dorfes zu begründen. Gewöhnlich wurden Waldkomplexe in einer bestimmten Grösse den Dörfern zugewiesen, diejenigen aber, deren Grösse des Umfanges darüber hinausging, für Staatseigentum erklärt.

Wie schon erwähnt, ist die Ausdehnungsfläche der Wälder noch nicht genau ermittelt; sie lässt sich jedoch annähernd bestimmen und nimmt ungefähr nach Weber (in René Millet) 2000000 ha oder 45,4% der gesamten Fläche ein. Wieviel von diesen Wäldern sich im Besitz der Gemeinden, Korporationen, dann der Kirchen und Klöster und schliesslich im Besitze des Staates und der Privatpersonen sich befindet, lässt sich nicht bestimmen. Bezüglich des Reichtums an Wäldern steht Südserbien voran. Von seinem westlichen Punkte aus auf der Golia bis zum St. Hiagebirge im Osten gibt es fast kein grösseres Gebirge, das nicht wenigstens bis zur Hälfte mit Wald bewachsen wäre. Viele Berge sind sogar ganz bewaldet mit Ausnahme ihrer höchsten Gipfel, deren Flora infolge der bedeutenden Höhe über dem Meeresspiegel einen alpinen Charakter hat. Ebenso waldreich sind die Täler zwischen diesen Gebirgen hauptsächlich in den oberen Teilen, wo zahlreiche Flüsschen und Bäche entspringen. Und doch ist der ganze heutige verhältnismässig sehr grosse Waldreichtum nur ein Teil des Waldbestandes im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die rasche Vernichtung der Wälder erfolgte in den letzten drei bis vier Jahrzehnten und sehr oft ohne irgend einen Zweck und hätte zu schlimmen Folgen führen können, wenn sich nicht die Behörden ins Mittel gelegt hätten.[1])

Die Wälder wurden früher als Gemeingut — Volkswald — betrachtet, an denen jedem ein Nutzungsrecht zustand. Jeder konnte nach Belieben Bäume fällen, sein Vieh in den Waldungen weiden lassen etc. Nachdem aber der Staat die schlimmen Folgen, die eine solche Wirtschaft mit sich bringt, eingesehen und die Bedeutung von

[1]) Dr. M. Smiljanic.

gutem Waldbestand als wichtige Einnahmequelle erfasst hatte, begann man allmählich Schutzmassregeln zu ergreifen, um einer solchen Raubwirtschaft entgegenzutreten. Mit der Entwicklung des Handels, der Industrie und Kultur gewinnen auch die Waldungen wieder an Bedeutung. Die Einkünfte aus den Staatswaldungen sind im Verhältnis zu ihrer Grösse sehr minimal. Die Einkünfte betrugen:

1895	141 722,37	frcs.
1896	161 181,37	„
1897	222 261,19	„
1898	198 718,65	„
1899	339 388,95	„
1900	362 600,25	„
1901	409 357,92	„
1902	369 845,27	„

Die Einnahmen aus den Staatswaldungen für 1900 gliedern sich in:

a) Holzexploition	151 706,13	frcs.
b) Zinsen aus dem bei der Hypothekenbank angelegten Kapital	27 310,70	„
c) Gebühren, die gelegentlich des Holzverkaufs erhoben werden	32 221,67	„
d) Ersparnisse in dem Forstbudget . .	7 323,32	„
e) Strafgelder für Forstfrevel	81 602,95	„
f) Strafgelder für Weidefrevel	7 718,30	„
g) Verpachtung von Weiden	31 785,17	„
h) Strafgelder für Forstdiebstähle . . .	5 636,93	„
i) Andere Einnahmen	9 094,25	„
Summa	354 299,42	frcs.
Ausgaben	196 026,99	„
Reinertrag	158 272,43	frcs.

Wie aus dieser Tabelle zu ersehen, ist der Reinertrag der Waldungen im Verhältnis zu ihrer Grösse sehr gering, die Staatswaldungen werden nämlich auf 600000 ha geschätzt. Aus dieser Tabelle sieht man auch, dass sich die Strafgelder für begangene Forstfrevel auf die hohe Summe von 81602,95 frcs. beliefen. Diese hohe Summe erklärt sich daraus, dass bis zur Zeit des Erlasses des neuen Forstgesetzes und bis zum Beginn der Abgrenzungen der einzelnen Waldkomplexe die Bevölkerung ausgiebigen Gebrauch von dem

ihr an den Waldungen zustehenden Nutzungsrecht gemacht hatte. Die Waldungen wurden als Gemeingut betrachtet, an dem ein jeder Nutzungsrecht hatte. Gewisse Beschränkungen bezüglich der Waldbenützung waren wohl vorhanden, die man aber infolge der ungenügenden Kontrolle nicht beachtete. Bis 1895 war die Aufsicht äusserst mangelhaft; es bestand keine Forstorganisation, und der Staat kümmerte sich nicht viel um die Forstwirtschaft. Bis zu diesem Jahre war, ausser einer Forstabteilung im Ministerium für Volkswirtschaft gar keine Forstbehörde vorhanden. Es waren zwar in einigen waldreichen Gegenden sogen. Staatsförster angestellt, die sich aber ihrer Aufgabe nicht bewusst und dieser auch nicht gewachsen waren. Es bestand kein Wirtschaftsplan. Die Förster waren vielmehr den Polizeibörden beigegeben und hatten die Aufsicht über die Staatswaldungen übertragen bekommen. Bis dahin betrugen die Einnahmen immer unter 100000 frcs. Erst seit 1895 beginnt der Staat mehr Aufmerksamkeit der Forstwirtschaft zu schenken, und es werden allmählich mit den nötigen Kenntnissen ausgebildete Leute zu Förstern ernannt. Ihre Zahl ist aber sehr gering und die ihnen zur Aufsicht überwiesene Fläche viel zu gross, als dass sie diese übersehen könnten. Daraus ist es erklärlich, warum die Staatswälder so geringe Einnahmen lieferten und auch von den Privaten vielfach genutzt wurden. Als aber 1900 eine strengere Kontrolle eingeführt wurde, vermehrten sich die Forstfrevel, denn die Bevölkerung konnte sich den durch das Gesetz geschaffenen Verhältnissen nicht anpassen und liess sie unbeachtet. Daher stammt die grosse Zahl der Forstfrevel und grosse Unzufriedenheit der Bevölkerung mit diesem Gesetze. Die Forstfrevel sind jetzt in Abnahme begriffen, da sich die Bevölkerung an die neugeschaffenen Verhältnisse zu gewöhnen beginnt, weil sie sich durch das Nichtbeachten des Gesetzes Strafen zuzieht. Noch immerhin aber war die Aufsicht bei der geringen Zahl von Forstbeamten ungenügend. Diese Lücke wurde einigermassen erst 1901 ausgefüllt, als an der Spitze jeder Forstbehörde ein ausgebildeter Förster stand. Von einem planmässigen Wirtschaften in den Staatswaldungen kann noch immer keine Rede sein, da den einzelnen Forstbehörden zu grosse Flächen zur Verwaltung anvertraut waren, als dass sie imstande wären, eine planmässige Wirtschaft zu betreiben. Ihre Tätigkeit beschränkt sich vielmehr auf den Schutz der Waldungen. Für ein Land, das eine Waldfläche von ungefähr 600000 ha besitzt, sind die vorhandenen 20 Verwaltungen mit 26 Forstbeamten und

146 Waldwärtern viel zu wenig. Durchschnittlich sind jeder Forstbehörde 30000 ha Staatswaldungen zur Verwaltung überwiesen, abgesehen von den Gemeinde-, Dorf- und anderen Waldungen, welche auch ihrer Aufsicht unterstellt sind. Ein Wärter hat unter sich eine Waldfläche von 4285 ha. Dieser Übelstand tritt uns noch in grellerem Lichte entgegen, wenn wir Verhältnisse eines anderen Staates zum Vergleich heranziehen. So hat z. B. in Württemberg eine Forstverwaltung nur 1500 ha unter sich, ein Wärter nur 400 ha.

Es ist dann kein Wunder, dass, wenn die Forstwirtschaft so extensiv betrieben wird, die Einnahmen aus ihnen so minimal sind.

Noch einen grösseren Übelstand bilden die noch nicht geregelten Rechtsverhältnisse bezüglich des Eigentums an Waldungen. Streitigkeiten sind an der Tagesordnung. Solange solche Verhältnisse existieren, kann man von den Staatswaldungen keine grossen Einkünfte erwarten. Auch der Mangel an Verkehrsmitteln, besonders an Eisenbahnen, ist eine der wichtigsten Ursachen, die einen intensiveren Betrieb erschweren. Gerade die an Wald reichsten Gegenden liegen weit von der Eisenbahn entfernt. Auch die Landstrassen sind in diesen Gegenden nicht gerade musterhaft. — Ferner ist noch eine Ursache der geringen Einkünfte aus den Waldungen zu erwähnen: nämlich das Fehlen einer Industrie, die sich mit dem Verarbeiten von Holz beschäftigte. Verglichen mit den Einnahmen aus den Waldungen im Königreich Sachsen sind die Einnahmen aus den serbischen Staatswaldungen sehr gering.

Einnahmen aus den Waldungen im Königreich Sachsen:

a) Holz	12648048	frcs.
b) von anderen Nutzungen (Gras etc.)	3339800	„
c) von Jagd	21600	„
d) verschiedene Einnahmen	65000	„
Summa	14079400	frcs.
Die Ausgaben betrugen	5218739	„
Daraus ergibt sich ein Reinertrag von	7855761	frcs.

gegenüber dem von 166573,76 frcs. aus den serbischen Staatswaldungen. Sachsen hat eine Waldfläche von 178355 ha, also nicht einmal ein Drittel der serbischen Staatswaldungen. Während in Württemberg der Reinertrag pro ha 99 frcs., in Sachsen 91 frcs. beträgt, beträgt er in Serbien bloss 0,65 frcs!

Aus diesem Vergleich ersieht man, wie gering die Einnahmen sind, die der serbische Staat aus seinen Waldungen erzielt, obwohl bei diesem Vergleich zugegeben werden muss, dass die Verhältnisse der verglichenen Länder sehr grosse Verschiedenheiten aufweisen. Während Sachsen eine entwickelte Industrie, ein ausgebildetes Eisenbahnnetz besitzt, fehlt eben dies alles in Serbien. Aber trotz dieser Berücksichtigung der Verschiedenheit der Verhältnisse sind doch die Einnahmen aus den serbischen Staatswaldungen unverhältnismässig gering und zwar aus den vorher erwähnten Ursachen.

Die staatlichen Einwirkungen auf die serbische Landwirtschaft

Zur Zeit, da die Selbständigkeit des serbischen Staates erfogte, findet man in Europa die Grundsätze einer liberalen ökonomischen Politik vorherrschend. Da bei der Organisation des wirtschaftlichen und politischen Lebens die Nachahmung der fremden Einrichtungen eine grosse Rolle spielte, so nahm man auch in Serbien die Grundsätze einer liberalen ökonomischen Politik an. Bereits aus den 60er Jahren finden wir Beweise, dass der Staat damals seinen Hauptzweck in der Abschaffung der dem Handel sich entgegenstellenden Hindernisse erblickte. Die Übertragung fremder Einrichtungen auf serbische Verhältnisse geschah aber ohne vorhergehende Prüfung der Bedingungen der nachgeahmten Staaten und des zu nachahmenden Landes.

Da man in dem Fehlen einer entwickelten Industrie den Kontrast zwischen der wirtschaftlichen Morphologie unseres Staates und der der anderen Staaten erkannte, so trat schon im Anfang der selbständigen Wirtschaftspolitik das Bestreben auf, eine Industrie künstlich gross zu ziehen; auch bereits ein Ansatz zum Merkantilsystem. Die Entwicklung der Geldwirtschaft liess den beweglichen Kapitalien immer grössere Bedeutung zukommen, was die Abhängigkeit der Bauern von diesen zur Folge hatte. Diese Momente waren auch für die Gründung der Hypothekenbank im Jahre 1862 massgebend.

Das Bestreben, wirtschaftliche Verhältnisse, wie sie sich in anderen Ländern vorfinden, herbeizuführen einerseits und die fiskalischen Interessen andererseits, brachten es mit sich, dass die Anschauungen der bisherigen Richtung immer mehr in den Hintergrund traten, um merkantilistischen Anschauungen Platz zu machen.

In der öffentlichen Meinung begann sich allmählich die Anschauung zu bilden, dass der wirtschaftliche Aufschwung von der Staatsgewalt abhänge. Es kam die Gesetzgebungsperiode, die ihren Einfluss auf die wirtschaftlichen Fragen erweiterte, und eine Reihe von Dekreten, die meist keinen Erfolg hatten, wurde erlassen. Der Staat wurde auf einmal vor eine Menge von Aufgaben gestellt, doch vergeudete er die kostbare Zeit in den Versuchen, Serbien nach dem Muster anderer Länder einzurichten, und vergass die Aufgaben, die er zu erfüllen imstande war. Schon 1869 wurde mit der Regelung der Währungsfrage begonnen, die aber damals nicht durchgeführt wurde.

Bis vor kurzer Zeit war die Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Landwirtschaft sehr minimal, wenn man bedenkt, dass die Landwirtschaft treibende Bevölkerung 85% der ganzen Bevölkerung ausmacht. Für die Erziehung des Landwirtes durch Aufklärung ist etwas geschehen, aber nicht viel. Das Bedürfnis nach landwirtschaftlichen Bildungsanstalten war schon längst empfunden worden, dem man aber sehr wenig entgegenkam, denn nur durch Belehrung und Aufklärung des Landwirtes ist es möglich, diesem die Vorteile besserer Technik und Bestellung sowie die Nachteile des Raubbaues vor Augen zu führen. Bereits 1852 wurde eine Ackerbauschule in Toptschider bei Belgrad errichtet. In diese wurden jedes Jahr je 1—2 junge Leute aus jedem Bezirk aufgenommen, um ihnen dadurch die Gelegenheit zu verschaffen, sich praktisch in der rationellen Bewirtschaftung auszubilden. Doch wurde diese Schule infolge der politischen Verhältnisse nach siebenjährigem Bestehen (1859) geschlossen. Seit der Schliessung dieser Schule bis zur Errichtung der neuen Ackerbau-Forstschule sind 14 Jahre verflossen. Sie wurde 1872 in Pozarevatz gegründet; auch sie erwies sich von kurzer Lebensdauer, da sie schon 1882 geschlossen wurde. Die Schliessung dieser ist auf verfehlte Organisation, die nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, zurückzuführen. Zur Zeit der Schliessung dieser Schule wurde in der Skuptschtina der Antrag angenommen, wonach die Regierung ermächtigt wurde, zwei land-

wirtschaftliche Mittelschulen zu errichten. Eine wurde bereits im gleichen Jahre (1882) eröffnet, die andere erst 1891. Die erstere in Kraljevo dient zur Heranbildung junger Schüler im Ackerbau, die zweite im Kloster Bukovo bezweckt die Ausbildung im Weinbau und in der Obstkultur. Der Unterrichtskurs in diesen dauert drei Jahre. Neben der Wiederholung der auch in der Volksschule eingeführten Fächer (serbische Sprache, Rechnen, Zeichnen, Geschichte etc.) wird das Hauptgewicht der Ausbildung auf den Unterricht im Pflanzenbau, Bodenkunde, Tierzucht und Tierarzneikunde gelegt. Es werden als Schüler aufgenommen solche, die die Vorschule absolviert haben, im Alter zwischen 14—18 Jahren. Ihr Unterhalt geschieht teils auf Staatskosten, teils auf Kosten ihrer Eltern, die sehr niedrig bemessen sind. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt. Es ist zu bemerken, dass zuerst die Zöglinge des Staates und dann, soweit es die Räumlichkeiten gestatten, die anderen Zöglinge Aufnahme finden. 1899 zählte diese Schule 109 Schüler, wovon 50 Staatszöglinge waren und 59 Privatschüler. Die Schule besitzt ein Gut, das 80 ha gross ist und meistens von den Schülern selbst unter Aufsicht des Direktors und der Lehrer bewirtschaftet wird. Zur Belehrung der Schüler in der Tierzucht verfügt die Schule über einen Bestand von 40 Rindern, Allgäuer Schlages, ferner über einen Bestand von 80 Schweinen der Bershire-Rasse. Sie besitzt ferner einen Geflügelbestand verschiedener Rassen und Bienenstöcke. Die Schule arbeitet mit allen modernen Ackergeräten und Maschinen zur Bearbeitung des Bodens und zur Ernte. Von Zeit zu Zeit werden auch praktische Kurse, an denen Lehrer und Landwirte, auch Geistliche aus der Umgebung teilnehmen, abgehalten.

Die zweite von den oben erwähnten landwirtschaftlichen Mittelschulen wurde 1891 in dem Kloster Bukovo errichtet und verfolgt den Zweck, junge Leute in einer dreijährigen Lehrzeit durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft, speziell aber im Wein- und Obstbau, sowie durch praktische Arbeit zu tüchtigen Landwirten heranzubilden. Die Organisation dieser ist die gleiche, wie der vorhergeschilderten. 1899 zählte diese Schule 86 Schüler, wovon 67 Zöglinge waren. Das Gut dieser Schule umfasst 128 ha. Auch sie verfügt über alle modernen Ackergeräte und Maschinen und ferner über einen zur Belehrung in der Tierzucht und zu landwirtschaftlichen Arbeiten nötigen Viehbestand. Sie besitzt ausserdem einen grossen Obstgarten. Als Ergänzungsabteilung dieser ist eine praktische Winter-

schule für die Weinbauer aus der Umgebung errichtet, in der auch verschiedene Kurse abgehalten werden, an denen sich Landwirte, Lehrer und auch Geistliche beteiligen. Die Unterhaltungskosten dieser Schule belaufen sich auf 90000 frcs.

Nachdem ich die Organisation dieser Schulen sowie ihre Ziele betrachtet habe, bleibt noch die Frage zu beantworten übrig, ob und inwieweit sich diese bewährt haben. Wird das in diesen Schulen Gelernte in die Praxis umgesetzt und durch dieses Vorbild auch andere zur Nacheiferung angespornt?

Leider kann man das nicht ohne weiteres bejahen. Vor kurzem erschien in der Zeischrift „Der serbische Ökonomist" ein Artikel über die Ackerbauschule, verfasst von einem an dieser tätig gewesenen Professor. Darin legte er dar, warum die Erwartungen, die man auf diese sowie auf ähnliche Schulen setzte, nicht erfüllt wurden. Er führt dies zunächst auf die meist vorschriftswidrige Wahl der Zöglinge zurück. Der Gesetzgeber hatte die Absicht gehabt, vor allem die Söhne der gutsituierten Landwirte in diese Schulen aufzunehmen, da in diesem Falle die Möglichkeit gegeben ist, nach Vollendung ihrer Studien die erworbenen Kenntnisse auf ihrem Gute in die Praxis umzusetzen. Das geschah nicht, und es wurden sehr oft zu Staatszöglingen gewählt die Söhne der Handwerker und armer Landwirte, die von vornherein die Absicht hatten, nach Vollendung ihrer Studien Beamte zu werden. Das wurde besonders begünstigt durch das 1898 erlassene Gesetz, wodurch sogen. Staatsökonomen geschaffen wurden und durch das im selben Jahre erlassene Gesetz zur Errichtung von landwirtschaftlichen Stationen zur Förderung der Obstkultur und Tierzucht. Diese Gesetze eröffneten gute Aussichten auf hierfür geschaffene Stellungen und hatten zur Folge, dass die schlechtesten Schüler der Mittelschulen sich in diese aufnehmen liessen, nicht etwa, weil ihnen die Landwirtschaft am Herzen lag, sondern weil sie sich davon gute Stellungen versprachen. Es obwalteten mehr Rücksichten auf die soziale Stellung, als auf die materielle Förderung des Landes. Bei der Aufnahme in diese waren nicht allein die Fähigkeiten der Schüler massgebend, sondern auch Protektion, denn fast die meisten hatten einen einflussreichen Verwandten oder anderen Protektor hinter sich, was unter Umständen mehr gilt als Fähigkeit. Aus diesen gingen keine tüchtigen, praktischen Landwirte hervor. Die Schule lieferte Beamte und nicht Landwirte.

Noch ein Übelstand, auf den wir hinweisen möchten, ist der, dass das Lehrpersonal sehr selten vollständig war, weshalb sich die Direktion oft genötigt sah, die unbesetzten Stellen Männern anzuvertrauen, die den Aufgaben einer solchen Stellung nicht gewachsen waren. Dass man in letzter Zeit die vorhandenen Übelstände zu beseitigen beginnt, lässt hoffen, dass die geschilderten Schulen künftighin gute Resultate zeitigen werden.

Wenden wir uns jetzt der Besprechung der sog. Kreisstationen zu, die durch das Gesetz von 1898 ins Leben gerufen wurden. Nach diesem Gesetz soll jeder Kreis eine solche Station errichten und unterhalten, sie soll ein Gut von mindestens 60 ha umfassen, auf dem ein Musterobstgarten mit allen besseren einheimischen und fremden Obstsorten, ferner ein Musterweinberg etc. errichtet werden sollen. Ausserdem ist auf jedem Gute ein Geflügelbestand verschiedener Rassen, ein Schweinebestand und auch ein Bienengarten zu halten. Auf jeder Station befindet sich auch eine praktische landwirtschaftliche Schule zur Ausbildung junger Leute in der rationellen Wirtschaftsweise. Dem Gesetze gemäss sind alle in dem betreffenden Kreise befindlichen Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre je einen Zögling in diese zu entsenden. Die Zöglinge müssen 16 Jahre alt und gesund sein, eine gute Aufführung haben und sich mit der Landwirtschaft beschäftigen. Die gewählten Zöglinge müssen die Wahl annehmen und sich in die Schule begeben. Der Lehrkurs dauert zwei Jahre. Alle auf dem Gute vorkommenden Arbeiten werden von Zöglingen und einigen Knechten verrichtet. Die Stationen stehen unter der Kontrolle des Volkswirtschaftsministeriums und werden von Kreisökonomen, denen zwei Gehilfen (Unterökonomen) beigegeben sind, geleitet. Sie sind zurzeit bei der Bevölkerung, die darin nur neue Beamtenstellungen erblickt, sehr verhasst. Ich hatte Gelegenheit, mich davon zu überzeugen und die Gründe zu erforschen.

Erstens werden diese als eine grosse Last für die Kreisbevölkerung empfunden, da sie zuviel gekostet haben, und alljährlich eine Summe für ihre Unterhaltung in dem Kreisbudget vorgesehen werden muss. Man will von diesen sofort eine Rente haben, die zur Unterhaltung derselben ausreicht und die Bevölkerung von weiteren Abgaben befreit. Zweitens war die Wahl der Ökonomen, die mit der Leitung betraut wurden, nicht immer eine glückliche; sie waren entweder nicht mit den nötigen Kenntnissen ausgestattet oder

sehr bureaukratisch. Die Bevölkerung hat aber wenig Vertrauen zu Bureaukraten und daher auch nicht zu den von diesen geleiteten Stationen. Auch die Pflichten, die diesen Ökonomen auferlegt wurden, sind zu weitgehend, vorausgesetzt, dass diese auch erfüllt werden, was nicht immer der Fall ist. Denn sie sollen auch:

a) die Belehrung der Bevölkerung hinsichtlich der besseren Bewirtschaftung und der rationelleren Tierzucht führen,

b) bei der Beschaffung von Ackergeräten und Maschinen der Bevölkerung mit Rat und Tat beistehen,

c) die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den ihnen anvertrauten Kreisen eingehend studieren und Berichte darüber erstatten und schliesslich

d) für die strenge Handhabung der Gesetze auf diesem Gebiete sorgen.

Daraus ersieht man, dass allen diesen Pflichten nachzukommen dem Ökonom nicht möglich ist, wenn er auch als Lehrer in der Schule und als Leiter der Station tätig sein und zugleich noch Reisen unternehmen soll. Die Belehrung der Landwirte seitens der Ökonomen lässt viel zu wünschen übrig, denn sie wissen mit der Bevölkerung nicht umzugehen und treten der Bevölkerung gegenüber bureaukratisch auf, weshalb die Landwirte sich sehr selten wagen, an diese um Rat und Belehrung sich zu wenden. Die Belehrung sollte sich dem Intelligenzniveau der Bauern anpassen, um sich diesen zu nähern und Vertrauen zu der Sache einzuflössen. Ein Urteil über die Resultate der Kreisstationen zu fällen, wäre angesichts der kurzen Zeitdauer seit ihrer Errichtung zu voreilig. Es ist zu erwarten, dass die Stationen aufgehoben werden, da unter den bäuerlichen Abgeordneten eine starke Strömung gegen sie vorhanden ist.

Es bleibt noch übrig, einige Einrichtungen zu erwähnen, die auch auf die Förderung der Landwirtschaft hinzielen.

Vor allem sind zu nennen die durch das Gesetz von 1898 ins Leben gerufenen Bezirkspflanzgärten, die den Zweck verfolgen, den Obstbau und unter Umständen auch den Weinbau zu fördern. Diese sollen mindestens eine Fläche von 5 ha umfassen und werden von den einzelnen Bezirken unterhalten. Zu diesen werden aus Sämereien Obstbäume verschiedener Sorten gezogen und veredelt, die dann an Private um den billigen Preis von 35 Centimes abgegeben werden. Auch Reben verschiedener Sorten werden gezogen

und an die Landwirte abgegeben. Das Ergebnis dieser Bezirkspflanzgärten lässt sich noch nicht beurteilen, da sie erst kurze Zeit bestehen. Ich möchte jedoch die Eindrücke, die ich bei ihrer Besichtigung gewonnen habe, und die Meinungen der Landwirte hier mitteilen. Die Meinungen der Bauern waren geteilt. Während die einen von den Vorteilen, die solche Einrichtungen mit sich bringen, überzeugt waren, erblickten die meisten in dieser Einrichtung wie bei den Kreisstationen nur neue Beamtenstellen und eine Last. Meines Erachtens wären sie wohl imstande, günstige Resultate zu liefern und den Obstbau in hohem Masse zu fördern, wenn sie von einsichtsvollen und mit den nötigen Kenntnissen ausgestatteten Männern geleitet würden, was leider nicht immer der Fall ist. Anlässlich der Besichtigung sah ich einige von diesen in musterhaftem Zustande, die Mehrheit aber war sehr schlecht geleitet. Der schlechte Zustand der letzteren ist meines Erachtens und nach eingehender Prüfung auf zwei Ursachen zurückzuführen:

a) Erstens war der zu diesem Zweck angekaufte Boden von schlechter Beschaffenheit, und selbst der kundigste und fähigste Fachmann vermag auf diesem Boden keine günstigen Resultate zu erzielen. Es wurde zwar eine Kommission zum Erwerb von Boden eingesetzt, welche aber dabei nicht immer unparteiisch verfuhr und um hohen Preis Boden von schlechter Qualität erwarb, nur weil das betreffende Grundstück einem einflussreichen Mann, unter dessen Einfluss die Kommission stand, gehörte.

b) Die zweite Ursache ist die, dass mit der Leitung dieser Bezirkspflanzgärten oft unfähige, nicht mit den nötigen Kenntnissen ausgestattete Männer betraut wurden.

c) Drittens wurden die Leiter dieser Pflanzgärten sehr oft versetzt. Kaum hat einer die Arbeit begonnen und die Verhältnisse und Bevölkerung des betreffenden Bezirks kennen gelernt, so wird er versetzt, und der neue an seiner Stelle Ernannte brauchte geraume Zeit, um diese neuen Verhältnisse kennen zu lernen. Oft ändert er den von seinem Vorgänger entworfenen Arbeitsplan und fängt einen neuen an.

Daraus begreift sich, dass diese Bezirkspflanzgärten keine Fortschritte machen konnten, und infolgedessen macht sich auch eine Strömung in der Bevölkerung für deren Aufhebung bemerkbar. Es ist zu befürchten, dass dieser sehr starken Strömung auch die muster-

haft angelegten und fachmännisch gut geleiteten Pflanzgärten, die bereits günstige Resultate gezeitigt haben, zum Opfer fallen werden.

Im übrigen gilt alles, was über die Kreisökonomen hinsichtlich ihrer Aufgaben und deren Erfüllung gesagt worden ist, auch für die Bezirksökonomen.

Neben diesen mündlichen Aufklärungen und Belehrungen der Landwirte wird auch durch die Presse dafür gesorgt. Sowohl der „Landwirtschaftliche Verein“ als auch der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften geben zwei landwirtschaftliche Wochenschriften heraus.

Schliesslich sind auch die Ausstellungen und Vorführungen von Musterexemplaren von Tieren, Prämiierungen der hervorragendsten Leistungen, von Ackergeräten etc. zu erwähnen, die nach Buchenberger als Massenanschauungsunterricht bezeichnet werden können. Durch Prämiierung werden die anderen Landwirte zur Nacheiferung angespornt. Zur Veranstaltung aller dieser Ausstellungen werden seitens des Staates Geldzuschüsse und andere Vergünstigungen gewährt. Es würde zu weit führen, hier die Grundsätze und Bestimmungen für die Prämiierung näher zu erörtern. Die Massnahmen, die der Staat zur Förderung der Viehzucht getroffen hat, sind in dem Abschnitt über die Viehzucht bereits erwähnt.

Auf dem Gebiete der Meliorationen ist bis jetzt nichts geschehen. Die Privatinitiative fehlt gänzlich, und der Staat hat weder selbst die Initiative ergriffen, noch versucht, die Privatinitiative anzuregen und zu unterstützen. Es ist auch keine Anstalt vorhanden, die durch Gewährung günstiger Anleihen die Vornahme von Meliorationen fördern würde. Der nicht seltene Wechsel der Flussläufe, die alljährlich eintretenden Überschwemmungen verursachen einen enormen Schaden und machen eine intensive Kultur unmöglich.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass auch ein landwirtschaftliches Versicherungswesen nicht existiert.

Druck von M. Müller & Sohn, München V.

Curriculum vitae.

Ich, Milutin Jowanowitsch, wurde am 30. November 1880 zu Oschtrel, Kreis Timok, geboren. In meinem Geburtsort besuchte ich auch die beiden ersten Klassen der Volksschule, die beiden nächsten in der Kreisstadt Zajetschar. In dieser Stadt absolvierte ich auch das Gymnasium, das ich 1899 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Hierauf ging ich nach München, um mich am dortigen Polytechnikum dem Bauingenieurfach zu widmen, vertauschte aber nach zwei Semestern dieses Studium mit dem der Staatswirtschaft an der Münchener Universität. Von Herrn Geheimrat Professor Dr. Lujo Brentano angeregt, die landwirtschaftlichen Verhältnisse Serbiens zum Gegenstand meiner besonderen Studien zu machen, bereiste ich im Jahre 1903 ganz Serbien, um persönlich Erkundigungen und Erhebungen anzustellen. Im März 1905 promovierte ich auf Grund dieser Studien zum Doktor der Staatswirtschaft an der staatswirtschaftlichen Fakultät zu München und genügte hierauf meiner Militärpflicht beim 20. serbischen Infanterieregiment und legte nach Ablauf der gesetzlichen sieben Monate mit Erfolg die Prüfung zum Reserveleutnant ab. Am 1. Januar 1906 trat ich als Assessor im Handelsministerium in den serbischen Staatsdienst.